



Anträge

zum Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 21. Oktober 2023
in Heilbronn

Berichterstatter:innen

Antragsbereich	Berichterstatter:innen
Europa	Bettina Ahrens-Diez Lukas Hornung
Arbeit und Soziales	Daniela Harsch Leon Köpfle
Außen- und Sicherheitspolitik	Kevin Leiser
Bildung	Viviane Sigg Annkathrin Wulff
Gesundheit und Pflege	Birte Könnecke
Innen und Recht	Leon Köpfle
Partei und Organisation	René Repasi
Verkehr und Infrastruktur	Lina Seitzl
Wirtschaft	Sebastian Weigle
Sonstiges	Wolfgang Katzmarek
Initiativanträge	René Repasi Daniela Harsch

Mitglieder der Antragskommission

Bettina Ahrens-Diez	Heike Baehrens	Stephanie Bernickel
Daniel Born	Lars Castellucci	Jakob Dongus
N.N.	Daniela Harsch	Lukas Hornung
Wolfgang Katzmarek	Birte Könnecke	Leon Köpfle
Kevin Leiser	Judith Marvi	Katja Mast
Dominique Odar	René Repasi	Sarah Schlösser
Lina Seitzl	Viviane Sigg	Katharina Spohrer
Tim Strobel	Huyhn Trong An Tang	Florian Wahl
Jonas Weber	Sebastian Weigle	Boris Weirauch
Annalena Wirth	Andreas Woerlein	Annkathrin Wulff

René Repasi	Vorsitzender
Daniela Harsch	Stellvertreterin
Lina Seitzl	Stellvertreterin

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

- (1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.
- (2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.
- (3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

- (1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.
- (2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.
- (3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

- (4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.
- (5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.
- (6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist
- (7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

- (1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.
- (2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

- (1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.
- (2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.
- (3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Anträge

Inhaltsverzeichnis

EU - Europa

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
EU01	Unser Europa: stark, sozial, demokratisch Landesvorstand <i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	11
EU02	Europäische Industriepolitik als Antwort auf den Inflation Reduction Act (IRE) AfA Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Annahme von EU 01</i>	20
EU03	Nein zur Asylrechtsreform! Jusos Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Annahme von EU 01</i>	23
EU04	Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für und mit geflüchteten Menschen KV Lörrach <i>Erledigt durch Annahme von EU 01 und durch Beschlusslage</i>	25
EU05	GEAS-Reform stoppen! Gegen eine Aushöhlung des Rechts auf Asyl, Für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit! KV Heidelberg <i>Erledigt durch Annahme von EU 01</i>	29

AS - Arbeit und Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AS01	Aus dem technologischen Fortschritt den sozialen Fortschritt machen Landesvorstand <i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	32
AS02	Mehr Chancen für Beschäftigung und Teilhabe Landesvorstand <i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	37
AS03	Erhöhung des Mindest- und Höchstsatzes des Elterngeldes KV Heilbronn-Land <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	46
AS04	Für eine ausreichend finanzierte Kindergrundsicherung - kein Sparen bei unseren Jüngsten OV Rheinfeldern <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	47
AS05	Möglichkeit der Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei der DRV auf Vollzeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehrenamtlicher politischer Arbeit, Pflegearbeiten und Kinderbetreuung! AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	49
AS06	Gute Bezahlung für gute Arbeit - für einen starken Mindestlohn! AfA Baden-Württemberg <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	50
AS07	Lasten gerecht verteilen! - Vermögenssteuer ist notwendig und gerechtfertigt AfA Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Beschlusslage (Z. 3-5) . Überweisung an Landesvorstand (Z. 6-7)</i>	51
AS08	Budget für Arbeit auch in Baden-Württemberg umsetzen Selbst Aktiv Baden-Württemberg <i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	52

AUS - Außen- und Sicherheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AUS01	Sozialdemokratie für Syrien KV Ortenau <i>Überweisung an Landesvorstand</i>	53
AUS02	Kürzungen für die Förderprogramm von DAAD, Goethe-Institut und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung zurücknehmen und Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalten KV Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	54
AUS03	Vollständige Unterstützung der Iranischen Revolution KV Heidelberg <i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	55

B - Bildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	Schulsozialarbeit muss vollumfänglich vom Land finanziert werden OV Altlußheim, OV Hockenheim, OV Neulußheim, OV Reilingen, OV Brühl, OV Eppelheim, OV Ketsch, OV Oftersheim, OV Plankstadt, OV Schwetzingen <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	56
B02	Unterrichtseinheit Gemeinwohlökonomie KV Rottweil <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	57
B03	Französisch KV Ortenau <i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	58
B04	Fehlende Lehrerwochenstunden in Budget umwandeln KV Freiburg <i>Annahme</i>	60
B05	Prävention gegen Kindesmissbrauch muss Pflicht werden KV Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	61
B06	Strukturelle Benachteiligung an Schulen mindern - Hamburg zum Vorbild nehmen KV Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an Landesvorstand</i>	62
B07	Gesetzliche Verankerung des Themas „Loverboys“ im Lehrplan des Kultusministeriums BW KV Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	64
B08	Mehr G9 wagen! Wahlfreiheit am Gymnasium jetzt! Jusos Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	65
B09	Umstellung von Französisch auf Englisch im Grundschulunterricht der Rheinebene in Baden-Württemberg OV Lahr <i>Erledigt durch Annahme B03</i>	67
B10	Erhalt der Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele OV Lahr <i>Ablehnung</i>	69
B11	Inklusion in der Bildung verstärken Selbst Aktiv Baden-Württemberg <i>Erledigt durch Beschlusslage</i>	71
B12	Mehr Bildung zur EU! KV Ortenau <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	72

G - Gesundheit und Pflege

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	Bereitschaft zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen als Einstellungsvoraussetzung an Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg KV Heidelberg <i>Ablehnung</i>	74
G02	Widerspruchslösung für die Organspende KV Karlsruhe-Stadt <i>Annahme</i>	78
G03	Lebensgefährlichen Mangel an Medizinprodukten verhindern KV Karlsruhe-Stadt <i>Annahme</i>	79
G04	Keine Gesetzesänderung zur Leihmutterchaft ohne gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion KV Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	80
G05	Unterstützung für Eltern von Sternenkindern ausbauen KV Waldshut <i>Annahme</i>	81
G06	Den öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg stärken ASG Baden-Württemberg <i>Annahme</i>	82
G07	Tarifverträge für Tochtergesellschaften an Unikliniken ASG Baden-Württemberg <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	84
G08	Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige - Ausweitung auf Nachbarschaftshilfe Selbst Aktiv Baden-Württemberg <i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	85
G09	Evaluierung und die Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der eventuell zukünftigen Maßnahmen der Pandemie OV Dornstetten-Waldachtal <i>Ablehnung</i>	87
G10	Keine Kostenübernahme für homöopathische Arzneimittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung und die Beihilfe für Beamt:innen KV Böblingen, KV Mannheim, KV Tübingen <i>Empfehlung erfolgt mündlich</i>	88

IR - Innen und Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
IR01	Gleichstellung Freiwilligendienst mit freiwilligem Wehrdienst KV Emmendingen, OV Denzlingen <i>Annahme</i>	90
IR02	Änderung § 44 Abs. 5 S. 1 PolG BW – Einsatz von Bodycams auch ohne Gefahrensituation KV Neckar-Odenwald <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	91
IR03	App-basierte Alarmierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern landesweit einheitlich und flächendeckend ausbauen KV Freiburg <i>Annahme</i>	92
IR04	Femizide und weitere Formen patriarchaler Gewalt spezifisch erfassen, härter bestrafen und verhindern KV Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	94
IR05	Stärkung der Jugendgemeinderäte KV Rhein-Neckar <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	96
IR06	Nachkommen der Forderungen der Betroffenen des sogenannten „Radikalenerlasses“ nach Rehabilitierung und Entschädigung sowie Aufarbeitung KV Heidelberg <i>Annahme</i>	98

PO - Partei und Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO01	Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtspopulisten KV Rhein-Neckar <i>Annahme</i>	100
PO02	Barrierefreiheit in den Räumen und bei Veranstaltungen der SPD Baden- Württemberg Selbst Aktiv Baden-Württemberg <i>Überweisung an Landesvorstand</i>	103

VI - Verkehr und Infrastruktur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
VI01	Dezibel-Plakette für Kraftfahrzeuge KV Emmendingen <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	104
VI02	Infrastruktur im Außenbereich OV Kinzigtal <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	105
VI03	Solarenergie an Straßen- und Schienenwegen OV Kinzigtal <i>Annahme</i>	107
VI04	Öffentlichen Verkehr verbessern, Wasser als Verkehrsträger nutzen, Fährverbindungen auf dem Bodensee in ÖPNV-System integrieren KV Bodensee, KV Konstanz <i>Annahme</i>	109

WI - Wirtschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
WI01	Faire Wärmepreise sicherstellen KV Stuttgart <i>Annahme</i>	111
WI02	Versorgung mit erneuerbarer Energie und wettbewerbsfähige Strom- und Energiepreise für Unternehmen mit sehr hohem Energiebedarf KV Ortenau <i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	113

SON - Sonstiges

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
SON01	Der Krise im geförderten Wohnungsbau begegnen durch Stärkung des Bestandes KV Tübingen <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	115
SON02	Neophyten-Bekämpfung Ökokonto OV Kinzigtal <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	117
SON03	Streichung der Öffnungszeiten für den Schlossgarten Karlsruhe KV Karlsruhe-Stadt <i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	118
SON04	Fußballweltmeisterschaft 2022 KV Freiburg <i>zurückgezogen</i>	119

Antrag EU01: Unser Europa: stark, sozial, demokratisch

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	EU - Europa
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 12 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 13 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 123 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 157 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 263 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 325 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 363 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 385 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

1 Unser Europa: stark, sozial, demokratisch

2 Zeitenwende, Corona-Pandemie, Brexit – unser Europa ist heute ein anderes als noch
3 zur letzten Europawahl. Doch die Europäische Union hat sich im Angesicht all dieser
4 Herausforderungen behauptet. Geeint stehen wir an der Seite der Ukraine, gemeinsam
5 sind wir beispiellose Schritte zur Bewältigung der Pandemie gegangen und wir haben
6 uns auch in den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien nicht auseinandertreiben
7 lassen. International setzen wir Standards für Verbraucherschutz und bei der
8 Regulierung digitaler Konzerne, wir sind weltweit Vorreiter im Kampf gegen die Klima-
9 und Biodiversitätskrise und für viele Unterdrückte und Verfolgte ein Symbol für
10 Freiheit und Demokratie.

11

12 Gleichzeitig stehen wir aber auch vor gewaltigen Herausforderungen - von de#n
13 erstarkenden politischen Rechtsextremen im Innern bis zu sich wandelnden
internationalen

14 Machtverhältnissen im Äußeren. Als Europapartei ist für uns klar, dass sich all das
15 nur gemeinsam bewältigen lässt. Kein Land Europas ist stärker allein, Nationalismus
16 und Abschottung sind keine Lösung.

17

18 Baden-Württemberg steht nicht nur geographisch im Zentrum des europäischen Projekts.
19 Wirtschaftlich, kulturell und für viele auch persönlich ist die Europäische Union für
20 die Zukunft unseres Bundeslands nicht wegzudenken. Als SPD Baden-Württemberg setzen
21 wir uns auch deshalb weiter entschlossen für die Integration Europas ein. Dabei
22 behalten wir unser Ziel klar im Blick: Als deutsche Sozialdemokratie stehen wir seit
23 bald einem Jahrhundert für die Vereinigten Staaten von Europa und werden uns auch in
24 Zukunft für ihre praktische Verwirklichung einsetzen.

25

26 Eine starke europäische Demokratie für eine wachsende Union

27 Europa ist ein Demokratieprojekt. Unsere gemeinsamen Werte sind Basis für die
28 europäische Integration. Für viele Menschen weltweit ist Europa Vorbild und Hoffnung.

29 Der Kampf der Ukraine gegen den russischen Aggressor und für eine Zukunft in der
30 Europäischen Union ist dafür das jüngste und eindrucksvollste Beispiel. Die
31 Europäische Union ist für viele ein Leuchtturm in einer Welt, in der immer mehr
32 Menschen in autokratischen oder teil-autokratischen Staaten leben. Demokratie und
33 Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu schützen ist deshalb eine andauernde Aufgabe –
34 international, aber vor allem auch in Europa.

35

36 Denn auch in der EU werden Demokratie und Rechtsstaatlichkeit immer öfter und immer
37 härter angegriffen. Die erstarkende Rechte kämpft gegen die Presse- und
38 Meinungsfreiheit, eine unabhängige Justiz und den Schutz von Minderheiten. Dem
39 wirksam zu begegnen, stellt zurzeit die größte innenpolitische Herausforderung auf
40 unserem Kontinent dar. Für uns ist klar: demokratische Standards sind nicht
41 verhandelbar. Der Konditionalitätsmechanismus, nach dem seit 2020 das Ausschütten von
42 EU-Haushaltsmitteln von der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit im jeweiligen
43 Mitgliedstaat abhängig gemacht werden kann, war dabei ein entscheidender Schritt.
44 Dieses Instrument muss konsequent eingesetzt und weiter ausgebaut werden: Setzt ein
45 Mitgliedstaat die Verletzung von Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit fort, muss die
46 Kommission das Recht erhalten, die Regionalmittel für den entsprechenden
47 Mitgliedstaat direkt zu verwalten. Sie könnte diese Mittel damit direkt an Kommunen,
48 Zivilgesellschaft und Unternehmen auszahlen und so den europäischen Zusammenhalt
49 stärken ohne autoritäre Regierungen zu finanzieren.

50

51 Eine starke Europäische Union braucht starke Kommunen. Denn es sind die Gemeinden,
52 Städte und Landkreise, in denen die europäische Demokratie täglich erfahrbar wird.
53 Ihre Einbindung in die Politik Europas wollen wir deshalb stärken und die kommunale
54 Ebene stärker im europäischen Gesetzgebungsprozess berücksichtigen. Insbesondere in
55 Baden-Württemberg sind die Erfahrungen und Bedürfnisse aus der grenzüberschreitenden
56 Zusammenarbeit zu nutzen. Denn der grenzüberschreitende Raum ist der Erfahrungsraum
57 und Labor für ein Europa ohne Grenzen. Das braucht allerdings die richtigen
58 politischen Rahmenbedingungen aus Brüssel, Berlin und Stuttgart.

59

60 Nach der Konferenz zur Zukunft Europas wollen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern vor
61 Ort im Dialog bleiben – insbesondere auch mit Kindern, Jugendlichen und jungen
62 Erwachsenen -, um ihnen die Bedeutung der Europäischen Union für ein friedliches und
63 solidarisches Zusammenleben in Europa zu vermitteln sowie ihre Vorstellungen und
64 Wünsche für die Weiterentwicklung der EU aufzunehmen und mit in die parlamentarische
65 Arbeit einfließen zu lassen. Wir wollen das Wissen über die Europäische Union noch
66 stärker im Schulunterricht verankern. Die Bildungspläne sollen dabei so verändert
67 werden, dass sie bei Kindern und Jugendlichen Interesse wecken und ein Bewusstsein
68 für die europäische Identität schaffen. Den Jugendaustausch und die
69 Städtepartnerschaften zwischen den EU-Mitgliedsländern wollen wir noch mehr fördern.
70 Die europäische Idee muss für die Menschen vor Ort in den Städten und Gemeinden in
71 Baden-Württemberg erfahrbar sein und gelebt werden.

72

73 Unsere Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit ist mehr, nicht weniger

74 europäische Integration. Deshalb wollen wir auch unsere EU-Institutionen stärken und
75 weiter demokratisieren. Die letzte Reform der europäischen Verträge liegt mehr als 15
76 Jahre zurück. Nicht zuletzt mit Blick auf die Erweiterung der Union, müssen wir
77 unsere Institutionen fit für die Zukunft machen. Wir wollen deshalb einen neuen
78 Anlauf für eine europäische Verfassung nehmen und dafür einen Europäischen Konvent
79 einberufen. Die Charta der Grundrechte muss dabei im Zentrum der Verfassung stehen.
80 Wir wollen diese Grundrechte uneingeschränkt für und in allen Mitgliedstaaten bindend
81 machen. Vergleichbar mit der Verfassungsbeschwerde sollen diese Rechte für
82 Bürgerinnen und Bürger vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar werden.

83

84 Das Europäische Parlament ist das Herzstück der europäischen Demokratie. Seine
85 Stärkung ist deshalb zentral für die weitere Integration Europas. Anders als bisher
86 soll das Parlament ein Initiativrecht erhalten und damit auch selbst
87 Gesetzesvorschläge machen können. Auch das Recht für das Vorschlagen und Wählen der
88 Kommissionspräsidentschaft soll in Zukunft beim Europäischen Parlament liegen. So
89 stärken wir die Rolle der Volksvertretung bei der personellen Besetzung der anderen
90 EU-Institutionen. Als Königsrecht eines jeden Parlaments soll auch das Europäische
91 Parlament das alleinige Haushaltsrecht erhalten und damit über die Verteilung der
92 finanziellen Mittel der Union entscheiden. Bei den Europawahlen wollen wir den
93 Grundsatz der Wahlgleichheit stärken und dafür transnationale Listen einführen.
94 Zunächst können die aktuell unbesetzten 46 Parlamentssitze länderübergreifend besetzt
95 werden. Anschließend wollen wir den transnationalen Sitzanteil nach und nach
96 ausweiten.

97

98 Die Europäische Kommission wollen wir zu einer echten europäischen Regierung
99 ausbauen. Dazu gehört auch, das Repräsentationsprinzip im Kollegium der Kommission
100 abzuschaffen und Ressorts so zuzuschneiden, dass es fachlich Sinn ergibt. Den Rat der
101 Europäischen Union wollen wir zu einer ordentlichen zweiten Parlamentskammer
102 ausbauen. Seine Sitzungen sollen in Zukunft genauso wie die des Parlaments öffentlich
103 stattfinden. Einstimmige Entscheidungen wollen wir im Rat durch Entscheidungen mit
104 qualifizierter Mehrheit ersetzen, insbesondere in Fragen der gemeinsamen Außen- und
105 Sicherheitspolitik. Für die Einhaltung der Grundwerte der Union in den
106 Mitgliedstaaten wollen wir wirksame Instrumente schaffen. Die Feststellung einer
107 Verletzung dieser Grundwerte im Rahmen des Artikel 7-Verfahrens soll deshalb in
108 Zukunft auch mit qualifizierter Mehrheit möglich sein.

109

110 Weitere Integration und Erweiterung gehen für uns Hand in Hand. Mit einer
111 abgeschlossenen Verfassungsreform, insbesondere dem Abschaffen des
112 Einstimmigkeitsprinzips auch in Fragen der Rechtstaatlichkeit, ist die EU bereit für
113 weitere Beitritte. Gegebene Versprechen zum EU-Beitritt müssen eingehalten werden.
114 Das ist nicht nur eine Frage unserer Glaubwürdigkeit, sondern liegt auch in unserem
115 gemeinsamen Interesse. Den Versprechen müssen deshalb rasch auch Taten folgen. Das
116 gilt insbesondere für die Staaten des Westbalkans, denen ein Beitritt vor den neuen
117 Beitrittskandidaten Ukraine und Moldawien ermöglicht werden muss. Dabei bleibt aber
118 klar, dass die bestehenden Kriterien für den Beitritt weiterhin erfüllt werden
119 müssen. Die EU muss die Beitrittskandidaten dabei bestmöglich unterstützen.

120

121 **Die EU als selbstbewusste Akteurin in der Außen- und Sicherheitspolitik**

122 Der russische Überfall auf die Ukraine ist eine Zäsur in der europäischen
123 Nachkriegsordnung. Diese **Zeitenwende** erfordert entschiedene Schritte der Europäischen
124 Union mit Blick auf die Unterstützung der Ukraine, die Integration in Außenpolitik
125 und Verteidigungsfragen sowie die Beziehungen Europas zu anderen Regionen und Staaten
126 der Welt.

127

128 Wir stehen weiter unverrückbar an der Seite der Ukraine im Freiheitskampf gegen die
129 russische Aggression. Gemeinsam werden wir die Ukraine so lange und so stark
130 unterstützen wie nötig. Seit Beginn des Angriffs- und Vernichtungskriegs im Februar
131 2022 steht die Europäische Union in dieser Frage für viele überraschend geschlossen
132 zusammen. Dabei dürfen wir nicht nachlassen und müssen bestehende Widerstände
133 überwinden. Das bedeutet die Ukraine militärisch weiter zu unterstützen. Geräte- und
134 Munitionslieferungen werden auch in Zukunft nötig sein, damit sich die Ukraine gegen
135 den Aggressor behaupten kann. Dabei wird der Europäischen Union weiter eine zentrale
136 Rolle zukommen. Auch unsere finanzielle Unterstützung wollen wir beibehalten und wenn
137 nötig ausbauen. Die Sanktionen gegen Russland und seine Verbündeten wollen wir
138 aufrechterhalten, verschärfen und vorhandene Lücken, vor allem bei der Durchsetzung
139 der Sanktionen, schließen. Auch am Wiederaufbau wollen wir uns beteiligen. Gerade als
140 Deutsche wissen wir, wie zentral finanzielle Unterstützung von außen ist, um einem
141 kriegszerstörten Land wieder auf die Beine zu helfen. Als Europäische Union wollen
142 wir gemeinsam einen Marshall-Plan für die Ukraine aufsetzen. Für dessen Finanzierung
143 sollen auch eingefrorene Guthaben des russischen Staates eingesetzt werden. Damit
144 wollen wir bereits jetzt beginnen und nicht erst nach Kriegsende. Bei der Auszahlung
145 wollen wir auf EU-Standards setzen und Themen wie Korruptionsbekämpfung zur Bedingung
146 machen. Das neue Internationale Zentrum für die Strafverfolgung des Verbrechens der
147 Aggression gegen die Ukraine ist ein wichtiger Teil der Aufarbeitung des Krieges. Es
148 kann Grundlage für die Einrichtung eines europäischen Tribunals zum Verbrechen der
149 Aggression gegen die Ukraine sein. Sollte die Ukraine das unterstützen, könnte ein
150 solches Gericht gemeinsam von der Ukraine und der EU aufgebaut werden. Als
151 Europäische Union sollten wir dazu bereitstehen.

152

153 Gleichzeitig muss die Zeitenwende auch ein Weckruf sein, unsere europäischen
154 Strukturen in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik zu überdenken. Die Europäische
155 Union muss zu einer ernstzunehmenden geopolitischen Akteurin werden, als gelebte
156 Antithese zu Imperialismus und Autokratie. Dabei sehen wir eine Integration der EU in
157 Verteidigungsfragen als Ergänzung, nicht als Konkurrenz zur NATO an. Als **erster**
158 weiteren
159 Schritt auf dem langen Weg zur Europäischen Armee wollen wir eine gemeinsame
160 europäische Eingreiftruppe einrichten, die unter Kontrolle des Parlaments agiert.
161 Aktuelle Initiativen wie die Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion sind
162 kurzfristig wichtige Schritte, angesichts der langfristigen militärischen Bedarfe
163 aber nicht ausreichend. Wir wollen die gemeinsame europäische Beschaffung deshalb
164 verstetigen. Nicht zuletzt das Verfahren um die Covid-Impfstoffe hat gezeigt, wie
effizient die EU dabei gemeinsam sein kann. Das Amt des Hohen Vertreters der EU für

165 Außen- und Sicherheitspolitik wollen wir zu einem echten Außenminister ausbauen.
166 Dafür wird der Europäische Auswärtige Dienst zu einem echten EU-Außenministerium.
167 Dass Entscheidungen in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik im Rat dabei in
168 Zukunft mit qualifizierter Mehrheit geschlossen werden, ist entscheidend für die
169 kurzfristige Handlungsfähigkeit der Union auch in internationalen Krisensituationen.

170

171 Auch unsere Außenbeziehungen gilt es zu überdenken. Unsere Position ist dabei klar:
172 wir wollen Abhängigkeiten von China und anderen Autokratien wo immer möglich abbauen.
173 Damit geht einher, neue Bündnisse zu suchen und das globale Netz demokratischer
174 Staaten zu stärken. Wirtschaftlich ist das zuallererst Aufgabe unserer Unternehmen.
175 Aber schon jetzt wird klar, dass Appelle allein nicht ausreichen werden. Die EU soll
176 deshalb gemeinsam stärker als bisher steuernd in die internationalen
177 Wirtschaftsbeziehungen eingreifen und im Rahmen einer Klassifizierung von
178 Handelspartnern dem Ziel der stärkeren Unabhängigkeit von autoritären Staaten
179 Rechnung tragen. Was dabei ein „Risiko“ darstellt, braucht eine gemeinsame
180 europäische Festlegung, woran sich private Akteure aber auch öffentliche Regulierung
181 ausrichten soll. In kritischen Sektoren wollen wir große Unternehmen dazu
182 verpflichten, jährlich die Resilienz ihrer Lieferketten zu erfassen. Wer trotzdem
183 übermäßige Risiken eingeht, kann im Krisenfall nicht mit staatlicher Unterstützung
184 rechnen. Das Sozialisieren von Verlusten, während Gewinne privatisiert werden, wollen
185 wir damit klar ausschließen. Genauso wollen wir auch systemrelevante
186 Produktionslinien festlegen, die im Kern nicht mehr außerhalb der EU angelegt werden
187 sollen und dafür im Bedarfsfall auch öffentliche Finanzierung erhalten. Bei
188 Zukunftstechnologien mit Dual-Use-Möglichkeit und Auswirkungen auf Menschenrechte
189 wollen wir stärker überprüfen, welche Investitionen und Exporte mit unseren
190 Interessen vereinbar sind und anhand dessen auch regulatorisch eingreifen. Mit dem
191 europäischen Lieferkettengesetz wollen wir europäische Unternehmen für die globale
192 Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in die Pflicht nehmen. Das System
193 ökonomischer Abhängigkeiten wollen wir global erfassen und deshalb neue politische
194 und wirtschaftliche Brücken bauen. Geld für Infrastruktur und Entwicklungsprojekte
195 aus Peking wollen wir eine demokratische Alternative entgegensetzen, die die
196 Autonomie der Empfängerländer stärkt. Die EU soll dabei vorangehen und eine
197 umfassende europäische Strategie für die Entwicklungszusammenarbeit entwickeln. Das
198 Global Gateway Programm kann zentraler Teil dieser Strategie sein. Auch politisch
199 wollen wir den Blick weiten und die Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Staaten
200 intensivieren. Dazu gehört auch, neue Freihandelsabkommen nach europäischen Standards
201 zu schließen. Mit den Mercosur-Staaten, Mexiko, Indien, Indonesien, Australien und
202 Kenia gibt es dafür großes Potenzial. Eine kluge internationale Handelspolitik ist
203 nicht zuletzt auch von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-
204 Württemberg.

205

206 **Eine neue Wirtschafts- und Finanzpolitik im Kampf gegen die Klimakrise**

207 Der EU-Binnenmarkt ist eine zentrale Errungenschaft der europäischen Integration. Zu
208 lange ist dessen weitere Integration aber ein Projekt der marktliberalen Denke
209 gewesen, wonach staatliche Eingriffe in den Markt um jeden Preis zu vermeiden seien.
210 Im Zuge der Corona-Pandemie und des russischen Überfalls auf die Ukraine findet diese

211 Sichtweise auf Wirtschafts- und Finanzpolitik nun ihr Ende. Ein politischer
212 Paradigmenwechsel greift global um sich. Die Vereinigten Staaten unter Präsident
213 Biden gehen mit dem „Inflation Reduction Act“ in großen Schritten voran. Als
214 Europäische Union dürfen wir dabei nicht den Anschluss verlieren, sondern müssen
215 jetzt mutige Entscheidungen treffen.

216

217 Im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise ist Europa global Vorreiter. Der
218 EU-Emissionshandel und der neue Mechanismus für den CO₂-Grenzausgleich sind dabei
219 wichtige Elemente und bleiben elementar in der Klimaschutzpolitik der Union.
220 Bestehende Ausnahmen dieser Instrumente wollen wir deshalb abbauen und bei der
221 Bepreisung ambitionierter werden. Ein effektiver Klima-Sozialfonds ist dabei zentral
222 für eine soziale, gerechte und ambitionierte Bepreisung von Emissionen. Auch
223 Energiepolitik wollen wir stärker europäisieren und den Kontinent damit für mögliche
224 Krisen auch in Energiefragen widerstandsfähiger machen. Unser wichtigstes Ziel ist
225 dabei der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis wir unsere
226 Energiebeschaffung vollständig dekarbonisieren wollen wir auch beim Einkauf fossiler
227 Energieträger stärker europäisch zusammenarbeiten. Der gemeinsame Gas-Einkauf im
228 Rahmen der EU-Energieplattform ist dafür ein Positivbeispiel und sollte im Gegensatz
229 zu nationalen Alleingängen in Zukunft Standard werden. Darüber hinaus wollen wir
230 unsere Energienetze stärker verzahnen und dafür gemeinsame Standards in der
231 Energiepolitik setzen. Dazu gehört auch die Umsetzung der europäischen
232 Wasserstoffstrategie in Abstimmung mit nationalstaatlichen Bemühungen.

233

234 Unser Handeln mit Blick auf Emissionen und Energiepolitik muss Hand in Hand gehen mit
235 einer klugen Industriepolitik. Für ein Industrieland wie Baden-Württemberg ist eine
236 aktive und zukunftsgerichtete Industriepolitik entscheidend dafür, dass der Umbau
237 unserer Wirtschaft in eine klimaneutrale und digitalisierte Wirtschaft gelingt. Mit
238 Blick auf den Industrie-Plan der EU zum Green Deal haben wir deshalb klare Ziele im
239 Blick: wir wollen die Transformation mit Blick auf Klima und Digitales erfolgreich
240 bewältigen, globale Abhängigkeiten abbauen, international konkurrenzfähig bleiben
241 sowie gute und gut bezahlte Arbeitsplätze in Europa schaffen und erhalten. Die
242 Versprechen der Transformation sind nicht nur verheißungsvoll, sondern rufen bei den
243 Bürgerinnen und Bürgern auch Unsicherheiten und Ängste hervor. Wir wissen, dass die
244 Transformation nur gelingen kann, wenn sie sozial abgesichert ist. Wir brauchen dafür
245 Maßnahmen, die den heutigen und künftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und
246 ihren Familien unter die Arme greift und sie gemeinsam auf diesem Weg begleitet.

247

248 Mit dem „Net Zero Industry Act“ geht die EU einen ersten Schritt in Richtung einer
249 aktiven und nachhaltigen Industriepolitik. Dass die Investitionsentscheidungen dabei
250 aber in den Händen der Mitgliedstaaten liegen, ist der falsche Weg. Die
251 unterschiedlichen fiskalpolitischen Spielräume der Mitgliedstaaten bergen die Gefahr
252 die bestehenden Ungleichgewichte in der Union noch weiter zu verstärken. Außerdem ist
253 alles andere als gesichert, dass dort wo Kapazitäten bestehen auch tatsächlich
254 nationalstaatlich gehandelt wird. Deshalb wollen wir eine europäische
255 industriepolitische Finanzierungsstruktur aufbauen, die im Rahmen eines deutlich
256 vergrößerten EU-Budgets funktioniert. Den Fachkräftemangel muss die Union als eine

257 zentrale Herausforderung in der Transformation begreifen und entsprechende Maßnahmen
258 auch europaweit ergreifen. Die Entwicklung der Situation junger Menschen gilt es
259 dabei genau im Blick zu behalten und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend zu
260 stärken. Der Einsatz für gute Arbeitsbedingungen ist für uns untrennbarer Teil einer
261 klugen Industriepolitik.

262

263 Dabei ist klar: Die europäische Ebene allein kann die Transformation nicht ~~allein~~
264 bewältigen. Auch die politischen Entscheidungstragenden vor Ort müssen ihre Politik
265 an dieser großen Herausforderung ausrichten. Dass die Landesregierung hier seit
266 Jahren die zentrale Rolle eines aktiven Staats in der Transformation verkennt und
267 lieber mit dem Finger auf andere zeigt, ist eine Gefahr für unseren
268 Wirtschaftsstandort. Deshalb bekräftigen wir unsere Forderung nach einem
269 Transformationsfonds für Baden-Württemberg, der – unterstützt durch Maßnahmen der EU
270 und der Bundesregierung – Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützt.
271 So tragen wir der besonderen industriellen Struktur unseres Bundeslandes Rechnung,
272 unterstützen Unternehmen im Wandel und sichern gute Arbeitsplätze. Bei allen
273 industriepolitischen Maßnahmen sind wir uns der wichtigen Bedeutung kleiner und
274 mittlerer Unternehmen für unser Bundesland bewusst und wollen sie deshalb gezielt
275 berücksichtigen. Eine aktive Wirtschaftspolitik unserer Kommunen, die den
276 Investitionsbedürfnissen vor Ort am Nächsten ist und die Wirtschaftsstrukturen vor
277 Ort am besten kennt, ist zentral für das Gelingen der Transformation. Das
278 Vergaberecht muss entsprechend überarbeitet werden, so dass Direktvergaben bei
279 Aufträgen, die dem Ziel der Klimaneutralität und der Digitalisierung dienen,
280 erleichtert, Vergabeverfahren grundlegend vereinfacht und die kommunale
281 Selbstverwaltung bei der Ausfüllung vergabefremder Kriterien gestärkt wird. Damit
282 einher geht die Vereinfachung der Verwaltung von EU-Fördermitteln, und zwar sowohl
283 bei der Europäischen Kommission als auch bei der Landesverwaltung.

284

285 Teil des Paradigmenwechsels in der Politik der Europäischen Union muss eine neue
286 Finanzpolitik sein. Eine wirtschaftlich starke Europäische Union über alle
287 Mitgliedstaaten hinweg liegt in unserem Interesse hier in Deutschland und in Baden-
288 Württemberg. Deshalb wollen wir die EU zur Fiskalunion weiterentwickeln. Die
289 Europäische Union soll dafür die Kompetenz erhalten, selbst Steuern erheben zu
290 können. Damit kann der EU-Haushalt unter Kontrolle des Parlaments anwachsen und den
291 aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Union gerecht werden. So wollen wir
292 eine europäische Finanztransaktionssteuer einführen, die alle börslichen und
293 außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle
294 Devisentransaktionen umfasst. Erträge aus dieser Steuer sollen direkt dem EU-Haushalt
295 zugeführt werden. Auch die europäische Digitalsteuer wollen wir in den Blick nehmen
296 und mögliche Erträge genauso direkt für den EU-Haushalt verfügbar machen. Der
297 europäische Mindeststeuersatz von 15 Prozent bei der Körperschaftsteuer ist ein
298 großer Erfolg. Das wollen wir jetzt konsequent umsetzen und gleichzeitig
299 Anstrengungen unternehmen, um die Körperschaftsteuern in der EU auch darüber hinaus
300 anzugleichen. Hierzu wollen wir zunächst eine gemeinsame konsolidierte
301 Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage erreichen, die den ersten Schritt auf dem Weg
302 zu unserem Ziel einer unionsweit einheitlichen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage

303 ist.

304

305 Die gemeinsame Aufnahme von Schulden wollen wir nicht als einmalige Ausnahme in der
306 Corona-Krise belassen. Wir wollen einen dauerhaften Mechanismus schaffen, der in
307 Krisenzeiten europaweit für eine solidarische Stabilisierung der Wirtschaft sorgt.
308 Auch für nachhaltige Investitionen in die Transformation halten wir eine gemeinsame
309 Schuldenaufnahme für denkbar. Gleichzeitig wollen wir die EU-Fiskalregeln klug
310 überarbeiten. Heute haben diese Regelungen oft eine pro-zyklische Wirkung und tragen
311 durch Hemmung des Wirtschaftswachstums zur Verfehlung der eigenen Ziele bei. Eine
312 Reform muss deshalb Investitionen in Wachstum und eine sozial-gerechte Transformation
313 ermöglichen, Transparenz stärken und dem Europäischen Parlament und den nationalen
314 Parlamenten ein Mitbestimmungsrecht einräumen.

315

316 **Ungleichheit im Blick: wirksame europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik**

317 Die EU ist seit ihren Anfängen ein großes Wirtschafts- und Friedensprojekt. Diese
318 Erfolge um eine starke soziale Säule zu erweitern ist Kern sozialdemokratischer
319 Europapolitik. Nur als soziales Gerechtigkeitsprojekt wird die Union auch langfristig
320 Bestand haben. Dafür ist die europäische Säule sozialer Rechte ein großer Schritt
321 gewesen. Jetzt gilt es, diese Rechte auch rechtsverbindlich umzusetzen. Deshalb war
322 es wichtig, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode die Einführung angemessener
323 Mindestlöhne und die Stärkung der Tarifbindung europaweit durchsetzen konnten. Diese
324 Richtlinie gilt es jetzt zeitnah umzusetzen – auch in Deutschland. Analog dazu wollen
325 wir einen europäischen Rahmen für ein **en** Minimum bei der Vergütung von Auszubildenden
326 schaffen. Mit dem europäischen Mechanismus für das Kurzarbeitergeld in der Corona-
327 Pandemie hat die EU einen ersten wichtigen Schritt zur solidarischen Absicherung von
328 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unternommen. Diesen Mechanismus wollen wir zu
329 einer EU-Arbeitslosenversicherung ausbauen, die als Rückversicherung der nationalen
330 Arbeitslosenversicherungen unterstützend eingreift, wenn in einem Mitgliedstaat die
331 Arbeitslosigkeit signifikant ansteigt. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
332 durch die Europäische Union sollen Tarifverträge und gute Arbeitsbedingungen in
333 Zukunft als vergabefremde Kriterien gestärkt werden.

334

335 Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten ist eine der großen
336 sozialen Ungerechtigkeiten Europas. Die europäische Jugendgarantie wollen wir deshalb
337 für 15 bis 29-Jährige fortsetzen und nationalstaatlich konsequent umsetzen. Andere
338 innereuropäische Ungleichgewichte zwischen Regionen und Mitgliedstaaten wollen wir im
339 Rahmen der Regionalpolitik weiter abbauen. Das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt als
340 alleiniger Faktor bei der Mittelzuweisung lässt viele soziale und wirtschaftliche
341 Realitäten außen vor. Gleichzeitig halten wir bei der Mittelvergabe am
342 Konditionalitätsmechanismus mit Blick auf Rechtsstaatlichkeit fest.

343

344 **Eine humane und solidarische Politik für Geflüchtete**

345 Als Sozialdemokratie streiten wir für eine humane und solidarische europäische
346 Asylpolitik. In der Praxis sind aber illegale Pushbacks und die Unterbringung von

347 Geflüchteten in gefängnisähnlichen Lagern wie Moria an der Tagesordnung. Die
348 bestehende europäische Asylpolitik mit dem sog. Dublin-System, das die Verantwortung
349 für Geflüchtete einseitig auf die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU abwälzt,
350 ist der Hauptgrund dafür. Eine Reform des europäischen Asylsystems, die eine
351 solidarische Teilung der Verantwortung für Geflüchtete unter allen Mitgliedstaaten
352 einführt, ist unerlässlich, um das Grundrecht auf Asyl zu schützen und eine humane
353 und solidarische Politik für Geflüchtete zu erreichen. Gleichzeitig schützen wir so
354 unsere offenen europäischen Binnengrenzen. Forderungen nach innereuropäischen
355 Grenzsicherungen lehnen wir klar ab. Nach jahrelangem Streit haben sich die
356 Regierungen der Mitgliedstaaten im Rat auf Eckpunkte für eine Reform des Gemeinsamen
357 Europäischen Asylsystems geeinigt, das einen verpflichtenden solidarischen
358 Umverteilungsmechanismus beinhaltet. In Zukunft Verantwortung für Geflüchtete
359 solidarisch untereinander zu teilen ist unerlässlich, um einer ungleichmäßigen
360 Übernahme von Lasten vorzubeugen. Durch den Beschluss im Rat konnten die
361 abschließenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament endlich beginnen. Als SPD
362 ist unsere Haltung für jede Reform klar: Das individuelle Menschenrecht auf Asyl und
363 das internationale Flüchtlingsrecht sind nicht verhandelbar. Wir lehnen
Schnellverfahren, innerhalb derer eine vollständige und faire Prüfung von Anträgen
auf internationalen Schutz nicht möglich ist, und eine Ausweitung der Abschiebehaft
ab. Es muss ein System

364 geschaffen werden, das Schutzsuchenden in der Praxis Hilfe leistet. Familien mit
365 minderjährigen Kindern dabei haftähnlichen Bedingungen auszusetzen, ist für uns
366 inakzeptabel.

367

368 Für diese Politik braucht es politische Mehrheiten. Dass es jahrelang zu keiner
369 Einigung über gemeinsame europäische Regelungen kam, zeigt wie schwer es ist, in
370 dieser Frage im Rat eine ausreichende Anzahl an mitgliedstaatlichen Regierungen für
371 eine qualifizierte Mehrheit zusammenzubringen. In den Trilog-Verhandlungen zwischen
372 Parlament, Rat und Kommission wollen wir uns nun dafür stark machen, dass
373 rechtsstaatliche und humanitäre Standards bei der Umsetzung gewährleistet werden.
374 Dazu gehören auch öffentliche Monitoring-Verfahren und parlamentarische Kontrolle.

375

376 Unabhängig von den aktuellen Reformvorhaben steht für uns weiter fest: das Sterben im
377 Mittelmeer muss aufhören. Seenotrettung darf nicht kriminalisiert, sondern muss
378 staatlich gewährleistet werden. Pushbacks verstoßen gegen das Völkerrecht und müssen
379 klar sanktioniert werden. Ein Tolerieren durch oder gar eine Beteiligung von Behörden
380 der Mitgliedstaaten oder von Frontex darf es nicht geben. Frontex steht seit Jahren
381 berichtigt in der Kritik und muss reformiert werden. Die Behörde muss
382 Menschenrechtsverletzungen aufklären und wo immer möglich verhindern, statt diese zu
383 verschleiern. Weiter wollen wir legale Wege für Geflüchtete schaffen, etwa durch
384 humanitäre Visa, verbesserte Familienzusammenführung oder Resettlement, also die
385 gezielte Aufnahme von Menschen direkt aus Aufnahmelagern der UN. Nach einer
Antragsstellung und Einreise wollen wir, dass Schutzsuchende einen
diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und zur
Gesundheitsversorgung haben.

Antrag EU02: Europäische Industriepolitik als Antwort auf den Inflation Reduction Act (IRE)

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von EU 01
Sachgebiet:	EU - Europa

1 Europäische Industriepolitik als Antwort auf den 2 Inflation Reduction Act (IRE)

3 Ein Blick auf die wichtigen wirtschaftspolitischen Indikatoren zeigt: Der
4 Wirtschaftsstandort Deutschland steht vor großen Herausforderungen.

5 Deutschland braucht einen Investitionsschub. Die EU braucht einen Investitionsschub.
6 Wir brauchen einen Investitionsschub, um die energetische und industrielle
7 Transformation anzugehen. Damit wir unsere Klimaschutzziele realisieren können und
8 auch unsere Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Um in Zukunft gegenüber China
9 und USA zu behaupten zu wollen, müssen wir europäisch denken und europäisch handeln.
10 Der nationale Alleingang wird nicht funktionieren.

11 Bereits für die Wahl des Europaparlaments in 2019 wurde in der SPD die Umsetzung
12 einer zusammenhängenden und vertieften Wirtschafts- und Finanzpolitik diskutiert.

13 Es wurde ein Abbau wirtschaftlicher Ungleichgewichte in der EU durch eine gemeinsame
14 Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik gefordert. Ebenso ein Abbau der
15 Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit durch umfassende
16 Investitionsprogramme und Beendigung der „Sparpolitik“.

17 In der EU sind wir in die dieser Debatte nicht weitergekommen. In Spanien hat eine
18 Jugendarbeitslosigkeit von 29,5 %, in Griechenland von 24,2 %. Im EU-Durchschnitt
19 14,2 %. 2019 lag Deutschland ebenfalls bei knapp 15 %.

20 Wir wollen die Forderung des DGB nach einem „Marshall-Plan für Europa“ wieder zur
21 Debatte stellen. Schon 2019 hatte der DGB in für einen Zeitraum von 10 Jahren
22 Investitionen in Höhe von 260 Milliarden Euro jährlich gefordert. Diese wichtige
23 Grundlage sollte wieder aufgegriffen werden.

24 Die USA hat es vorgemacht: Die USA haben mit dem Inflation Reduction Act (IRA) im
25 Sommer 2022 ein Gesetz verabschiedet, das mit einem starken wirtschafts- und
26 industriepolitischen Ansatz, Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels und
27 der sich in den USA immer weiter ausdünnenden Mittelschicht geben will.

28 Mit dem IRA wurde in den USA ein großes Subventionsprogramm für die Transformation
29 auf den Weg gebracht: Mit Steuergutschriften sollen Investitionen in die Energiewende
30 und klimaneutrale Industrieproduktion mit insgesamt 400 Mrd. Dollar über zehn Jahre
31 subventioniert werden. Die Höhe der Subventionierung an Bedingungen gekoppelt, so
32 erhöht die Bezahlung guter Löhne „prevailing wage“ (idR. Gewerkschaftslohn) die
33 Basisförderung beispielsweise um das Fünffache, so müssen Produkte in den USA
34 gefertigt werden (Local Content-Regeln).

35 Der Inflation Reduction Act sorgt für öffentliche grüne Investitionen in Unternehmen.
36 Dies sorgt dafür, dass sich die Unternehmen aufstellen können und so wettbewerbsfähig
37 bleiben. Hier sollte Europa nachziehen. Wir unterstützen die Forderung des DGB nach
38 einer aktiven Industriepolitik, um die Gestaltung der sozial-ökologischen und
39 digitale Transformation voranzubringen und zugleich zum Wohl der Gesellschaft und der
40 Beschäftigten zu gestalten. Eine aktive Industriepolitik muss auch in Zusammenhang
41 mit Guter Arbeit gebracht werden. Der neue aktive Ansatz der EU-Kommission, der
42 sogenannte „Green Deal“ geht deshalb in die richtige Richtung. Er ist aber nur ein
43 Teilaspekt zur aktiven Industriepolitik. Aktive Industriepolitik erfordert vor allem
44 den Einsatz zusätzlicher Mittel, um in die klimaneutrale Transformation zu
45 investieren. Dazu muss der Staat sich von den – in neoliberalen Zeiten – selbst
46 auferlegten Fesseln befreien. Aktive Industriepolitik bedeutet nicht nur politische
47 Rahmenbedingungen für Investitionen zu setzen, sondern auch aktives und strategisches
48 Handeln des Staates. Es genügt nicht, gute Arbeitsbedingungen als Mittel zum Zweck
49 der Fachkräftesicherung zu behandeln. Vielmehr muss die gesamte Strategie als
50 zentrales Ziel auf Gute Arbeit ausgerichtet sein. Daher müssen staatliche Förderungen
51 für Unternehmen an Bedingungen geknüpft werden. Förderung dürfen nur bewilligt
52 werden, wenn Unternehmen alle Bedingungen erfüllen, d. h. Beschäftigungs-,
53 Standortgarantien und Garantien für Gute Arbeit (d. h. Mitbestimmung, Tarifbindung,
54 Ausbildung). Die bewährten Strukturen wie die Tarifautonomie und Mitbestimmung können
55 und sollten genutzt werden. Aktive Industriepolitik muss den Weg von einer rein
56 marktorientierten Klimapolitik hin zu einem integrativen Ansatz weisen, der Klima-
57 und Energiepolitik mit industrie- und strukturpolitischen Instrumenten verbindet und
58 die beschäftigungspolitische Dimension in den Blick nimmt. Auch Subventionen an
59 Unternehmen, die Ihre Wertschöpfungsketten klimaneutral transformieren wollen,
60 sollten nur mit den oben genannten Bedingungen der Guten Arbeit verknüpft werden.

61 Wir brauchen dringend mehr und zielgerichtete Investitionen in Innovationen.
62 Investitionen in Innovationen sollten ebenfalls nur unter der Bedingung von
63 Beschäftigungs-, Standortgarantie und Garantie für gute Arbeit erbracht werden. Es
64 geht dabei um die Förderung von Technologien, Zukunftsfelder und die Entwicklung von
65 Leitmärkten und industrieller Wertschöpfung. Hier müssen wir massiv in Infrastruktur,
66 vor allem Schienen- und Netzinfrastruktur investieren, in Ladeinfrastruktur, E-
67 Mobilität, digitale Technologien und den Ausbau von erneuerbare Energien.

68 Von Vorteil sehen wir dies, dass wir auf der einen Seite Deutschland klimaneutral und
69 wettbewerbsfähig machen. Ebenso, dass wir unsere Industrie zukunftsfest machen und
70 Dekarbonisierung und Transformation vorantreiben. Unternehmen können so, im Übrigen
71 auch die digitale Transformation aktiv angehen. Auf der anderen Seite schaffen wir
72 damit endlich unsere Ziele der höheren Tarifbindung und damit Wohlstand für alle.

73 In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nach
74 einem Brückenstrompreis. Damit können energieintensive Produktionsprozesse am
75 Standort gehalten, transformiert werden und Beschäftigung gesichert werden.

76 Wir brauchen eine Investitionsoffensive, in Deutschland wie auch in der Europäischen
77 Union. Nur mit öffentlichen klugen Investitionen in vielen Bereichen können wir die
78 Herausforderungen lösen, Gute Arbeit sichern, Wohlstand sichern und Klimaneutralität
79 schaffen. Diese deutsche aktive Industriepolitik kann man in einer gesamteuropäischen
80 Industriepolitik einbetten. Langfristig ist es notwendig, mit guten Kooperationen die

- 81 Dekarbonisierung der Industrie auch global zu schaffen.
- 82 Notwendig hierzu wird es auch sein den Klima- und Transformationsfonds zu stärken und
83 zukunftsfest zu machen. Und auf europäischer Ebene einen europäischen
84 Transformationsfonds einzurichten mit z. B. einem Volumen von 1 % des EU-BIPS pro
85 Jahr bis 2030. Damit können wir wettbewerbsfähige Energiepreise und
86 Transformationsinvestitionen stärken und unterstützen.
- 87 Wir fordern daher, dass sich die SPD-Abgeordneten in der S&D-Fraktion sich für
88 folgende Punkte stark machen:
- 89 • Europäische Förderung von klimaneutralen Investitionen
 - 90 • EU-Förderung (Zuschüsse an Unternehmen sowie Vergabe von Aufträgen von der EU)
91 an Tarifbindung, Mitbestimmung, Beschäftigungserhalt und Standortsicherung
92 knüpfen
 - 93 • Angemessene Mindestlöhne in der EU:
94 Hierzu gehört eine feste Lohnuntergrenze, die den doppelten Schwellenwert von 60
95 Prozent des nationalen Bruttomedianlohns und 50 Prozent des nationalen
96 Bruttodurchschnittslohns – jeweils bezogen auf Vollzeitbeschäftigte – nicht
97 unterschreitet.
 - 98 • Transnationale Mitbestimmung zu fördern, damit Mitbestimmungsflucht beendet wird
 - 99 • Mindestanforderungen für die Mittel der Jugendgarantie geknüpft an
100 Tarifverträge, Mitbestimmung
 - 101 • Eine gesamtheitliche aktive Industriestrategie
 - 102 • Staatliche Förderung nur in Zusammenhang mit Standort- und
103 Beschäftigungsgarantien im Sinne der Guten Arbeit
 - 104 • Eine schnelle Einführung des Industriestrompreises, um die Dekarbonisierung
105 voranzutreiben
 - 106 • Ein schneller und intensiver Ausbau der Infrastruktur
 - 107 • Eine deutsche aktive Industriepolitik eingebettet in einer europäischen aktiven
108 Industriepolitik mit dem Vorbild des IRA in den USA
 - 109 • Die Stärkung der Klima- und Transformationsfonds sowie einen europäischen
110 Transformationsfond einrichten

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag EU03: Nein zur Asylrechtsreform!

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von EU 01
Sachgebiet:	EU - Europa

1 **Nein zur Asylrechtsreform!**

2 Seit Jahren entwickeln sich die EU-Außengrenzen zunehmend zu rechtsfreien und
3 inhumanen Räumen. Flüchtenden Menschen wird der Zugang zu ihren Rechten verwehrt.
4 Völkerrechtswidrige Pushbacks und menschenunwürdige Lebensbedingungen in
5 Flüchtlingslagern stehen an der Tagesordnung. Die Fluchtroute in die EU ist eine der
6 tödlichsten der Welt: In den letzten zehn Jahren sind über 26.000 Menschen im
7 Mittelmeer ertrunken oder werden vermisst. An diese Zustände scheinen sich Politik
8 und Zivilgesellschaft in der EU schon lange gewöhnt zu haben.

9 Seit 2015/16 werden in der EU Pläne diskutiert, das Gemeinsame Europäische Asylsystem
10 (GEAS) zu reformieren. Am 08.06. einigten sich nun die Innenminister:innen der
11 EUMitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union auf eine Reform. Auch die
12 Bundesrepublik, federführend Innenministerin Nancy Faeser, stimmte dem Kompromiss zu.
13 Jetzt wird dieser Prozess im Trilogverfahren, den Verhandlungen zwischen Rat,
14 Parlament und Kommission, fortgesetzt. Die Reform ist also noch nicht beschlossen,
15 doch schon jetzt zeichnet sich ab, dass es sich bei dieser Reform um eine massive
16 Einschränkung des Rechtes auf Asyl innerhalb der Europäischen Union handelt.

17 Mit dieser Reform werden sogenannte Asylzentren an den europäischen Außengrenzen
18 eingerichtet. Es besteht die Gefahr, Zustände auszuweiten, wie sie aktuell
19 beispielsweise auf Lesbos vorherrschen. Dort leben Geflüchtete in Lagern unter
20 widrigsten Bedingungen. Journalist:innen wird es erschwert, über die Zustände im
21 Lager zu berichten. Daher ist zu befürchten, dass durch die Verlagerung der
22 Asylverfahren an die Außengrenzen das Schicksal der Geflüchteten aus dem Fokus der
23 Öffentlichkeit verschwindet.

24 Unter dem Eindruck des Zweiten Weltkriegs wurde das Recht auf Asyl in der Genfer
25 Konvention als ein individuelles Recht formuliert. Im Asylverfahren müssen daher die
26 individuellen Fluchtgründe geprüft werden. Die Pläne der EU-Innenminister:innen sehen
27 nun einen zusätzlichen, vorgeschobenen Schritt vor: Das sogenannte Grenzverfahren. In
28 diesem Zuge wird geprüft, ob Schutzsuchende durch einen von der EU nach schwammigen
29 Kriterien definierten "sicheren" Drittstaat gereist sind. Ist dies der Fall, wird
30 ihnen die Einreise und damit der Zugang zum eigentlichen Asylverfahren verwehrt. Mit
31 diesem juristischen Taschenspielertrick nimmt die EU in Kauf, in vielen Fällen gegen
32 den Grundsatz der Nichtzurückweisung aus der Genfer Konvention, der auch im EU-Recht
33 verankert ist, zu verstoßen.

34 Für uns als Sozialdemokrat:innen ist das Recht auf Asyl ein nicht verhandelbares und
35 vor allem ein individuelles Menschenrecht. Der Kompromiss löst in unseren Augen
36 keines der akuten Probleme innerhalb der Europäischen Union. Statt die illegalen

37 Praktiken an den EU-Außengrenzen zu unterbinden, wird der rechtliche Rahmen an die
38 Realität angepasst. Wichtige internationale Verträge und humanitäre Grundsätze werden
39 ignoriert. Die schnelle und pauschale Anwendung der Grenzverfahren werden den Zugang
40 zu rechtsstaatlichen Verfahren quasi unmöglich machen. Dass nach aktuellem Stand auch
41 Familien und Kinder inhaftiert werden können, ist besonders beschämend.

42 Dabei lässt sich die EU - und offensichtlich auch das sozialdemokratisch geführte
43 deutsche Innenministerium - von Narrativen treiben, nach denen nicht die EU, sondern
44 die Schutzsuchenden selbst die Ursache für "Unordnung" an den EU-Außengrenzen und
45 eine Gefahr für die offenen EU-Binnengrenzen seien.

46 Wir sprechen uns daher klar gegen die getroffenen Beschlüsse aus und fordern:

- 47 - keine Lager an den Außengrenzen
- 48 - keine Asylschnellverfahren
- 49 - keine beschleunigten Abschiebungen
- 50 - keine Ausweitung der Abschiebehaft

51 Alle sozialdemokratischen Mandatsträger:innen und Regierungsmitglieder fordern wir
52 dazu auf, sich im laufenden Prozess mit aller Kraft gegen den Beschluss und für eine
53 menschenwürdige Asylpolitik einzusetzen.

Antrag EU04: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für und mit geflüchteten Menschen

Antragsteller*in:	KV Lörrach
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von EU 01 und durch Beschlusslage
Sachgebiet:	EU - Europa

1 **Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für und mit** 2 **geflüchteten Menschen**

3 Die EU-Innenministerkonferenz hat auf ihrem Gipfel am 9. Juni 2023 in Luxemburg, und
4 dort mit Bundesinnenministerin Nancy Faser als Vertreterin der deutschen
5 Bundesregierung, der Position des Rates der Europäischen Union zugestimmt. Die
6 getroffene Positionierung ist eine klare Abwehrhaltung gegenüber Menschen, die
7 fliehen müssen. Das Ziel, Grenzverfahren und Geflüchteten-Camps verpflichtend
8 einzurichten und dort den Anspruch der Geflüchteten auf Asyl zu prüfen, ist ein
9 rechtsstaatlicher Kotau vor den Rechtspopulisten in der EU und trifft die
10 Schwächsten, insbesondere Familien mit Kindern und Minderjährigen sowie
11 alleinreisende Minderjährige und vulnerable Gruppen, besonders hart. Wir lehnen
12 dieses Verfahren aufs Schärfste ab.

13 Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, am Ende des
14 Verhandlungsprozesses mit der EU-Kommission und dem EU-Parlament, keinem Kompromiss
15 zuzustimmen, in dem diese humanitären Grundlagen nicht Bestandteil einer neuen
16 Asylpolitik sind.

17 Gerade der Ampel-Koalitionsvertrag hat einen gesellschaftspolitischen Aufbruch und
18 eine humanitäre Asylpolitik versprochen. Wir fühlen uns dem Vertrag verpflichtet und
19 stehen ohne Wenn und Aber hinter den vereinbarten migrationspolitischen Maßnahmen,
20 die umgesetzt werden müssen:

21

- 22 • Wir müssen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen
23 beenden.
- 24 • Wir brauchen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei
25 der Integration in den EU-Staaten.
- 26 • Die Asylanträge von Menschen, die in der EU Schutz suchen, müssen inhaltlich
27 rechtsstaatlich innerhalb der EU geprüft werden.

28

29 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-
30 Bundestagsfraktion, den SPD-Bundesparteivorstand und die SPD-Mitglieder in der S&D-
31 Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich für die Wahrung und Achtung der
32 Menschenrechte und Solidarität mit den Geflüchteten einzusetzen und folgendes
33 umzusetzen:

- 34 • Aufnahme geflüchteter Menschen aussprechen und sich gemäß der
35 sozialdemokratischen Leitlinie „Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ und in
36 ihrer Rolle als europäischer Player für dieses Verständnis in der Europäischen
37 Union starkmachen.
- 38 • Statt Transitzentren zu errichten, sind inhaltlich rechtsstaatliche
39 Aufnahmeverfahren und einheitliche Aufnahmestandards zu gewährleisten. Dabei
40 sind die Betroffenen EU Länder personell und finanziell zu unterstützen.
- 41 • Die EU muss endlich weg vom Dublin-System und dem Alleinlassen der Grenzstaaten.
42 Es braucht einen solidarischen Verteilmechanismus innerhalb der EU.
- 43 • Ein Europa der Menschlichkeit steht im Widerspruch zu der aktuell diskutierten
44 Asylverfahrens-Verordnung. Diese sieht für begleitete geflüchtete Kinder massive
45 Asylrechts- und Einreiseeinschränkungen vor. Insbesondere lehnen wir die Aspekte
46 ab, die klare Benachteiligungen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien,
47 wie der Gefahr einer Inhaftierung von Minderjährigen und der Ausschluss des
48 Familiennachzugs zur Folge haben. Der Einsatz der Bundesregierung für Ausnahmen
49 von begleiteten Minderjährigen und ihren Familien vom Grenzverfahren durch
50 Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem EU-Parlament zeigt ein
51 Mindestmaß an Anstand. Der Erfolg dieser Bemühungen bleibt aber unklar.
- 52 • Keine de facto Inhaftierungen: Alle Einrichtungen müssen im laufenden
53 Asylprozess jederzeit und an jedem Schritt unverzüglich verlassen werden können.
- 54 • Eine Fiktion der Nichteinreise ist abzulehnen.
- 55 • Vulnerabilität muss fachlich adäquat durch unabhängige Stellen geprüft werden.
56 Medizinische und psychologische Betreuung ist dauerhaft sicherzustellen.
- 57 • Analog zur deutschen Regelung sollten Geflüchtete eine unabhängige
58 Verfahrensberatung an die Seite gestellt bekommen. Hilfsorganisationen brauchen
59 jederzeit Zugang.
- 60 • Verpflichtendes Menschenrechtsmonitoring durch Nichtregierungsorganisationen in
61 allen Phasen des Asylprozesses. Der Zugang und die Transparenz müssen
62 vollumfänglich gewährleistet sein.
- 63 • Das Sterben der flüchtenden Menschen auf dem Mittelmeer muss ein für alle Mal
64 durch humanitäre Maßnahmen enden. Die Bundesregierung muss sich in
65 Zusammenarbeit mit den europäischen Partner:innen für den Einsatz und Ausbau der
66 Seenotrettung mit ärztlicher Versorgung einsetzen. Dazu braucht es auch eine
67 staatlich organisierte europäische Seenotrettung. Hilfsorganisationen dürfen
68 nicht kriminalisiert und diffamiert werden; sie sollen aufgenommene Geflüchtete
69 unmittelbar in europäische Häfen ausschiffen dürfen. Wir müssen daher immer
70 unterscheiden zwischen notwendiger Hilfe der Seenotrettung auf der einen und
71 Geschäftemachern auf der anderen Seite, denen das Schicksal der Geflüchteten
72 egal ist.
- 73 • Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen – auch unter
74 Beteiligung von Frontex – müssen aufhören. Die Frontex-Politik an den
75 europäischen Grenzen wird im Sinne humanitärer Hilfe überarbeitet und geändert.
76 Die Bundesregierung muss sich entschieden aktiv gegen Pushbacks einsetzen.
- 77 • Frontex ist gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Rat

78 rechenschaftspflichtig. Frontex muss von einem ständigen parlamentarischen
79 Kontrollgremium überwacht werden. Ein strukturelles Vorbild dieses Gremiums kann
80 das parlamentarische Kontrollgremium von Europol sein. In diesem muss Frontex
81 regelmäßig, transparent und umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten und über
82 Vorgänge von besonderer Bedeutung unterrichten und weiteren Berichtswünschen
83 nachkommen.

84

85 Auf nationaler Ebene fordern wir:

- 86 • Kommunen stärken: Die Kommunen werden zeitnah finanziell, strukturell und
87 personell gestärkt.
- 88 • Integration muss eine Pflichtaufgabe werden. Hierfür muss es eine
89 Rechtsgrundlage geben.
- 90 • Die Evakuierung geflüchteter Menschen aus Afghanistan wird umgehend
91 wiederaufgenommen sowie die Aufbesserung des Bundesaufnahmeprozesses und deren
92 Transparenz. Hiervon unabhängig müssen alle Aufnahmeprogramme umgesetzt werden.

93

94 Die aktuelle Reformdebatte berührt auch die Frage, wie die EU mit Menschen umgehen
95 sollte, die kein Anrecht auf Asyl haben. Unser Ansatz sind dabei nicht haftähnliche
96 Bedingungen an den Außengrenzen, sondern die Erleichterung der Arbeitsmigration – aus
97 eigenem Interesse, aber auch, um das Asylsystem, welches für viele Menschen in
98 unserer südlichen Nachbarschaft aktuell die einzige faktische Möglichkeit der
99 Migration darstellt, zu entlasten. Für abgelehnte Asylbewerber:innen setzen wir
100 weiterhin auf einen echten Spurwechsel – das Chancenaufenthaltsrecht ist dabei eine
101 wichtige, aber keine abschließende Lösung, da es erst nach fünf Jahren Aufenthalt
102 greift. Bei Menschen ohne Bleibeperspektive setzen wir auf freiwillige Rückkehr.

Begründung

Der sog. europäische Asylkompromiss in der Geflüchtetenpolitik ist bitter, weil er sich an der Abwehr von Geflüchteten orientiert. Das ist das Gegenteil eines progressiven Aufbruchs und ein Hinterherrennen hinter denjenigen in der EU, die Geflüchtete abwehren. Es ist auch ein Schlag ins Gesicht für alle, die für eine humane Geflüchtetenpolitik in Deutschland und Europa eintreten. Europa braucht sicherlich eine solidarische Verteilung, aber Europa braucht dafür auch humane, rechtlich einwandfreie und faire Verfahren. Dafür sollte Deutschland eintreten und nicht für eine Abschottungspolitik. Wir kritisieren den Kompromiss der europäischen Innenminister:innen vom 9. Juni 2023 aufs Schärfste!

Wir fordern die Bundesregierung mit sofortiger Wirkung auf, von dem menschenverachtenden Kurs zum Asylrecht Abstand zu nehmen und sich an die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag zu halten.

Wir erinnern die Verantwortlichen der SPD-Parteispitze daran, dass ihre Aufgabe nicht nur in der Harmonisierung zwischen den Koalitionspartner:innen und den europäischen Partner:innen, sondern auch in der Achtung der Beschlüsse unserer Partei bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages besteht.

Ein Asylpaket, geschnürt im Widerspruch zu humanitären Kriterien, was üblicherweise so nur von konservativen Kräften zu erwarten war, war und wird nie unser Verständnis eines menschenrechtsorientierten Asylrechts. Bei aller Unterstützung für eine europäische Einigung darf die humanitäre Grundausrichtung nicht vergessen werden. Das Dublin-System sollte überwunden, aber für

die Betroffenen nicht verschärft werden.

Im Koalitionsvertrag haben wir unsere Forderung im Lichte unserer Grundwerte klar formuliert. Davon abzuweichen und genau eine von uns verachtete und vor allem kritisierte Gesinnung à la Seehofer zu präsentieren, akzeptieren wir nicht.

Das andauernde Versagen an EU-Außengrenzen und die unmenschlichen Bedingungen in den Flüchtlingscamps, unbestrafte und systematische Pushbacks, das Pausieren der Flüchtlingsaufnahme aus Afghanistan, zunehmende Abschiebungen, das Versagen bei der Aufnahme von Erdbebenopfern aus der Türkei und aus Syrien - diese Neuorientierung wurde zusammen mit dem vorgesehenen Asylpaket an Parteigremien und auch an der Fraktion vorbei entschieden. Das ist dem Ernst der Lage alles andere als angemessen.

Expert:innen und Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Partei mit Kompetenzen in Migrationsfragen, aber auch die vielen Organisationen, die sich für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik einsetzen, müssen bei solchen weitreichenden Änderungen einbezogen werden.

Der Titel des Koalitionsvertrages lautet: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Das vorgelegte Asylpaket entspricht einem unmenschlichen Rückschritt. Die EU-Außengrenzen zu verbarrikadieren, Willkür-Ablehnungs-Mechanismen zu gewährleisten, Inhaftierungsbedingungen ohne jegliche Grundlage zu schaffen, Abschiebung und Rückführung als erstes Ziel zu verdeutlichen und damit die Menschen ihrem Schicksal zu überlassen, ist für die rechtskonservativen EU-Länder wichtig, für uns demokratischen Länder jedoch nicht tolerierbar.

Mit so einem europäischen Kompromiss verschärft die Bundesregierung die Fluchtbedingungen. Wir werden dies zusammen mit den vielen Geflüchtetenorganisationen nicht hinnehmen und erwarten eine sofortige Abkehr von diesem Asylpaket. Wir fordern eine Regierung, die sich der Wahrung von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet sieht – auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Antrag EU05: GEAS-Reform stoppen! Gegen eine Aushöhlung des Rechts auf Asyl, Für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit!

Antragsteller*in:	KV Heidelberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Annahme von EU 01
Sachgebiet:	EU - Europa

1 **GEAS-Reform stoppen! Gegen eine Aushöhlung des Rechts auf** 2 **Asyl, Für Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit!**

3 Am 8. Juni 2023 hat sich der Rat der Innenminister*innen der EU auf eine gemeinsame
4 Position zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt. Die
5 Reform darf unter keinen Umständen in dieser Fassung verabschiedet werden, da sie
6 weder mit den sozialdemokratischen Grundwerten noch mit dem Gebot von Humanität
7 gegenüber den Menschen vereinbar ist, die bei uns unter Einsatz ihres Lebens Schutz
8 suchen. Die Reform ist die Abkehr von fundamentalen Menschenrechten und steht für ein
9 Europa der Abschottung und der Zäune, indem sie längst Realität gewordene illegale
10 Praktiken an der EU-Außengrenze legalisiert. Die vorgeschlagenen Reformvorschläge
11 sind weder praktikabel, noch tragen sie zu einer nachhaltigen Lösung der Krise der
12 europäischen Migrationspolitik bei. Sie ist der Traum rechter Ideolog*innen und
13 stellt einen Frontalangriff auf das Asylrecht dar.

14 Als Sozialdemokrat*innen stellen wir uns gegen diese Reform und sagen: „Schluss mit
15 den Kompromissen mit rechten Ideolog*innen auf Kosten der Menschlichkeit!“.

16 Wir fordern daher:

- 17 • Der Reform darf in dieser Fassung nicht zugestimmt werden!
- 18 • Das Recht eines jeden Menschen auf ein faires und individuelles Asylverfahren
19 nach sachlichen Kriterien und unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien darf
20 nicht angetastet und ausgehöhlt werden.
- 21 • Eine Abschiebung der Verantwortung an vermeintlich sichere Drittstaaten, sobald
22 die Schutzsuchenden über diese eingereist sind, muss verhindert werden.
- 23 • Keine Inhaftierung von Schutzsuchenden während ihres Asylverfahrens!
- 24 • Illegale Zurückweisungen an der Grenze müssen konsequent untersucht und bestraft
25 sowie künftig verhindert werden!
- 26 • Die Bildung einer Koalition der aufnahmebereiten Staaten zur Erarbeitung eines
27 Konzepts für eine faire Verteilung Schutzsuchender in der EU sowie mittelfristig
28 einen verpflichtenden Solidaritätsmechanismus, der alle EU-Staaten verpflichtet,
29 ihrer Verantwortung aus Art. 18 der EU-Grundrechtecharta gerecht zu werden.

30 Eine Reform, die diese Forderungen nicht umsetzt, ist aus unserer Sicht ein
31 Rückschritt bei der Umsetzung der fundamentalen Menschenrechte für alle Menschen und
32 ein historischer Fehler. Wir fordern alle Genoss*innen im Europäischen Parlament, im
33 Parteivorstand und in anderweitiger Verantwortung auf, diese Verantwortung für

- 34 Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit anzunehmen, die Verabschiedung der Reform des
35 Europäischen Asylsystems zu verhindern und eine menschenrechtskonforme, solidarische
36 und rechtsstaatliche Reform auf den Weg zu bringen.

Begründung

1. Die unmittelbaren Folgen der Reform

Kernstück der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist das Grenzverfahren. Dabei soll in einer Vorabprüfung geprüft werden, ob die Schutzsuchenden berechtigt sind, einen Asylantrag in einem EU-Staat zu stellen. Einziges Prüfkriterium ist die bisherige Anerkennungsquote der Asylanträge aus dem Heimatland der Personen. Liegt diese unterhalb von 20% werden die Flüchtenden, dem Grenzverfahren, einem Express-Asylverfahren zugeführt.

Dem Grenzverfahren vorgeschaltet ist eine Zulässigkeitsprüfung. Als unzulässig gelten dabei Anträge, deren Antragsteller über einen sogenannten „sicheren Drittstaat“ eingereist ist. In diesem Fall erfolgt die Abschiebung unmittelbar, ohne Prüfung des Asylantrages.

Insbesondere bleibt damit beispielsweise einer jungen Afghanin, die von ihrer Botschaft natürlich kein Reisevisum erhält, das Anrecht auf einen Schutzstatus in der EU verwehrt, wenn sie über die Türkei eingereist ist, da die Türkei als sicherer Drittstaat gilt. Dabei wird aber z.B. die Asylgesetzgebung der Türkei faktisch den an sichere Drittstaaten bisher angelegten Maßstäben nicht gerecht. Die Reform will daher zudem die Anforderungen für die Annahme eines sicheren Drittstaats absenken und überlässt so Schutzsuchenden autokratischen Regimen.

Die Grenzverfahren selbst werden rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht gerecht und sind so konstruiert, dass Schutzsuchenden die Durchsetzung ihres Anspruchs auf Asyl erschwert wird, nur weil die bisherige Anerkennungsquote des jeweiligen Drittstaats nicht hoch genug ist. Zugang zu einem vollwertigen und inhaltlichen Asylverfahren im Sinne der Charta der Grundrechte der Europäischen Union erhalten die Menschen nur nach positiver Vorprüfung.

Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen versuchen werden, sich diesem Verfahren zu entziehen. Für die Dauer dieser Vorabprüfung von bis zu 12 Wochen sollen die Ankommenden daher in Haft genommen werden, ohne jemals gegen Recht verstoßen zu haben. Generelle Ausnahmen für Familien, Schwangere, Kinder, chronisch kranke Personen oder andere besonders vulnerable Gruppen sind dabei nicht vorgesehen.

Dabei ist es absurd, wenn unsere Genossin und Innenministerin Nancy Faeser verkündet, man habe in den Verhandlungen erreicht, dass die inhaftierten Flüchtenden in jedem Fall auf die Möglichkeit der Beiziehung eines Rechtsbeistandes hingewiesen werden müssen. Bei Haftlagern in der Peripherie, weit außerhalb von Städten, kann man sich vorstellen, dass es für Flüchtende faktisch unmöglich sein wird, überhaupt Kontakt zu Rechtsanwält*innen aufnehmen zu können, geschweige denn schließlich auch tatsächlich von diesen beraten und vertreten zu werden.

Weitere vorgesehene Mechanismen, wie die Fiktion der Nichteinreise tragen dazu bei, für die Zeit des Grenzverfahrens den Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren oder die Prüfung von Gerichtsentscheidungen in den sogenannten Transitzone zu erschweren.

Wird ein Antrag im oben beschriebenen Prozess als unzulässig erklärt, wird die Rückführung in einen sicheren Drittstaat veranlasst. Das kann sowohl ein Staat sein, zu dem die geflüchtete Person keinerlei persönlichen Bezug hat und der ihr völlig fremd ist, als auch ein Staat, der aufgrund der individuellen Fluchtursache (die nicht geprüft wird!) nicht als sicheres Aufnahmeland für diese Person einzustufen ist. Insbesondere kann nicht verhindert werden, dass diese Person in einen weiteren noch unsicheren

„Viertstaat“ abgeschoben wird („Kettenabschiebung“), der von der EU nicht einmal als „sicherer Drittstaat“ eingestuft wird. Die Türkei beispielsweise schiebt Afghan*innen in den Iran oder nach Afghanistan ab, was dazu führt, dass die afghanische Schutzsuchende aus obigem Beispiel mit großer Wahrscheinlichkeit wieder in das Land zurückgeführt wird, aus dem sie geflohen ist. Schon die erste Abschiebung wäre in diesem Fall rechtswidrig.

Die vorgesehene Senkung der Hürden zur Klassifizierung eines Staates als sicheren Drittstaat wird diese längst bekannte Praxis weiter befeuern.

2. Die Reform ist nicht praktikabel

Die Erfahrung zeigt, dass die Ziele der Reform nicht umsetzbar sind. Seit 2015 gibt es kein Beispiel einer Erstaufnahmeeinrichtung an der EU-Außengrenze, die eine ausreichende humanitäre/rechtliche Versorgung gewährleisten könnte und die damit auf eine Praktikabilität der Reformpläne hindeuten würde.

Im Gegenteil, das Leiden der Schutzsuchenden in den verschiedenen Lagern auf Inseln, wie Lesbos, Samos, Moria oder Lampedusa ist vielfach dokumentiert. Die Unterbringung der Menschen in Lagern wie diesen ist schon jetzt mit den Menschenrechten nicht vereinbar und im noch größeren Stil nicht umsetzbar.

3. Die Reform trägt nicht zur Lösung der Probleme bei

Eine zentrale Ursache für die Krise der EU-Migrationspolitik ist das Fehlen eines EU-weiten, verbindlichen Solidaritätsprinzips. Das Dublin-Abkommen, nach dem grundsätzlich der Staat der Ersteinreise für Aufnahme- und Asylverfahren zuständig ist, ist gescheitert und führt zu einer Überlastung der Mittelmeer-Staaten. Genau für dieses Problem liefert die Reform jedoch nur eine freiwillige Lösung v.a. in Form von Geldzuschüssen. Das führt dazu, dass der Großteil der Verantwortung weiterhin Staaten wie Griechenland zukommt, das bekanntermaßen fast täglich Menschen über illegale, gewaltsame Pushbacks unter Inkaufnahme von Todesopfern an der EU-Außengrenze zurückdrängt, um den Flüchtenden den Zugang zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren, auf das sie einen Anspruch haben, zu versperren. Nichts deutet darauf hin, dass diese Praxis im Zuge der Reform eingestellt wird.

Auch die dringend benötigte Beschleunigung der Asylverfahren bleibt aus, da eine solche erfahrungsgemäß nur durch rasche sorgfältige inhaltliche Prüfung und nicht durch zusätzliche administrative Vorabprüfungen erreicht wird.

Im Allgemeinen ist durch die Reform eine weitere Befeurung von Schlepperkriminalität zu erwarten. Um die bevorstehende Grenzhaft zu umgehen und aufgrund der Aussichtslosigkeit der Grenzverfahren werden sich mehr Menschen aus Verzweiflung in die Hände skrupelloser Schlepper*innen und in nicht fahrtüchtige Boote begeben, in der Hoffnung so, vorbei an den Zäunen, Zugang zu einem fairen Asylverfahren im Land selbst zu erhalten.

Die SPD muss sich die fundamentale Frage stellen: Wie wollen wir mit Menschen umgehen, die an der EU-Außengrenze Schutz suchen? Als Sozialdemokrat*innen sind wir Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet. Wir stehen immer auf der Seite von Humanität und Menschenrechten und niemals auf der Seite von Abschottung, illegalen Pushbacks und Menschenfeindlichkeit.

Ohne Zweifel steckt die europäische Migrationspolitik in einer Krise. Fehlende Solidarität und die Überforderung der Staaten an der Mittelmeerküste sind der Grund dafür. Die vorgeschlagene Reform trägt aus unserer Sicht nicht zur Lösung dieser Krise bei. Im Gegenteil, sie ist nicht mit den fundamentalen Menschenrechten, der Genfer Flüchtlingskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar. Der Gedanke eines freiheitlichen und toleranten Europas der offenen Grenzen findet sich in ihr nicht.

Antrag AS01: Aus dem technologischen Fortschritt den sozialen Fortschritt machen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 3 - 25 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 76 - 78 (Änderungsempfehlung) - Streichung

1 ~~Aus dem technologischen Fortschritt den~~ Digitalisierung
2 ~~für~~ sozialen

3 ~~Fortschritt machen~~ Fortschritt nutzen

4 ~~In einem atemberaubenden Tempo haben sich in den letzten 15 Jahren die~~
5 ~~technologischen Möglichkeiten durch die Digitalisierung verändert. Menschen sind~~
6 ~~heute in einer Art und Weise vernetzt, wie es zu Beginn des Jahrhunderts noch für~~
7 ~~Science-Fiction gehalten wurde. Diese neuen Chancen gehen allerdings auch mit~~
8 ~~Herausforderungen wie einer ungleichen Verteilung einher. Manche können neue Trends~~
9 ~~schnell aufnehmen, andere wiederum nicht.~~

10 ~~Die SPD Baden-Württemberg will aus dem digitalen Fortschritt den sozialen Fortschritt~~
11 ~~machen.~~

12 ~~Hier haben wir besonders Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,~~
13 ~~für Menschen mit Behinderung sowie Werkstätten und ambulante und stationäre~~
14 ~~Pflegedienste im Blick.~~

15 ~~In Baden-Württemberg wird die soziale Daseinsvorsorge von vielen großen und kleinen~~
16 ~~Wohlfahrtsorganisationen getragen. Diese stehen vor großen Herausforderungen. Der~~
17 ~~Fachkräftemangel sowie der Kostendruck sind erheblich. Eine besondere Herausforderung~~
18 ~~stellt die Digitalisierung dar, besonders mit Blick auf rechtliche Aspekte,~~
19 ~~Datenschutz, Sicherheit und technische Ausstattung. Gleichzeitig können wir einen~~
20 ~~stetigen kulturellen Wandel beobachten, bei dem die zunehmende Bedeutung digitaler~~
21 ~~Mittel im Sozialbereich sichtbar wird.~~

22 ~~So hat sich beispielsweise unter dem Dach der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem~~
23 ~~Dachverband der elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Ende 2022 ein~~
24 ~~Netzwerk Digitale Wohlfahrt in Baden-Württemberg gegründet. Es soll ein geschlossenes~~
25 ~~und zielgerichtetes Agieren angesichts digitaler Transformationsprozesse ermöglichen.~~
26 ~~Diesen Kulturwandel begrüßen wir sehr.~~

27 Die Pandemie und die Suche nach schnellen Lösungen für kontaktlose Kommunikation hat
28 der Sozialwirtschaft zu einem großen technologischen Sprung nach vorn verholfen.
29 Erfahrungen aus dem Einsatz digitaler Tools waren positiv. Allerdings ist es mit der
30 Einführung von Zoom oder Microsoft Teams nicht getan. Wir brauchen zusätzlich
Standardisierung und flächendeckende Lösungen für Prozesse und Anwendungen. Hierfür

31 muss ein Rahmen geschaffen werden, damit die Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg
32 digital im Jahr 2023 ankommt. Für uns ist klar: Wir wollen das Potenzial der
33 Digitalisierung für soziale Teilhabe, Freiheit, Wohlstand und Nachhaltigkeit nutzen.
34 Für die Landessozialpolitik, auf die wir im sozialen Aufbruch einen besonderen
35 Schwerpunkt gesetzt haben, heißt das: Wir wollen digitale Möglichkeiten nutzen und
36 fördern, wo sie Prozesse einfacher und zugänglicher machen, ohne dabei die Menschen
37 aus dem Blick zu verlieren. Dafür braucht es eine durchdachte, strategische und
38 ganzheitliche Digitalisierung von Strukturen und Prozessen in der baden-
39 württembergischen Sozialwirtschaft, die das Land ermöglichen muss. Wir wollen beim
40 Kulturwandel und der Schaffung von technischer Infrastruktur unterstützen und
41 finanzielle Förderung bereitstellen.

42

Glasfaser und technische Infrastruktur

43 Digitale Sozialpolitik hat als Grundlage eine verlässliche und stabile Infrastruktur.
44 Hier führt an einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur kein Weg vorbei. Ein
45 Glasfaseranschluss an jedes Haus. Nicht drei, aber auch nicht keins. Das ist die
46 politische Stoßrichtung der SPD.

47 Dazu gehört auch der weitere Ausbau von flächendeckenden Mobilfunknetzen, mit 5G und
48 zukünftig 6G. Auch für belastbare Mobilfunknetze braucht es als technische Grundlage
49 eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur.

50 Damit diese Infrastruktur für alle nutzbar ist und bleibt, muss der Zugang zum
51 Internet bezahlbar sein und bleiben. Hier muss insbesondere bei Transferleistungen
52 darauf geachtet werden, dass der stabile und schnelle Zugang zum Internet möglich
53 ist.

54 Eine wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung des Sozialwesens ist eine
55 ausreichende technische Infrastruktur sowie deren Wartung. Die Investitionen, die
56 nötig sind, um die Transformation zu stemmen, lassen sich nicht aus
57 Leistungsentgelten refinanzieren. Hard-, Software und Prozessoptimierungen kosten
58 Zeit und Geld. Es braucht eine gesonderte Finanzierung und Förderung für die digitale
59 Transformation der Sozialwirtschaft. Hier sehen wir die zentrale landespolitische
60 Stellschraube, damit Digitalisierung in der Fläche gelingen kann.

61 Wir wollen in sozialen Einrichtungen und Unterkünften genauso wie an öffentlichen
62 Plätzen, in Bibliotheken, Bussen und Schwimmbädern öffentliches W-LAN etablieren.

63

Einführung von digitalen Prozessen

65 In Baden-Württemberg wird Sozialpolitik primär auf der kommunalen Ebene gemacht. Das
66 stellt Kommunen und Landkreise vor viele Herausforderungen, bei denen diese nicht
67 allein gelassen werden dürfen. Es darf nicht zu einer digitalen Zersplitterung mit
68 wenigen Leuchttürmen und Projektförderungen und einer abgehängten Peripherie kommen.
69 Eine solche Zersplitterung steht unserem erklärten Ziel gleichwertiger
70 Lebensverhältnisse für alle entgegen.

71 Die Digitalisierung von Prozessen ist oft mit Hoffnungen auf Kostensenkungen und
72 Effizienzsteigerungen verbunden. Zuerst muss ein Prozess aber überprüft und optimiert

73 werden. Erst dann ist eine digitale Umsetzung sinnvoll. Hält man sich nicht an dieses
74 Vorgehen, ist die Gefahr groß, dass viel Geld eingesetzt wird, aber keine
75 Verbesserung erzielt wird.

76 ~~Wenn Verwaltungsprozesse weiterhin analog und zusätzlich digital angeboten werden,~~
77 ~~wird dies für Behörden und Organisationen, aber vor allem für die Menschen keine~~
78 ~~Verbesserung bringen.~~

79 Prozesse müssen einfach, verständlich und zugänglich sein. Anstatt neue digitale
80 Barrieren zu errichten, wollen wir mithilfe digitaler Mittel mehr Barrierefreiheit
81 schaffen.

82 **Einheitliche Kooperationsplattform für soziale Träger**

83 Wir wollen eine einheitliche Landesplattform für alle sozialen Träger gemeinsam mit
84 diesen entwickeln und einführen. Wir werden eine digitale Kommunikation und
85 Kooperation zwischen Land, Landkreisen und sozialen Trägern ermöglichen und
86 erleichtern. Verhindern wollen wir, dass Verwaltungen in Silostrukturen gefangen sind
87 und kein Austausch zwischen Institutionen stattfindet. Wir wollen durch Netzwerke,
88 Förderung und Wissenstransfer Träger und Kommunen dabei unterstützen, den Nutzen
89 digitaler Prozessen zu erkennen. Die Expertise von Leuchttürmen wie dem
90 Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung BW wollen wir in die Fläche tragen.

91

92 **Datenschutz**

93 Der Schutz personenbezogener Daten jeder und jedes Einzelnen vor unerlaubter
94 Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe ist in einer immer digitaler werdenden Welt von
95 größter Bedeutung. Zugleich erleben wir, wie Datenschutz immer wieder als Argument
96 herangezogen wird, um digitale Prozesse und Vereinfachung zu blockieren – auch und
97 gerade in der Sozialpolitik mit ihren vielen wichtigen personenbezogenen Daten.

98 Für uns ist klar: Datenschutz schützt die Person, nicht das Prinzip. Es braucht ein
99 kluges, pragmatisches Abwägen zwischen Funktionalität, Datenschutz und Sicherheit.
100 Wir wollen einen sinnvollen Datenaustausch zwischen Behörden ermöglichen. Zugleich
101 müssen wir an der digitalen Resilienz unserer Bürgerinnen und Bürger arbeiten: Wir
102 alle müssen Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit gegenüber digitalen
103 Herausforderungen und Bedrohungen entwickeln. Wir wollen die Dienststelle des
104 Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nutzen, um die
105 Träger der Sozialwirtschaft dabei zu unterstützen, DSGVO-konforme digitale Lösungen
106 zu entwickeln.

107 Dabei können wissenschaftliche Erkenntnisse und offene pseudonymisierte und
108 anonymisierte Daten durch eine entsprechende Zertifizierung der Öffentlichkeit
109 bereitgestellt werden. Damit kann die gesamte Bevölkerung von neuen Produkten und
110 Dienstleistungen profitieren und nicht nur große Unternehmen, die Daten durch ihre
111 Nutzenden erhalten und neue Produkte monetarisieren.

112

113 **Künstliche Intelligenz**

114 Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen sind der Beginn einer Revolution
115 unserer Lebensweise, wie wir sie seit Beginn der Industrialisierung nicht erlebt
116 haben. Denn kaum ein Lebensbereich wird in Zukunft vom Einsatz von KI unberührt

117 bleiben. Wir müssen als Gesellschaft klären, wann, wo und wie wir Künstliche
118 Intelligenz nutzen können, aber auch wollen. Auch die Sozialwirtschaft wird hiervon
119 nicht unberührt bleiben. Künstliche Intelligenz bietet große Chancen. Etwa, wenn es
120 darum geht, Anträge in der Sozialberatung auszufüllen, organisatorische Aufgaben zu
121 übernehmen, bei Analysen, dem Monitoring in der Pflege oder einer Echtzeitübersetzung
122 in der Migrationsberatung. Wir wollen, dass KI in der Sozialwirtschaft Menschen nicht
123 entmündigt, sondern befähigt, ein eigenständiges Leben zu führen.

124

125 Viele Menschen blicken dennoch auch mit Sorge auf die technologischen Entwicklungen.
126 Insbesondere Baden-Württemberg als ein zentraler Standort der europäischen KI-
127 Forschung ist hier in der Verantwortung. Das Land muss dafür Sorge tragen, dass nicht
128 nur Innovationen vorangetrieben werden. Es muss auch sicherstellen, dass Risiken im
129 Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz vermieden werden.

130 Damit künstliche Intelligenz in der Sozialwirtschaft erfolgreich Einzug halten kann,
131 ist die Verwendung einer Vielzahl von Daten aus der Praxis des Sozial- und
132 Gesundheitswesens erforderlich. Diese könnten etwa anonymisiert und pseudonymisiert
133 in einer Landesanstalt oder einem Landesamt gesammelt, ausgewertet und einem Open-
134 Data-Ansatz folgend der Sozialwirtschaft und der Wissenschaft wieder zur Verfügung
135 gestellt werden.

136

137 **Digitale Teilhabe für alle**

138 Wir wollen, dass alle Menschen Teil der digitalen Gesellschaft sind. Hierfür braucht
139 es individuelle und passende Unterstützung, egal ob analog oder digital.

140 Digitale Angebote sollten nicht die persönliche Begleitung von Menschen ersetzen,
141 sondern ergänzen. Das gilt vor allem bei besonders vulnerablen Gruppen.

142 Zusätzlich wollen wir die Träger von Weiterbildung, insbesondere die
143 Volkshochschulen, dabei unterstützen, verständliche und barrierefreie (Weiter-
144)Bildungsangebote und Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen. Wir stärken die
145 Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg bei ihrer Aufgabe, Medienkompetenz
146 zu fördern und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen

147 Damit alle Menschen auch an der digitalen Gesellschaft teilhaben können, ist es
148 wichtig, dass staatliche und soziale Einrichtungen die „analoge Schnittstelle“ für
149 digitale Prozesse bilden. So können Menschen, die keinen Zugang zu digitalen
150 Prozessen oder Möglichkeiten haben, dabei unterstützt werden, am digitalen Leben
151 teilhaben zu können. Das erfordert finanzielle Ressourcen und Geduld.

152 Durch digitale Prozesse im Sozialbereich besteht die Chance, dem Fachkräftemangel zu
153 begegnen, demografische Verschiebungen abzumildern und Qualität zu sichern.

154 Gleichzeitig ist es damit möglich, Menschen zu unterstützen, die bislang wenig Zugang
155 zu professionellen Leistungen haben.

156 Wir setzen alles daran, einer digitalen Spaltung und einer sozialen Spaltung
157 entgegenzuwirken. Wir sind überzeugt, dass durch technologischen Fortschritt sozialer
158 Fortschritt möglich ist.

Begründung

In einem atemberaubenden Tempo haben sich in den letzten 15 Jahren die technologischen Möglichkeiten durch die Digitalisierung verändert. Menschen sind heute in einer Art und Weise vernetzt, wie es zu Beginn des Jahrhunderts noch für Science-Fiction gehalten wurde. Diese neuen Chancen gehen allerdings auch mit Herausforderungen wie einer ungleichen Verteilung einher. Manche können neue Trends schnell aufnehmen, andere wiederum nicht.

Die SPD Baden-Württemberg will aus dem digitalen Fortschritt den sozialen Fortschritt machen.

Hier haben wir besonders Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, für Menschen mit Behinderung sowie Werkstätten und ambulante und stationäre Pflegedienste im Blick.

In Baden-Württemberg wird die soziale Daseinsvorsorge von vielen großen und kleinen Wohlfahrtsorganisationen getragen. Diese stehen vor großen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel sowie der Kostendruck sind erheblich. Eine besondere Herausforderung stellt die Digitalisierung dar, besonders mit Blick auf rechtliche Aspekte, Datenschutz, Sicherheit und technische Ausstattung. Gleichzeitig können wir einen stetigen kulturellen Wandel beobachten, bei dem die zunehmende Bedeutung digitaler Mittel im Sozialbereich sichtbar wird.

So hat sich beispielsweise unter dem Dach der Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem Dachverband der elf Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Ende 2022 ein Netzwerk Digitale Wohlfahrt in Baden-Württemberg gegründet. Es soll ein geschlossenes und zielgerichtetes Agieren angesichts digitaler Transformationsprozesse ermöglichen. Diesen Kulturwandel begrüßen wir sehr.

Antrag AS02: Mehr Chancen für Beschäftigung und Teilhabe

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 153 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 193 - 197 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 219 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 232 - 233 (Änderungsempfehlung) - Streichung (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 359 - 361

1 Mehr Chancen für Beschäftigung und Teilhabe

2 1. Worum geht es in der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene?

3 Arbeitsmarktpolitik bedeutet Respekt und Wertschätzung. Es geht um Chancen und
4 Perspektiven für die Menschen sowie um Unterstützung und Sicherheit durch einen
5 starken Sozialstaat. Mit dem Bürgergeld, das seit dem 1. Januar 2023 gilt, hat die
6 Bundesregierung unter Führung der SPD einen System- und Kulturwechsel in der
7 Arbeitsmarktpolitik in Deutschland angestoßen und Hartz IV endgültig überwunden. Wir
8 als SPD Baden-Württemberg streben in diesem neuen Geist auch auf Landesebene einen
9 politischen Richtungswechsel in der Arbeitsmarktpolitik an. Wir wollen mehr Respekt,
10 mehr Chancen und mehr Unterstützung für erwerbslose Menschen in Baden-Württemberg.

11 Die grundlegenden Weichen in der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland werden vom Bund
12 gestellt. Die Rolle der Länder in diesem Politikfeld ist freiwillig und ergänzend.

13 Wir als sozialdemokratische Partei sind allerdings überzeugt, dass das Land Baden-
14 Württemberg im Bereich der Arbeitsmarktpolitik viel mehr tun sollte. In Form eigener
15 Initiativen und Förderprogramme zur Unterstützung relevanter Zielgruppen kann das
16 Land die Bundesregelungen zielgerichtet ergänzen und somit seiner Verantwortung für
17 erwerbslose Menschen in Baden-Württemberg gerecht werden.

18 Aufgrund der Kompetenzverteilungen zwischen Bund und Land ist der Handlungsrahmen der
19 Länder hierbei allerdings eingeschränkt. Primär beschäftigt sich die
20 Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene daher mit drei Themenkomplexen: Erstens geht es
21 um die Unterstützung sogenannter „arbeitsmarktferner Arbeitsloser“ (SGB II), die
22 aufgrund diverser Vermittlungshemmnisse vor großen Schwierigkeiten bei der
23 Reintegration in den Arbeitsmarkt stehen. Zweitens können die Länder die
24 Transformation von Arbeitswelt und Gesellschaft gezielt mitbegleiten. Drittens
25 verfügt das Land über Handlungsspielraum im Bereich der Fachkräftepolitik. In diesem
26 Papier präsentieren wir unsere Forderungen für den ersten dieser drei Bereich, also
27 unsere Ideen, wie das Land Baden-Württemberg gezielt langzeiterwerbslose Personen bei
28 der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützen
29 kann.

30 In Baden-Württemberg leben mehr als 80.000 langzeiterwerbslose Menschen (2021), die,
31 wenn überhaupt, nur schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Hierbei handelt es

32 sich um Menschen, die seit mindestens einem Jahr die Leistungen der Grundsicherung
33 für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen. Diese Zahl ist in der Zeit der Corona-
34 Pandemie stark angestiegen. Unter den Langzeiterwerbslosen in Baden-Württemberg
35 befinden sich dabei knapp 65.000 erwerbsfähige Personen. Diese gehören zu einer
36 Zielgruppe, die mit vielfältigen Problemlagen und persönlichen Schicksalen
37 konfrontiert ist und deren angestrebte Vermittlung in den Arbeitsmarkt, durch eine
38 häufig große Distanz zum Arbeitsmarkt erschwert ist. In Baden-Württemberg machen
39 diese Menschen rund ein Drittel aller Arbeitslosen aus.

40 Langzeitarbeitslosigkeit ist für Betroffene nicht allein eine Frage des Geldes.
41 Häufig sehen sich langzeiterwerbslose Menschen auch mit sozialer Ausgrenzung,
42 psychischen Belastungen oder Identitätskrisen konfrontiert. Darunter leidet in vielen
43 Fällen auch das familiäre Umfeld. Häufig erhalten Betroffene zu wenig Unterstützung
44 und verlieren zunehmend die Perspektive für einen beruflichen Neuanfang. Je länger
45 Arbeitslosigkeit andauert, desto geringer sind die Chancen der Integration in den
46 Arbeitsmarkt. Dabei handelt es sich in jedem Einzelfall um das persönliche Schicksal
47 eines Menschen und seiner Familie.

48 Wir als SPD Baden-Württemberg wollen eine Kultur der Unterstützung auf Augenhöhe.
49 Unser Ziel ist es, die Potentiale von Menschen zu fördern und neue Perspektiven zu
50 ermöglichen. Daher fordern wir vom Land Baden-Württemberg neue Impulse zur
51 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und anderen „arbeitsmarktfernen Personen“ in
52 den Arbeitsmarkt. Damit wollen wir die Arbeitsmarktpolitik des Bundes zielgerichtet
53 ergänzen. Hierzu gehören Programme zur individuellen Förderung, der Ausbau von
54 Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, gezielte Unterstützung zur
55 Überwindung gesundheitlicher Probleme sowie die Stärkung des Sozialen Arbeitsmarkts.
56 Nur so können wir möglichst vielen Langzeitarbeitslosen im Land neue berufliche und
57 damit auch gesellschaftliche Optionen eröffnen. Vor dem Hintergrund des sich immer
58 weiter verschärfenden Arbeits- und Fachkräftemangels kann es sich Baden-Württemberg
59 gar nicht erlauben, auf vorhandene Potenziale zu verzichten. Dafür braucht es endlich
60 eine Arbeitsmarktpolitik für Baden-Württemberg, die die Herausforderungen
61 zielgerichtet und nachhaltig angeht.

62 **2. Warum braucht es eine neue Arbeitsmarktpolitik für Baden-Württemberg?**

63 Langzeitarbeitslosigkeit gehört zu den zentralen Herausforderungen der Sozial- und
64 Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg. Sowohl zur passgenauen Unterstützung
65 Betroffener als auch im Angesicht des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels im
66 Land braucht es hier gezielte politische Richtungsweisungen. Die Landesregierung ist
67 hier im Besonderen gefragt. Ergänzend zur Bundespolitik muss sie ihre Möglichkeiten
68 nutzen, um gezielt auf die Situation in Baden-Württemberg einzugehen. Doch aktuell
69 lässt sich keine klare Linie in der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung erkennen.
70 Durch finanziell schwach aufgestellte Programme mit geringer Planbarkeit wird Grün-
71 Schwarz seiner Verantwortung für erwerbslose Menschen, den sozialen
72 Beschäftigungsträgern und dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nicht gerecht.

73 Dabei hat Baden-Württemberg einst deutschlandweit Maßstäbe für gute
74 Landesarbeitsmarktpolitik gesetzt. Durch das „Landesprogramm für gute und sichere
75 Arbeit“, das die sozialdemokratische Arbeits- und Sozialministerin Katrin Altpeter
76 2014 ins Leben gerufen hat, war Baden-Württemberg auf dem Weg Musterland für
77 erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu werden. Durch landeseigene Aktivitäten und

78 spezielle Programme wurde hier bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen wie junge
79 Menschen, Langzeitarbeitslose oder Ältere unterstützt. Die fünf Bausteine des
80 Programms setzten dabei innovative Maßstäbe, insbesondere der „Passiv-Aktiv-Tausch“
81 zur Förderung des Sozialen Arbeitsmarkts fand bundesweit Anerkennung und Nachahmung.
82 Im Kern geht es dabei darum, den sogenannten Regelbedarf und die Unterbringungskosten
83 stattdessen als Zuschuss für eine Beschäftigung einzusetzen, wodurch der passive
84 Empfang von Arbeitslosengeld durch aktive Teilhabe am Arbeitsleben ersetzt wird.
85 Mittlerweile wurde dieser „Passiv-Aktiv-Tausch“ auf Bundesebene in ein
86 Regelinstrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik (§ 16i SGB II) überführt.

87 Diese erfolgreiche Politik wurde von Grün-Schwarz nach dem Regierungswechsel im Jahr
88 2016 leider nicht fortgesetzt. Das arbeitsmarktpolitische Papier der aktuellen
89 Landesregierung von Baden-Württemberg nennt sich „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“.
90 Dabei handelt es sich allerdings nicht um ein auf Dauer angelegtes Programm mit
91 strukturellem Anspruch und klaren politischen Zielen, sondern vielmehr um eine Reihe
92 finanziell schlecht ausgestatteter Projektförderungen. Ein Fokus auf die gezielte
93 Unterstützung klar definierter Zielgruppen ist nicht erkennbar. Den Passiv-Aktiv-
94 Tausch zur Eingliederung erwerbsloser Menschen in den Sozialen Arbeitsmarkt hat die
95 Landesregierung bedauerlicherweise auslaufen lassen, ohne Strukturen anderweitig
96 weiterzudenken und die Potentiale der Landeskompetenzen in diesem Bereich
97 auszuschöpfen. Stattdessen legt sie den Fokus auf Beratungsangebote zur
98 Arbeitsmarktintegration, Ideenwettbewerbe und Aufmerksamkeitskampagnen. Unserer
99 Meinung nach ist das zu wenig.

100 Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg ist weder gesetzlich verankert noch
101 strukturell auf Dauer angelegt. Stattdessen setzt die grün-schwarze Landesregierung
102 ausschließlich auf Projektfinanzierung. Sowohl das Programm zur
103 Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe (BeJuga), das Bedarfsgemeinschaften mit
104 minderjährigen Kindern unterstützt, als auch die Arbeitslosenberatungszentren (ALOZ),
105 die kostenlose Beratung anbieten, sind nicht langfristig durchfinanziert. Stattdessen
106 setzt die Landesregierung lediglich auf befristete Förderungen. Den Trägern fehlt
107 dadurch Planungssicherheit, was sich besonders auf deren Personalsituation negativ
108 auswirkt. Wir halten das lediglich projektorientierte Vorgehen der grün-schwarzen
109 Landesregierung im Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit für falsch. Es handelt sich
110 hier nicht um eine vorübergehende Erscheinung, sondern um ein dauerhaftes
111 gesellschaftliches Phänomen, das entsprechend dauerhafte politische Lösungen von uns
112 fordert. Auch in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs und des Arbeitskräftemangels
113 benötigen viele langzeiterwerbslose Menschen die gezielte Unterstützung des Staates,
114 Beschäftigung zu finden und am Arbeitsleben teilzuhaben.

115 Wir als SPD Baden-Württemberg wollen daher eine neue Arbeitsmarktpolitik für Baden-
116 Württemberg. Unsere Forderungen zielen darauf ab, dauerhafte Strukturen zu schaffen,
117 bewusst den Spielraum des Landes zur Unterstützung von Arbeitslosen zu nutzen und
118 Bundesregelungen gezielt zu ergänzen.

119 **3. Unsere Forderungen für Baden-Württemberg**

120 Im Zentrum unserer Forderungen steht entsprechend der Landeskompetenzen in der
121 Arbeitsmarktpolitik die Zielgruppe der sogenannten „arbeitsmarktfernen Erwerbslosen“.
122 Wir wollen Menschen mit besonderem Förderbedarf bei der Eingliederung in den
123 Arbeitsmarkt unterstützen und ihnen Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Unser Fokus

124 liegt dabei auf der Stärkung des Sozialen Arbeitsmarkts. Denn wir sind überzeugt,
125 dass der Soziale Arbeitsmarkt nicht nur Betroffenen eine angemessene Form der
126 Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht, sondern auch zur Stützung der sozialen
127 Infrastruktur in Baden-Württemberg – vor allem auf kommunaler Ebene – beiträgt.

128 Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik geht Hand in Hand mit guter Sozialpolitik.
129 Beispielsweise Themen wie der Ausbau von Kinderbetreuung, gute ambulante
130 Pflegeinfrastruktur oder die Inklusion von Menschen mit Behinderung spielen hier eine
131 große Rolle. Unsere sozialpolitischen Grundlinien haben wir im „Sozialen Aufbruch für
132 Baden-Württemberg“ niedergeschrieben.

133 Zusätzlich zur Dimension des Sozialen Arbeitsmarkts, die in diesem Papier behandelt
134 wird, hat Landesarbeitsmarktpolitik zudem zwei weitere Ebenen, die an dieser Stelle
135 jedoch nicht gesondert thematisiert werden: die Transformation der Wirtschaft und der
136 Arbeitswelt sowie die Fachkräftesicherung. Positionierungen zu diesen Themenbereichen
137 wollen wir zeitnah erarbeiten.

138 Die Landesarbeitsmarktpolitik für Baden-Württemberg braucht dringend dauerhafte
139 Strukturen und neue Impulse. Das Land muss seine Spielräume in diesem Bereich nutzen,
140 um seiner sozial- und wirtschaftspolitischen Verantwortung nachzukommen und
141 bestehende Regelungen für den baden-württembergischen Kontext gezielt zu ergänzen. Im
142 Folgenden präsentieren wir unsere Forderungen, um Strukturen zu stärken und zu
143 verstetigen, Erfolgskonzepte wiederaufleben zu lassen und bestehende Bausteine der
144 Arbeitsmarktförderung gezielt weiterzuentwickeln.

145 **3.1 Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren**

146 Als SPD möchten wir gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt
147 Arbeitslosigkeit fördern. Die grün-schwarze Landesregierung unternimmt hier leider so
148 gut wie nichts. Dabei stehen mit den Instrumenten des Sozialen Arbeitsmarkts aus §16
149 SGB II hierfür bereits innovative Instrumente zur Verfügung, die unter
150 sozialdemokratischer Führung als „Passiv-Aktiv-Tausch“ in Baden-Württemberg erdacht
151 wurden.

152 Die Grundidee der „sozialen Beschäftigungsförderung“ ist, dass Betroffene einen
153 staatlich geförderten ~~Job~~ Arbeitsplatz erhalten. Dieser macht sie unabhängig von
154 Sozialhilfeleistungen des Staates. So soll „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ finanziert
155 werden. Hierzu bietet § 16 SGB II besondere Fördermöglichkeiten, die wir in Baden-
156 Württemberg konsequent nutzen und umsetzen wollen. Damit möchten wir einen Mehrwert
157 für alle schaffen. Langzeitarbeitslosen ermöglichen wir einen Arbeitsplatz und
158 dadurch Teilhabe und Partizipation an Arbeitswelt und Gesellschaft. Arbeitgeber*innen
159 können das bestehende Arbeitskräftepotenzial mit reizvollen finanziellen Bedingungen
160 nutzen. Handelt es sich um gemeinwohlorientierte Tätigkeiten (etwa in einem
161 Sportverein oder bei einer Gemeinde), profitiert zudem die Gesellschaft.

162 Durch Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes können die Jobcenter seit 2019
163 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose spezifisch fördern. Hierbei sind insbesondere §
164 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am
165 Arbeitsmarkt“ zu nennen. Wir möchten diese Förderinstrumente auf Landesebene
166 weiterdenken und weiterentwickeln.

167 Zudem geht es in § 16 SGB II unter anderem auch gezielt um die Schaffung regulärer
168 Arbeitsplätze, insbesondere in Handwerksbetrieben und im Gesundheitswesen. In

169 Bereichen, in denen akuter Personalmangel herrscht, sollten hierbei entsprechende
170 Qualifikationsmöglichkeiten angeboten werden. Hierbei spielen die Industrie- und
171 Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für
172 Arbeit eine unterstützende Rolle, um Personalbedarfe zu ermitteln.

173 **Die Gesetzgebung des Bundes sieht eine Reihe an Instrumenten zur Eingliederung von**
174 **Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vor:**

175 Mit § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) können Arbeitgeber*innen
176 mit einem zweijährigen Lohnkostenzuschuss gefördert werden, wenn diese Menschen
177 einstellen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Dabei beträgt der
178 Lohnkostenzuschuss im ersten Jahr der Förderung 75% des berücksichtigungsfähigen
179 Arbeitsentgelts und 50% im zweiten Förderjahr. Die Regelungen in § 16i SGB II
180 unterstützen zudem Träger*innen von Maßnahmen und Arbeitgeber*innen in Form eines
181 Lohnkostenzuschusses, wenn diese Menschen einstellen, die seit sechs Jahren im
182 Leistungsbezug sind. Der Lohnkostenzuschuss wird hierbei für bis zu fünf Jahre
183 gewährt. Er beträgt in den ersten beiden Förderjahre 100% des
184 berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, im dritten Jahr 90%, im vierten Jahr 80%
185 und im fünften Jahr 70%. Hierfür wurde der Eingliederungstitel der Jobcenter um etwa
186 eine Milliarde Euro pro Jahr erhöht. Zugleich bildet der Passiv-Aktiv-Transfer
187 (Bundes-PAT) beim Bund eine mögliche zweite Finanzierungssäule der geförderten
188 Beschäftigung nach §16i SGB II.

189 **Wir wollen diese Regelungen gezielt ergänzen und mit Landesmitteln zusätzlich**
190 **unterstützen:**

191 Wir fordern, dass das Land Baden-Württemberg für Maßnahmen nach § 16i SGB II eine
192 Sachkostenpauschale finanziert und in der Degressionsphase den Lohnkostenzuschuss im
193 fünften Jahr von 70% auf 75% aufstockt. ~~Unser erklärtes Ziel dabei ist es, die~~
194 ~~Kommunen zu Partnern zu machen und den Erfolg der Maßnahmen durch Unterstützung der~~
195 ~~lokalen Ebene zu sichern. Daher soll die Landesförderung an eine zusätzliche~~
196 ~~Aufstockung des Lohnkostenzuschusses durch die Kommunen auf insgesamt 80% geknüpft~~
197 ~~werden.~~

198 Um die Dauerhaftigkeit von Arbeitsplätze zu fördern und den Übergang in den ersten
199 Arbeitsmarkt zu unterstützen, möchten wir zudem, dass das Land im Rahmen einer
200 Prämienzahlung Zuschüsse zu den Projektförderungen gewährt:

201 Wir fordern, dass bei Maßnahmen nach § 16e SGB II bei Arbeitgeber*innen des ersten
202 Arbeitsmarkts eine einmalige Prämie in Höhe von maximal 3000 Euro pro Arbeitsplatz
203 für die geleistete Integrationsarbeit gewährt werden, wenn das Arbeitsverhältnis 12
204 Monate bestanden hat.

205 Bei Maßnahmen nach § 16i SGB II bei gemeinnützigen oder kommunalen Arbeitgeber*innen
206 soll zudem für die Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze eine Prämie in Höhe von
207 maximal 3.000 Euro pro Arbeitsplatz und Jahr gewährt werden, wenn der Arbeitsvertrag
208 für mindestens fünf Jahre abgeschlossen wird.

209 Wir wollen darüber hinaus, dass gemeinnützigen Arbeitgeber eine einmalige
210 Erfolgsprämie in Höhe von maximal 6.000 Euro gewährt wird, wenn nachweislich eine
211 Integration von Beschäftigten aus dem SGB-II-Leistungsbezug auf dem ersten
212 Arbeitsmarkt erfolgen konnte und spätestens nach sechs Monaten keine SGB-II-
213 Leistungen mehr bezogen werden.

214 Die Prämien werden aus dem Landeshaushalt finanziert und gegebenenfalls durch Gelder
215 aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) der Europäischen Union ergänzt.

216

217 **Die Regelungen des Bundes sehen zudem Möglichkeiten zur Teilhabe besonders**
218 **arbeitsmarktferner Personen vor:**

219 Die Grundidee dabei ist, dass Langzeitarbeitslose einen staatlich geförderten ~~Job~~
220 Arbeitsplatz

221 erhalten, der sie unabhängig von Sozialhilfeleistungen macht. Dies ist nach § 16e SGB
222 II dann möglich, wenn arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose trotz Unterstützung bei
223 der Vermittlung durch die Jobcenter bereits seit zwei Jahren arbeitslos sind.

223 **Auch dieses Instrument wollen wir auf Landesebene stärken:**

224 Wir möchten, dass das Land Baden-Württemberg darüber hinaus die Förderung von
225 Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II mit gemeinwohlorientierten Tätigkeiten im
226 öffentlichen Sektor auch mit landeseigenen Mitteln fördert.

227 Zudem möchten wir, dass Betroffene in sogenannter öffentlich-geförderter
228 Beschäftigung arbeiten können. Dabei bekommen der Arbeitgeber ergänzend zu den
229 Leistungen nach § 16e SGB II Zuschüsse des Landes. Zuwendungsfähig soll demnach das
230 Gesamtbruttoentgelt des geförderten Arbeitnehmenden sein, sowie die
231 Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers (bei einem Pauschalsatz von 20,4% des
232 Gesamtbruttolohns). ~~Das Land soll dabei 90% der verbleibenden Kosten tragen, wenn die~~
233 ~~restlichen 10% von der kommunalen Ebene beigesteuert werden.~~ Wir wollen die Kommunen
234 zu Partner machen, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen vor Ort Unterstützung
235 erfahren. So können Langzeitarbeitslose im öffentlichen Interesse liegenden
236 wettbewerbsneutralen Tätigkeiten im Sinne von § 16d SGB II übernehmen, beispielsweise
237 in Sportvereinen, im Sozialbereich oder in der kommunalen Grünflächenpflege. Dadurch
238 schaffen wir einen Mehrwehrt für Langzeitarbeitslose, die in Arbeit kommen, für die
239 Gesellschaft, die aktiv von dieser Arbeit profitiert, und für gemeinwohlorientierte
240 Arbeitgeber, die mit zunehmendem Arbeitskräftemangel kämpfen.

241 Zur Sicherstellung guter und fairer Arbeit sind die Förderung der Projekte bzw.
242 Beschäftigungsträger des sozialen Arbeitsmarkts an folgende Bedingungen zu knüpfen:
243 Erstens müssen reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit
244 den Betroffenen geschlossen werden. Zweitens sollte die Entlohnung in Anlehnung an
245 das tarifliche Niveau der jeweiligen Branche erfolgen, um Unterbietungswettbewerb
246 beispielsweise gegenüber regulären Handwerksbetrieben bzw. dem öffentlichen Dienst zu
247 unterbinden. Drittens wollen wir, auch angesichts der vielen freien Stellen und dem
248 grassierenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, am Ziel der Eingliederung von
249 Betroffenen in dem regulären Arbeitsmarkt festhalten. Beschäftigungen im sozialen
250 Arbeitsmarkt sollten deshalb wo möglich mit Qualifizierung und Vermittlung verbunden
251 werden.

252 Für die Gruppe besonders arbeitsmarktferner Menschen, die zwar dem Grunde nach
253 erwerbsfähig sind, aufgrund ihrer Einschränkungen aber (noch) keine Perspektive auf
254 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben (und daher für eine Förderung
255 nach § 16i / 16e nicht in Frage kommen), braucht es zudem Fördermöglichkeiten von
256 Beschäftigungsangeboten zur beruflichen Teilhabe, beispielsweise Integrationsjobs mit
257 Mehraufwandsentschädigung und einer Regiekostenpauschale für die Träger.

258 **3.2 Arbeitslosenberatungszentren in die Fläche bringen**

259 Wir wollen die bereits vorhandenen Strukturen der baden-württembergischen
260 Arbeitslosenberatungszentren (ALOZ) stärken. Die zwölf ALOZ im Land haben als
261 unabhängige Beratungsstellen mit barrierearmen Angeboten für besonders
262 „arbeitsmarktferne“ bzw. benachteiligte Personen einen besonderen Stellenwert. Die
263 Zentren sind hierbei nicht nur als arbeitsmarktpolitisches Instrument von großer
264 Bedeutung, sondern auch als soziale Schnittstelle für die Betroffenen, da hier durch
265 den persönlichen Kontakt und das niederschwellige Angebot zielgenau auf die Menschen
266 und ihre individuellen Nöte und Bedürfnisse eingegangen werden kann.

267 Gerade diesen befähigenden Charakter möchten wir als SPD in Zukunft stärken.
268 Einerseits möchten wir die ALOZ flächendeckend ausbauen und so für alle betroffenen
269 Menschen Anlaufstellen schaffen möchten. Andererseits wollen wir die ALOZ in ihrer
270 Ausstattung stärken und den Trägern größere Gestaltungsfreiräume einräumen. Hierbei
271 soll insbesondere die digitale Ausstattung gefördert werden, damit eine zeitgemäße
272 Begleitung und Betreuung der Betroffenen sichergestellt werden kann.

273 Die Verstetigung der Finanzierung der ALOZ soll zudem ein kontinuierliches Arbeiten
274 ermöglichen, das bei der aktuell kurzfristig angelegten Projektförderung nur schwer
275 möglich ist. Die Regelungen in § 17 SGB II (Einrichtungen und Dienste für Leistungen
276 zur Eingliederung) und § 18 SGB II (Örtliche Zusammenarbeit) werden in diesem Kontext
277 bewusst einbeziehen, um das Konzept der ALOZ in Baden-Württemberg zielgerichtet
278 weiterzuentwickeln.

279 **3.3 Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe dauerhaft verbinden**

280 Langzeitarbeitslose sehen sich besonderen Schwierigkeiten beim Einstieg oder
281 Wiedereinstieg in das Erwerbsleben ausgesetzt. Wenn in Bedarfsgemeinschaften Kinder
282 und Jugendliche betroffen sind, hat dies schwerwiegende Folgewirkungen für die
283 Gesellschaft und die Betroffenen. Die Entwicklungschancen von Kindern, die im Kontext
284 von Erwerbslosigkeit und Armut aufwachsen, sind wesentlich beeinträchtigt. Kinder aus
285 Familien im Sozialleistungsbezug werden im späteren Leben häufiger ebenfalls
286 sozialhilfeabhängig.

287 Seit Juli 2017 fördert das Land Baden-Württemberg daher mit dem Projekt
288 „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken“ (BeJuga) an 22
289 Projektstandorten die qualitative und quantitative Vernetzung zwischen
290 Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe. BeJuga zielt dabei darauf ab,
291 langzeitarbeitslose Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind
292 einen niederschweligen Zugang zu weiterführenden Beratungs-, Betreuungs- und
293 Beschäftigungsangeboten zu ermöglichen. An den Projektstandorten arbeiten
294 qualifizierte Ansprech- und Vertrauenspersonen mit den Familien zusammen. Seit 1.
295 Juli 2022 hat die Landesregierung das Programm um zehn weitere Modellregionen auf nun
296 32 erweitert.

297 Durch dieses Angebot wird die Gesamtsituation von Familien im Hinblick auf
298 Erwerbsbeteiligung analysiert, evaluiert und gestärkt. Das halten wir für einen
299 wichtigen Ansatz, den wir stärken möchten. Wir wollen das Programm BeJuga daher
300 flächendeckend in allen Kreisen ausbauen. Das Fördervolumen beträgt aktuell pro
301 Standort 75.000 Euro pro Jahr, insgesamt beläuft sich die Förderung bei 32 Standorten
302 daher auf 2,4 Millionen Euro pro Jahr. Wir möchten, dass es in jedem der 44 Stadt-

303 und Landkreise in Baden-Württemberg einen BeJuga Standort gibt. Die Fördersumme muss
304 dabei aufgrund eingetretener Kostensteigerungen angepasst werden. Außerdem fordern
305 wir die Weiterentwicklung von BeJuga zu einem ganzheitlichen,
306 institutionenübergreifenden Regelförderinstrument in Baden-Württemberg für Familien
307 zur Teilhabe in der Erwerbsgesellschaft.

308 **3.4 Teilzeitausbildung stärken**

309 Eine qualifizierte und hochwertige Berufsausbildung ist eine der wichtigsten
310 Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb bleibt die SPD bei
311 ihrer Forderung, allen jungen Menschen eine Ausbildung zu garantieren, denn trotz
312 freier Ausbildungskapazitäten bleiben jährlich viele tausend junge Menschen ohne
313 Ausbildungsplatz. Dem darf das Land nicht weiter tatenlos zusehen. Besonders Menschen
314 mit Familienverantwortung haben es aber oftmals schwer, eine Berufsausbildung zu
315 realisieren. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Eltern und
316 pflegenden Angehörigen neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen. Zudem
317 eröffnet diese Ausbildungsform auch Unternehmen die Chance, dem wachsenden
318 Fachkräftebedarf zu begegnen und Auszubildende zu gewinnen.

319 Bereits seit 2005 ist laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) eine Teilzeitausbildung
320 möglich. Durch die Neuregelungen des BBiG aus dem Jahr 2020 wurde die Möglichkeit
321 einer Teilzeitausbildung nochmals gestärkt. Voraussetzung für eine Ausbildung in
322 Teilzeit ist lediglich der gemeinsame Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden auf
323 Verkürzung der Arbeitszeit.

324 In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Möglichkeit einer Ausbildung in Teilzeit
325 noch viel zu wenig bekannt ist. Das Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg
326 informiert bereits landesweit über die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung und fördert
327 die Umsetzung und Verbreitung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg. Hierfür
328 erhält das Netzwerk einen jährlichen finanziellen Zuschuss von 100.000 Euro vom
329 Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.

330 Diesem Mangel an Bekanntheit sowohl bei den Unternehmen als auch bei den potentiellen
331 Auszubildenden und sogar bei einigen Beratungsstellen möchten wir entgegenzutreten. Aus
332 unserer Sicht ist daher eine landesweit angelegte Kampagne zur Erhöhung der
333 Bekanntheit der Teilzeitausbildung notwendig. Vergleichbare Kampagnen sind aktuell in
334 Nordrhein-Westfalen (www.ausbildung-in-teilzeit.nrw) und in Hessen
335 (www.teilzeitausbildung.de) gestartet worden.

336 Außerdem sollten etwa auch Ministerien und Landesbetriebe mehr auf die Möglichkeiten
337 einer Ausbildung in Teilzeit aufmerksam machen, etwa bei Stellenausschreibungen, die
338 sich an Auszubildende richten. Diese könnten den Zusatz tragen „Die Ausbildung ist
339 auch in Teilzeit möglich“.

340 **3.5 Assistierte Ausbildung weiterentwickeln**

341 Mit dem Programm „Assistierte Ausbildung für Berufe in der Pflegehilfe und
342 Alltagsbetreuung“ (APA), das vom Land Baden-Württemberg und aus Mitteln des
343 Europäischen Sozialfonds Plus finanziert wird, werden junge Menschen mit Förderbedarf
344 beim Berufseinstieg in die Pflege unterstützt. Im Pflegebereich besteht ein großer
345 Fachkräftemangel. Gleichzeitig gibt es junge Menschen, die gerne einen Pflegeberuf
346 erlernen möchten, aber Unterstützung bei der entsprechenden Ausbildung benötigen. APA
347 schafft hier Abhilfe.

348 Neben einer Vorbereitungsphase, in der die Teilnehmenden sich einen Überblick über
349 die verschiedenen Pflege- und Betreuungsberufe verschaffen können und ein
350 Bewerbungstraining erhalten, werden die jungen Menschen bei der Suche nach einem
351 Ausbildungsplatz in einer Einrichtung unterstützt. In einer zweiten Phase beginnt die
352 Ausbildung. Während dieser Zeit stehen den Auszubildenden sozialpädagogische
353 Ansprechpartner zur Seite. Falls erforderlich, können die Teilnehmenden auch
354 Förderunterricht einschließlich Sprachförderung erhalten. Darüber hinaus können auch
355 die ausbildenden Einrichtungen unterstützt werden.

356 Dieses Angebot möchten wir als SPD weiter ausbauen und fördern. Wir möchten die Zahl
357 der 12 geförderten Projekte in Baden-Württemberg massiv erhöhen und in jedem
358 Landkreis Baden-Württembergs möglich machen, zudem werden wir die Betreuung der
359 Auszubildenden durch sozialpädagogische Kräfte stärken. ~~Zudem ist ein Konzept zu-~~
360 ~~entwickeln, wie auch~~ Auch Vollausbildungen insbesondere in Gesundheits-, Erziehungs-
und
361 Sozialberufen müssen begleitet werden können.

362 Auch mit Blick auf Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind weitere Förderprogramme zu
363 entwickeln. Gezielte, arbeitsweltbezogene Hilfen existieren hier so gut wie nicht,
364 wären aber dringend angezeigt. Viele junge Menschen haben über die bestehenden
365 Regelförderungen keine Chancen auf den Einstieg in Ausbildung und Beruf, weshalb es
366 Programme zur niedrigschwelligen Förderung junger Menschen beim Einstieg in
367 Ausbildung und Beruf entsprechend den Möglichkeiten und Standards der
368 Jugendsozialarbeit / Jugendhilfe braucht. Hierzu zählen auch jugendspezifische
369 Beschäftigungsangebote beispielsweise im Rahmen von offener Jugendarbeit und anderen
370 jugendkulturell adäquaten Settings mit sozialpädagogischer Begleitung.

371 **3.6 Stärkung der Strukturen**

372 Die Vorschläge der SPD Baden-Württemberg zur Stärkung des Landesarbeitsmarkts wurden
373 in einem breiten Beteiligungsprozess mit den wesentlichen Akteur:innen aus
374 Gewerkschaften, Sozialverbänden und Trägern erarbeitet. Die SPD ist der festen
375 Überzeugung, dass die verschiedenen Maßnahmen für mehr Beschäftigung und Teilhabe
376 sorgen, und wird im Schulterschluss mit den verschiedenen Beteiligten daher konkrete
377 Umsetzungsvorschläge auf den Tisch legen. Dazu gehört auch eine echte und
378 auskömmliche strukturelle Förderung der gemeinnützigen Trägerstrukturen in der
379 Beschäftigungsförderung, ohne die eine Etablierung dauerhafter und verlässlicher
380 Strukturen für den sozialen Arbeitsmarkt im Land nicht möglich ist. Die SPD will die
381 Potenziale der Träger auch dahingehend nutzen, dass finanzielle Möglichkeiten
382 geschaffen werden, um besonders innovative Projekte im Bereich Beschäftigung und
383 Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen zu unterstützen. Gerade die
384 verschiedenen Träger mit ihren vielfältigen Erfahrungen sind besser in die
385 Landesarbeitsmarktpolitik einzubinden.

Antrag AS03: Erhöhung des Mindest- und Höchstsatzes des Elterngeldes

Antragsteller*in:	KV Heilbronn-Land
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Erhöhung des Mindest- und Höchstsatzes des Elterngeldes

- 2 Die Bundesregierung wird aufgefordert den Koalitionsvertrag (S. 79) umzusetzen und
- 3 den Mindest- und Höchstsatz des Elterngeldes entsprechend der vorherrschenden
- 4 Lohnentwicklungen anzupassen.

Begründung

Seit Einführung des Elterngeldes 2007 wurden der Mindest- sowie Höchstsatz bisher nicht angepasst. Die Lohnentwicklung der vergangenen 15 Jahre wurden somit nicht berücksichtigt. Dies hat finanzielle Folgen für Eltern, die durch die steigenden Lohnkosten einen immer größeren Eigenanteil für die Elternzeit aufbringen müssen, weil die Lohnersatzleistung des Elterngeldes einen immer geringer werdenden Teil des Einkommensverlustes ausgleicht (siehe Beispielrechnung). Zusätzlich führt dies, befeuert durch den Gender-Pay-Gap, dazu, dass weiterhin mehr Mütter den Großteil der Elterngeld-Monate nehmen, da die Differenz zwischen Nettolohn des Hauptverdienenden und Elterngeldauszahlung stetig wächst. Die Entscheidung für Elternzeitmonate ist, gerade in Zeiten steigender Inflation, eine finanzielle. Daher ist eine schnelle Anpassung dringend notwendig.

[Beispielrechnung als Anlage in Dateien]

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74510/umfrage/nettoeinkommen-im-jahr-je-arbeitnehmer-in-deutschland/>

Antrag AS04: Für eine ausreichend finanzierte Kindergrundsicherung - kein Sparen bei unseren Jüngsten

Antragsteller*in:	OV Rheinfelden
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Für eine ausreichend finanzierte Kindergrundsicherung - 2 kein Sparen bei unseren Jüngsten

3 Der SPD Landesverband Baden-Württemberg appelliert an die SPD-Bundestagsfraktion,
4 sich für ein ausreichend finanziertes und umfassendes Konzept der
5 Kindergrundsicherung im parlamentarischen Verfahren einzusetzen.

6

7 Der Ortsverein Rheinfelden ruft im Kontext der Diskussion die Regierungsparteien dazu
8 auf, sich für die ausdrückliche und verstärkte Unterstützung und den Aufbau einer
9 unbürokratisch zugänglichen, und finanziell gut ausgestatteten Kindergrundsicherung
10 einzusetzen.

11

12 Eine Kindergrundsicherung, die mit lediglich 2,4 Mrd. Euro budgetiert wird, ist ein
13 viel zu kleiner Schritt in die richtige Richtung. Vor allem, wenn es wie vom
14 Bundesfinanzminister angesprochen, keine generellen Leistungsverbesserungen geben
15 wird. Die Kindergrund-sicherung dient dazu die Kinder aus der Armut rauszuholen. Hier
16 erwarten wir, dass die Bundesregierung mehr tut.

Begründung

Uns Sozialdemokrat*innen ist es ein essentiell wichtiges Anliegen, für Chancengleichheit zu sorgen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Unterstützung, die Kinder und Familien in Deutschland erhalten. Aktuell ist jedes fünfte Kind in Deutschland von Armut gefährdet. Vor allem bei Alleinerziehenden oder Geringverdienenden mit Kindern reicht das Geld oft hinten und vorne nicht!

Bei zahlreichen Familien und Alleinerziehenden kommen Leistungen, die ihnen zustehen, nicht an. Es kommt vor, dass Menschen wegen ihres geringen Einkommens und Vermögens zwar einen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben, diese aber nicht beantragt werden. Das kann verschiedene Gründe haben, unter anderem liegt es häufig daran, dass Betroffene gar nichts von ihrem Recht wissen und Antragsverfahren zu bürokratisch und kompliziert sind. Dann spricht man von verdeckter Armut.

Die Kindergrundsicherung muss hier Abhilfe leisten. Kinder- und Jugendarmut ist ein nicht hinnehmbarer Zustand in einem so reichen Land wie Deutschland. Armut grenzt nicht nur von gesellschaftlicher Teilhabe aus, Armut verhindert auch Chancen zu gesellschaftlicher Anerkennung.

Dass es künftig eine Kindergrundsicherung geben soll, ist keine Neuigkeit. Darüber herrscht unter den Ampel-Koalitionären weitgehend Konsens.

Zur Ausgestaltung und Finanzierung liegen allerdings verschiedene Konzepte und Vorschläge vor. Eine Kindergrundsicherung nach sozialdemokratischen Vorstellungen beinhaltet zusätzlich zu einer Zusammenführung bereits bestehender Leistungen und einer sozialgerecht gestaffelten finanziellen Mehrleistung auch eine Verbesserung der Strukturen.

- Einerseits muss die Kindergrundsicherung einfach zu beantragen sein und bestehende Leistungen zusammenfassen. Diese beinhalten u.a. die Kinderregelsätze, den Kinderzuschlag, einzelne Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepaket, das Kindergeld und die Kinderfreibeträge. Das spart Bürokratie und verhindert weitgehend, dass Betroffene „durchs Raster fallen“.
- Andererseits muss eine Kindergrundsicherung finanziell gut ausgestattet sein, um das Existenzminimum und die Teilhabechancen abzusichern. Für uns Sozialdemokrat*innen ist dabei klar: Die Kosten ergeben sich aus dem Bedarf – nicht andersherum. Wir halten eine Erhöhung mindestens auf das - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - zu definierende soziokulturelle Existenzminimum für Kinder für nötig.
- Klar für uns: Die Summe sollte aus einem Sockelbetrag für alle Kinder und zusätzlich aus einem einkommensabhängigen Betrag bestehen, der vor allen Kindern, die in Familien mit weniger Einkommen groß werden, zugutekommen muss. Selbstverständlich würde das eine generelle Leistungsverbesserung bedeuten. Eine gut finanzierte Kindergrundsicherung ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Eine nicht ausreichend finanzierte Kindergrundsicherung würde hingegen zu hohen Folgekosten führen.

Antrag AS05: Möglichkeit der Einzahlung von Rentenversicherungsbeiträgen bei der DRV auf Vollzeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehrenamtlicher politischer Arbeit, Pflegearbeiten und Kinderbetreuung!

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 Möglichkeit der Einzahlung von 2 Rentenversicherungsbeiträgen bei der DRV auf 3 Vollzeitentgelthöhe bei Teilzeit wegen ehrenamtlicher 4 politischer Arbeit, Pflegearbeiten und Kinderbetreuung!

5 Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und den Bundesminister für
6 Arbeit und Soziales auf, eine Möglichkeit für die Auffüllung der Beiträge zur
7 gesetzlichen Rentenversicherung auf Vollzeitentgelthöhe bei Arbeitszeitabsenkung
8 wegen einem politischen Amt (z.B. Gemeinderat, ...) sowie bei Teilzeit wegen Pflege und
9 Kinderbetreuung zu schaffen und im Gesetz zu verankern. Dies geleisteten Beiträge
10 sind inkl. des durch den Betroffenen bezahlten Arbeitgeberanteils als Altersvorsorge
11 von der Steuer absetzbar.

Begründung

Politische Arbeit ist wichtig. Gerade in den Gemeinde- und Kreisvertretungen finden sich immer weniger Arbeitnehmer*Innen. Die Freistellung für diese Ämter ist gesetzlich geregelt. Wird die/der Betroffene nicht bezahlt freigestellt und kann sie/er die fehlende Arbeitszeit nicht nacharbeiten und muss die Arbeitszeit verkürzen und Teilzeit arbeiten. Das Gehalt kann sie/er in der Regel mit der Aufwandsentschädigung ein Stück ausgleichen. Bei der Rente gibt es keine Möglichkeit, den Verlust bei der Rente im Alter durch Eigenbeiträge aus zu gleichen. Eine Verringerung der gesetzlichen Rente um 200 Euro ist leider bei dieser Personengruppe nicht selten. Wir wollen, dass viele Arbeitnehmer*Innen sich in die Politik einbringen. Ihr Anteil sinkt leider immer mehr in den politischen Vertretungen. Der Rentenverlust ist ein nachvollziehbares Problem, welches behoben werden muss.

Teilzeit ist oft der Grund von Altersarmut. Pflege und Kinderbetreuung ist oft der Grund für Teilzeit, weil es keine Angebote bei Pflege oder fehlende Kinderbetreuungsplätze gibt. Es ist alles zu tun, um ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot sicher zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, sollte es die Möglichkeit einer freiwilligen Einzahlung von Rentenbeiträgen bis zur Höhe des eigentlichen Vollzeitentgeltes geben.

Antrag AS06: Gute Bezahlung für gute Arbeit - für einen starken Mindestlohn!

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 **Gute Bezahlung für gute Arbeit - für einen starken** 2 **Mindestlohn!**

- 3 Wir fordern eine schnelle Erhöhung des Mindestlohns auf 15,00 Euro pro Stunde.
- 4 Außerdem muss die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Mindestlohnkommission
- 5 überarbeitet werden.

Begründung

Die Mindestloohnerhöhung von 10,45 Euro pro Stunde auf 12,00 pro Stunde, die zum 1. Oktober 2022 umgesetzt wurde, war unser zentrales Wahlversprechen. Die Umsetzung dieses politischen Vorhabens war richtig und wichtig, denn neben einer starken Tarifbindung ist der Mindestlohn ein gutes Mittel gegen Armut.

Und wie uns das Statistische Bundesamt bestätigt, profitieren sechs Millionen Menschen (etwa 22 % der Beschäftigten in Deutschland) davon, vor allem Frauen. Die „EU-Richtlinie 2022/2041 vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union“ hat bestimmte Referenzwerte für den Mindestlohn festgelegt: 60 % des Bruttomedianlohns und 50 % des Bruttodurchschnittslohns. Zum Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestlohns auf 12,00 Euro entsprach dies nur 51,1 % des Bruttomedianlohns und 45,1 % des Bruttodurchschnittslohns. Jeder vierte Beschäftigte verdient weniger als 14,00 Euro. Das ist viel zu wenig, um zu leben. Und vor allem viel zu wenig, um für eine Rente vorzusorgen.

Die Erhöhung durch die Mindestlohnkommission von 12,00 Euro auf erstmal 12,41 Euro und dann in einem zweiten Schritt nach einem Jahr auf 12,82 Euro bedeutet wegen der Inflation einen Reallohnverlust. Dies dürfen wir nicht hinnehmen, auch in Bezug auf spätere Rente. Wir werden, wenn wir nicht für gute Löhne kämpfen, ein Problem mit Altersarmut haben, dass wir nicht abwenden können.

Wir begrüßen die Forderung des SPD-Parteivorsitzenden Lars Klingbeil für eine deutliche Mindestloohnerhöhung und den Antrag von Schleswig-Holstein zum Bundesparteitag für eine Erhöhung auf 15,00 Euro.

Die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission muss überarbeitet werden. Die Erhöhung von 12,00 Euro auf 12,82 Euro wurde nicht einvernehmlich beschlossen. Sie wurde auf Grundlage des Mindestlohns von 10,45 berechnet. Eine Erhöhung im ersten Schritt von 3,4 Prozent und im zweiten Schritt von 3,3 Prozent liegt unterhalb der Inflation.

Ein höherer Mindestlohn trägt zu einer höheren Kaufkraft und somit zu einer höheren Nachfrage und zum wirtschaftlichen Aufschwung bei.

Wir brauchen diese Erhöhung auch, damit sich die Menschen von der Politik mitgenommen fühlen und wir gegen die Politikverdrossenheit ankämpfen können.

Antrag AS07: Lasten gerecht verteilen! - Vermögenssteuer ist notwendig und gerechtfertigt

Antragsteller*in:	AfA Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Z. 3-5) . Überweisung an Landesvorstand (Z. 6-7)
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales

1 **Lasten gerecht verteilen! - Vermögenssteuer ist notwendig** 2 **und gerechtfertigt**

3 Wir fordern, dass die SPD die Vermögenssteuer als Gerechtigkeitselement bei der
4 Finanzierung des Staatshaushalts, zur Vermögensverteilung und bei wichtigen
5 Zukunftsinvestitionen diskutiert, thematisiert und fordert.

6 Wir fordern, die Vermögenssteuer zum wichtigen Thema Element im Wahlkampf zur
7 nächsten Bundestagswahl zu machen.

Begründung

Im Dezember 2019 hat der Bundesparteitag der SPD in Berlin auf Antrag des Parteivorstands eine Wiedereinsetzung der Vermögensteuer beschlossen. Da die Wiedereinsetzung der Vermögensteuer keine kurzfristige Aufgabe ist, wurde bereits im Juni 2017 eine Kommission eingerichtet. Vorsitzender der Kommission ist oder war der frühere kommissarische Vorsitzende Thomas Schäfer-Gümbel.

Durch Corona und den Ukraine-Krieg sind weitere große Kosten aufgelaufen, die gerecht verteilt von der Gesellschaft getragen werden müssen. Unser SPD-Grundsatz war immer: Starke Schultern müssen mehr tragen. Zumal durch mutiges und schnelles Handeln der Bundesregierung bei Corona und in der Ukraine-Krise Vermögen gesichert wurde. Somit ist eine Vermögenssteuer mehr als gerechtfertigt, auch um die Weichen für die Investitionsoffensive zu stellen.

Saskia Esken hat im Jahr 2022 eine Vermögensabgabe als Beitrag zur aktuellen Krisenbewältigung vorgeschlagen. Sie hat damit die Debatte wieder angestoßen. Das war richtig und wichtig.

Die wichtigen Projekte der Bundesregierung, z. B. ein Brückenstrompreis müssen mittelfristig finanziert werden. Die aktuelle Situation und zukünftige Herausforderung benötigen solide Finanzen, Einnahmenseiten gestärkt, starke Schultern müssen konsequenter beteiligt, das bedeutet Vermögenssteuer. Die jetzige Situation an der Schuldenbremse festzuhalten, ohne an den Einnahmen was zu verändern wird uns weder bei der Transformation noch beim Ziel der Klimaneutralität weiterbringen.

Zudem ist eine Vermögensteuer auch ein Element, um für eine gerechte Verteilung von Vermögen zu sorgen.

Es geht schließlich nicht nur darum, etwas durchzusetzen und zu prüfen, ob wir dafür aktuell die Mehrheiten haben. Es geht auch darum, dass Menschen wissen, wofür die SPD steht. Wir müssen mehr Mut zu unseren Forderungen haben. Wir müssen das Profil der SPD schärfen.

Antrag AS08: Budget für Arbeit auch in Baden-Württemberg umsetzen

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	AS - Arbeit und Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

1 Budget für Arbeit auch in Baden-Württemberg umsetzen

2 Das Budget für Arbeit ist das wichtigste Instrument zur Inklusion von Personen aus
3 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
4 Das Land Baden-Württemberg setzt dieses Instrument bis heute kaum oder gar nicht ein.
5 Die Fraktion der SPD im Landtag von Baden-Württemberg soll sich bei der
6 Landesregierung für die Umsetzung des
7 Budgets beim KVJS/Integrationsamt einsetzen.

8 Das Budget für Arbeit wurde ursprünglich 2006 in Rheinland-Pfalz unter der
9 Sozialministerin Malu Dreyer modellhaft eingeführt. Aufgrund seines Erfolges wurde es
10 anschließend erfolgreich in weiteren Bundesländern erprobt. Mit dem
11 Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde das Budget für Arbeit im Januar 2018 auch als
12 bundesweit gültiges Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen eingeführt.

13
14 Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Baden-Württemberg ein eigenes
15 Programm zur Förderung von Menschen aus WfbMs entwickelt und verzichtet größtenteils
16 auf die Nutzung des Budgets für Arbeit, das hier in das Förderprogramm Arbeit
17 Inklusiv als Teil 2 integriert wurde.

18
19 Wir wollen, dass viele Menschen die Werkstätten verlassen. Das ist nur möglich wenn
20 das Integrationsamt seine kritische Haltung, die nicht nachvollziehbar ist, endlich
21 aufgibt.

Antrag AUS01: Sozialdemokratie für Syrien

Antragsteller*in:	KV Ortenau
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand
Sachgebiet:	AUS - Außen- und Sicherheitspolitik

1 **Sozialdemokratie für Syrien**

2 Der Landesparteitag möge beschließen, den Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg
3 mit der Unterstützung der neugegründeten Syrisch-Demokratischen Sozialpartei zu
4 beauftragen

5 a) Ideelle Unterstützung, beispielsweise durch

- 6 • Grußworte und Redebeiträge
- 7 • Anerkennung
- 8 • persönlicher Austausch und Partner-Ortsvereine

9 b) praktische Unterstützung, beispielsweise durch

- 10 • Beratung zum Aufbau und der Organisation nach dem Muster der SPD

11 Eine bundesweite Unterstützung wird begrüßt.

Begründung

Frauen und Männer mit syrischen Wurzeln haben in den vergangenen 12 Monaten aus dem Auslands-Exil heraus daran gearbeitet, eine sozialdemokratische Partei für den demokratischen Aufbau Syriens zu gründen: die Syrisch-Demokratische Sozialpartei. Viele der Gründungsmitglieder sind ebenfalls Mitglieder bei europäischen, sozialdemokratischen Parteien – unter anderem auch im SPD-Kreisverband Ortenau.

Der Leitgedanke hinter der Gründung lautet: „Unter der Autorität des Volkes!“. Eine nationale Vereinigung, die geprägt ist von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität und die einen demokratischen Staat in Syrien errichten will. Das Ziel ist die friedliche Beendigung der Diktatur und der Aufbau eines demokratischen, politischen Systems für eine umfassende Entwicklung mit sozialer Gerechtigkeit in einem freien, würdevollen Leben für alle Syrerinnen und Syrer.

Die feierliche Gründungsversammlung findet bzw. fand am 23. September 2023 in Paris statt. Diese wichtige erste Gründung einer sozialdemokratischen Partei im und für den arabischen Raum braucht unsere Unterstützung! Unterstützung durch Taten und Worte, aber auch durch Anerkennung Wertschätzung. Es gilt, unsere sozialdemokratische Idee weiter in die Welt zu tragen.

Das vorläufige Gründungsdokument der Syrisch-Demokratischen Sozialpartei hängt diesem Antrag als .pdf-Datei an.

Antrag AUS02: Kürzungen für die Förderprogramm von DAAD, Goethe-Institut und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung zurücknehmen und Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalten

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	AUS - Außen- und Sicherheitspolitik

1 Kürzungen für die Förderprogramm von DAAD, Goethe- 2 Institut und der Alexander-von-Humboldt-Stiftung 3 zurücknehmen und Versprechen aus dem Koalitionsvertrag 4 einhalten

5 Wir fordern:

- 6 1. Die Kürzungen für die Förderung von DAAD, Goethe-Institut und der Alexander-von-
7 Humboldt-Stiftung müssen zurückgenommen werden.
- 8 2. Die Mittel sind stattdessen, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, um jährlich
9 3 Prozent zu erhöhen.

Begründung

„Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst und Alexander von Humboldt Stiftung analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen“, heißt es im Koalitionsvertrag – also um 3 Prozent pro Jahr. Stattdessen sind die Mittel erheblich gestrichen worden – beim DAAD etwa von 204 auf 195 Millionen; im nächsten Jahr sollen es nur noch 191 Millionen sein. Beim Goethe-Institut sind bei Kürzungen in Höhe von 17 Millionen Euro bis zu 45.000 ausländische Fachkräfte betroffen. Die Kürzungen betreffen laufende Stipendien und Projekte. Beim DAAD sind 6000 Stipendien für ausländische Forschende betroffen.

Die Kürzung kommt zu einer Zeit, in der internationaler Austausch wichtiger ist als je zuvor. Sie ist nicht verständlich, und weder vom Auswärtigen Amt noch vom Ministerium für Bildung und Forschung kommt auch nur der Versuch einer Erklärung. Die Kürzungen schaden dem Vertrauen anderer Nationen in die Kooperation mit Deutschland, sie schaden Deutschland als Standort von internationaler Politik und Forschung und vor allem schaden sie den Menschen, die sich unbezahlte oder unterbezahlte Praktika, Promotionen und Bildungs- und Forschungsprogramme einfach nicht leisten können. Für all das können wir als Sozialdemokrat*innen nicht stehen. Die Kürzungen müssen zurückgenommen und stattdessen, so wie ursprünglich zurecht geplant, die Förderungen erhöht werden.

Antrag AUS03: Vollständige Unterstützung der Iranischen Revolution

Antragsteller*in:	KV Heidelberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	AUS - Außen- und Sicherheitspolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 5 - 6 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 9 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 21 (Änderungsempfehlung) - Streichung

1 Vollständige Unterstützung der Iranischen Revolution

2 Die SPD steht ~~bedingungslos~~ auf der Seite der iranischen Bevölkerung im Kampf gegen
3 das terroristische Mullah-Regime. Wir fordern die Bundesregierung auf, die iranische
4 Bevölkerung im Kampf gegen den Terror der Islamischen Republik, zu unterstützen und
5 die aktuelle Regierung als menschenverachtendes Regime vollständig zu ~~isolieren und~~
6 ~~alle Beziehungen mit der Islamischen Republik zu beenden~~: isolieren:

7

8 Wir fordern:

- 9 • Gespräche ab sofort mit der ~~neu formierten~~ Opposition und
10 zivilgesellschaftlichen Kräften
- 11 • die Auflistung der IRGC in der europäischen Terrorliste
- 12 • Den Schutz aller Exil-Iraner*innen auf deutschem Boden
- 13 • Anlaufstellen müssen Iraner*innen schützen, statt diese zu bitten, ihre
14 demokratischen Rechte in Deutschland nicht wahrzunehmen und weniger aktiv zu
15 sein. Der BND, Verfassungsschutz und Staatsschutz müssen hier aktiv werden. Die
16 Beweislast kann nicht bei den Bürgerinnen liegen.
- 17 • Keine Vergabe von Aufenthaltstiteln an Regierungsmitglieder
- 18 • Einsatz der Bundesregierung für einen Stopp des Waffenhandels durch Drittstaaten
19 an die Islamische Republik
- 20 • Schließung aller Zentren, die von der Islamischen Republik gesteuert werden
- 21 • Unterstützung der iranischen Bevölkerung bei der Iranischen Revolution
- ~~Beendigung des JCPOA~~

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag B01: Schulsozialarbeit muss vollumfänglich vom Land finanziert werden

Antragsteller*in:	OV Altlußheim, OV Hockenheim, OV Neulußheim, OV Reillingen, OV Brühl, OV Eppelheim, OV Ketsch, OV Oftersheim, OV Plankstadt, OV Schwetzingen
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Schulsozialarbeit muss vollumfänglich vom Land finanziert 2 werden

3 Die Herausforderungen an Schule als Bildungseinrichtung haben sich schon seit langem
4 geändert. Schule dient nicht mehr allein der Wissensvermittlung, sondern Lehrpersonen
5 sind vor allem auch Ansprechpartner*innen zur Begleitung, Anregung, Unterstützung,
6 Inspiration und insbesondere zur Entdeckung der Potenziale und Möglichkeiten der
7 Schüler*innen: Lernen vollzieht sich vor allem im gemeinsamen Dialog. Seit vielen
8 Jahren hat sich Schulsozialarbeit als wichtiger Baustein für gelingende Entwicklung
9 und Förderung aller Schüler*innen manifestiert. Durch und nach Corona hat sich die
10 Situation vieler Schüler*innen und auch ihrer Familien noch einmal dramatisch
11 verschärft. Deshalb ist es gut und wichtig, dass Schulsozialarbeit diese Kinder und
12 Jugendlichen unterstützt. Durch Einzelgespräche, Gruppen- und Klassenaktionen, durch
13 gezielte Prävention, Intervention und Hilfe. Derzeit übernimmt das Land Baden-
14 Württemberg lediglich eine pauschale Förderung in Höhe von 16.700 Euro pro
15 Vollzeitstelle, somit tragen die Kommunen letztendlich den finanziellen Bärenanteil
16 der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit gehört aber zur ganzheitlichen Bildung,
17 deshalb fordern wir, dass die Kosten der Schulsozialarbeit zukünftig vollständig vom
18 Land zu übernehmen sind.

Antrag B02: Unterrichtseinheit Gemeinwohlökonomie

Antragsteller*in:	KV Rottweil
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Unterrichtseinheit Gemeinwohlökonomie

- 2 Der Landesparteitag möge die Landtagsfraktion beauftragen, die Aufnahme einer
- 3 Unterrichtseinheit Gemeinwohlökonomie (GWÖ) in die Lehrpläne der allgemeinbildenden
- 4 und beruflichen Schulen sowie die Einrichtung eines Lehrstuhls Gemeinwohlökonomie an
- 5 einer baden-württembergischen Universität zu fordern.

Begründung

Klimawandel, Fluchtbewegungen und, ja, auch der gegenwärtige Krieg, Spaltung der Gesellschaft, Informationsblasen statt politischer Bildung: letztlich alles Ergebnisse unseres Wirtschaftens, bei welchem Gewinnerzielung oberstes Ziel ist.

Wirtschaft sollte aber den Menschen dienen, nicht umgekehrt; der Kapitalismus kann sich geschmeidig an der Oberfläche verändern, die Probleme lösen kann er nicht: Denn die Angebote des Marktes richten sich an die, die sich was leisten können. Was aber ist mit denen, die was brauchen?

Hier setzt die GWÖ an: sie orientiert sich zuerst an den Bedürfnissen der Menschen und untersucht, wie man sie konfliktarm und gewaltfrei befriedigen kann. Und GWÖ beeinflusstes Denken und Verhalten kann auch schon in Teilbereichen Produktion, Verteilung und Konsum im Sinne der Nachhaltigkeit verändern. Man muss nicht gleich - mitten in der Krise - alles umwerfen.

In unserem Zukunftsprogramm vom 9. Mai 2021 haben wir gefordert: Um Klimawandel, Artensterben und überplanmäßigen Rohstoffverbrauch entgegenzuwirken, muss sich die Art und Weise, wie wir in Europa leben, konsumieren und produzieren grundlegend ändern.

Die GWÖ bietet uns dazu Instrumente. Haben wir den Mut, uns unseres Verstandes zu bedienen!

Antrag B03: Französisch

Antragsteller*in:	KV Ortenau
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 7 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 8 (Änderungsempfehlung) - Streichung

1 ~~Französisch~~ Französischunterricht in der Grenzregion stärken

2 Der Landesparteitag möge beschließen, den Landesvorstand damit zu beauftragen, sich
3 dafür einzusetzen, dass im Grenzbereich zu Frankreich

4

5 • weiterhin Französisch als Fremdsprache in der Grundschule unterrichtet wird,

6

7 • Französisch in allen weiterführenden Schulen als ~~erste~~-Fremdsprache wählbar ist

8 • ~~bzw. unterrichtet wird.~~

Begründung

In den Regionen entlang des Rheins ist der Kontakt mit Französischen und Franzosen Alltag: in den Geschäften, bei der Arbeit im Kolleg:innenkreis oder mit der Kundschaft. Umso wichtiger ist es, dass man sich verständigen kann – besonders in der tri-nationalen Metropolregion Oberrhein! Die Sprache der Nachbar:innen zu verstehen, ist dafür unerlässlich.

Medienberichten zu Folge soll der Französisch-Unterricht an Grundschulen zu Gunsten von Englisch-Unterricht eingestellt werden. Wir fordern, dies mit allen Kräften zu verhindern. Englisch ist weitverbreitet und gilt als die Weltsprache, ein Schulwechsel bspw. aus der Ortenau in den Raum Aalen bedeutet für Kinder, dass ihnen die ersten Jahre Englisch-Unterricht fehlen.

Umzüge über Grenzen von oder in andere Landesteile sind jedoch relativ selten. Im Jahr 2022 sind in der Ortenau gerade einmal 4.447 Menschen unter 18 Jahren zugezogen und 1.889 Menschen unter 18 Jahren weggezogen. Unter der Annahme, dass alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren nur aus Kreisen kommen oder in solche verziehen, die nicht der Metropolregion Oberrhein angehören, sind maximal 6.336 Kinder und Jugendliche davon betroffen, dass sie eventuell die „falsch“ Fremdsprache – also Französisch – als erste Fremdsprache gelernt haben. Als Referenzgröße: der Ortenaukreis hat aktuell ca. 435.000 Einwohner:innen.

Dem gegenüber steht ein Heer von Erwerbstätigen besonders in den Bereichen Handwerk, Handel und Gastronomie, die im Berufsalltag täglich mit Französischen und Franzosen arbeiten – egal ob als Kund:innen oder als Kolleg:innen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass und warum besonders die Schülerinnen und Schüler an Werkrealschulen und Realschulen im Grenzbereich nicht Französisch als erste Fremdsprache wählen

können. Gerade diese Schüler:innen sind später im täglichen Kontakt mit der Sprache, wählen doch gerade sie hauptsächlich Berufe in Verkauf, Handwerk, Gastronomie oder im Bauwesen.

Deshalb ist es wichtig, gerade in Grenzregion zu Frankreich die Bedeutung der französischen Sprache für die Menschen zu stärken, denn es bedeutet nicht nur einen Wettbewerbsvorteil für uns, sondern auch eine Vertiefung des Friedens und der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland. Es ist ein Geschenk, durch die Nähe zu Frankreich einen besseren Einblick in Kultur, Kulinarik und Traditionen unseres Nachbarlandes zu bekommen – ohne die Sprache zu verstehen und zu sprechen ist dies nicht möglich!

Englisch als weitverbreitete Fremdsprache ist und bleibt wichtig, sie ist jedoch für viele auf die Arbeit vor Ort im Tourismus beschränkt. Nur wenige Erwerbstätige benötigen ihr Englisch im täglichen Umgang mit ihren Kund:innen und Kolleg:innen. Für den schriftlichen Austausch kann man mittlerweile durch verschiedene, niederschwellige Übersetzungsprogramme oder durch KI in den unterschiedlichsten Sprachen kommunizieren. Der zwischenmenschliche Austausch und das Gespräch in französischer Sprache ist für viele Menschen in allen Bereichen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens wichtig.

Antrag B04: Fehlende Lehrerwochenstunden in Budget umwandeln

Antragsteller*in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung

1 **Fehlende Lehrerwochenstunden in Budget umwandeln**

- 2 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass für Schulen, an welchen durch
3 die Schulaufsichtsbehörden keine 100% Versorgung mit Lehrkräften erreicht werden
4 kann, die fehlenden Stunden in Budgetmittel umgewandelt werden können.
5 Schulleitungen können dieses ihnen zustehende und somit zur Verfügung gestellte
6 Budget in Eigenregie zur Deckung der Bedarfe der Schulgemeinschaft einsetzen.

Begründung

Der Personalmangel an Schulen stellt Schulgemeinschaften und insbesondere verantwortliche Schulleitungen vor große Herausforderungen. Stundentafeln müssen teilweise vor Schuljahresbeginn gekürzt werden, von einem zusätzlichen freiwilligen Angebot wie AGs muss zu Lasten der Schülerinnen und Schüler oft abgesehen werden.

Die durchschnittliche Versorgung an Gemeinschaftsschulen lag zu Beginn des Schuljahres 2022/23 bei durchschnittlich 98%^[1].

Für eine zweizügige Gemeinschaftsschule ergibt sich bei Zugrundelegen der Pflichtstundentafel^[2] durchschnittlich ein Defizit von 8,6 Lehrerwochenstunden. Diese gehen den Schülerinnen und Schülern an der Pflichtstundentafel verloren, indem Stunden gekürzt, gestrichen oder Klassen/Kurse zusammengelegt werden. Auch im Rahmen des Ganztagsangebotes kann eine Lehrerwochenstunde in 1800 € umgewandelt (monetarisiert) werden. Legte man diese Größe an, stünde der Beispiel GMS ein zusätzliches Budget von 15480€ zu, welches pädagogisch sinnvoll eingesetzt den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stünde.

91% der Schulleitungen fordern auch in der repräsentativen Cornelsen-Schulleitungsstudie mehr Autonomie^[3]. 73% haben den Wunsch nach Finanzhoheit. Die Maßnahme wäre somit ein kleiner Schritt dahin.

Selbstverständlich kann ein solches selbstverwaltetes Budget nur eine „Notlösung“ darstellen. Im Optimalfall sind Schulen besser als 100% mit Lehrerwochenstunden versorgt. Die Finanzmittel sind jedoch als Personalkosten sowieso in den Haushalt eingestellt und stehen den Schulen zu. Auch wenn das Geld keine qualifizierten Lehrkräfte ersetzen kann, ist es eine kleine Anerkennung für Schulen die in Unterversorgung ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen. So können z.B. Projekte angeboten, unterstützende FSJ-Kräfte bezahlt oder Materialien angeschafft werden.

^[1] Vgl. <https://km-bw.de/,Lde/startseite/service/2022-10-11-Fakten-zur-Unterrichtsversorgung>

^[2] <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Umsetzung+der+Stundentafel>

^[3] https://www.cornelsen.de/schulleitungsstudie?adword=Google-KID_1684283243-BTS-DSA-PSP_0104-KMM00001_DS%2FAID_72548231744-allgemein%2F%2F&gclid=ds

Antrag B05: Prävention gegen Kindesmissbrauch muss Pflicht werden

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

1 **Prävention gegen Kindesmissbrauch muss Pflicht werden**

- 2 Es müssen bis spätestens zum Abschluss der vierten Schulklasse verpflichtend
- 3 Präventionsmaßnahmen gegen Kindesmissbrauch und sexuelle Gewalt an allen Schulen
- 4 durchgeführt werden. Die Präventionsmaßnahmen sollen von speziell ausgebildeten
- 5 Sexualpädagogischen Fachkräften geleitet werden und nicht von den Lehrkräften.

Begründung

Der Missbrauch an Kindern ist ein schreckliches Verbrechen und bleibt leider viel zu oft über Jahre unentdeckt, oftmals liegt es daran, dass Kinder nicht wissen, wie und wo sie diese Dinge ansprechen können. Wir müssen Kindern so früh wie möglich beibringen sich an Vertrauenspersonen zu wenden, sollten sie sich unwohl fühlen. Dazu muss Kindern aber auch erstmal beigebracht werden zu verstehen, wann ihnen eine Situation unangenehm ist und wie sie „Nein“ sagen können, zumal der Missbrauch sehr oft von den engsten

Verwandten ausgeht. Die bundesweite Initiative „Trau dich!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen, muss aber verpflichtend eingeführt werden. In der landesweiten Initiative „stark.stärker.WIR“, die als Rahmenkonzept zur nachhaltigen Präventionsarbeit auf der Seite des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport und Baden-Württemberg erwähnt wird, kommt nicht einmal das Wort sexuelle Gewalt vor, es wird lediglich auf ein Textdokument verwiesen „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Eine Handreichung zur Prävention und Intervention an Kindertageseinrichtungen und Schulen“.

Wichtig ist, dass mit den präventiven Maßnahmen nicht weiter die Lehrkräfte belastet werden, zumal Ihnen die pädagogische Ausbildung zur Aufklärung oft fehlt. Im besten Fall werden präventiven Maßnahmen von externen Pädagogen/Pädagoginnen durchgeführt wie z.B. der theaterpädagogischen Werkstatt oder ähnlichen Organisationen.

Die Kriminalstatistik geht von 2.000 Missbrauchsfällen bei Kindern (10% unter sechs Jahren) und 450 bei Jugendlichen aus, die Dunkelziffer ist natürlich viel höher.³ Kein Missbrauchsfall ist akzeptabel und deshalb sollten wir uns dringend dagegen einsetzen und endlich, die dringend notwendigen Präventionsmaßnahmen verpflichtend einführen!

Antrag B06: Strukturelle Benachteiligung an Schulen mindern - Hamburg zum Vorbild nehmen

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Strukturelle Benachteiligung an Schulen mindern - Hamburg 2 zum Vorbild nehmen

3 Kinder einkommensschwacher Familien dürfen an Schulen in Baden-Württemberg nicht
4 länger benachteiligt werden. Deshalb fordern wir, folgende Punkte für das Land Baden-
5 Württemberg umzusetzen:

6 1. Nachhilfeangebote. Schüler*innen mit mangelhaften Leistungen erhalten mindestens
7 2 kostenlose verpflichtende Stunden Nachhilfeunterricht pro Woche. Freiwillig
8 können Schüler*innen an Lernferien teilnehmen. Für Viertklässler werden
9 Programme angeboten, die den Übergang von der Grundschule in die weiterführende
10 Schule erleichtern.

11 2. Verpflegung. An allen Schulen mit Nachmittagsbetreuung werden Mensen
12 eingerichtet. Diese bieten für Kinder mit entsprechender Berechtigung
13 kostenlose, regionale und gesunde Mahlzeiten an.

14 3. Sprachförderung. Kinder werden zu einem bestimmten Zeitpunkt (während dem
15 letzten Kindergartenjahr und ggf. auch während der Grundschule) auf ihre
16 Sprachkenntnisse überprüft. Sollte das Kind eine verzögerte Sprachentwicklung
17 haben, erhält dieses in einer 1-jährigen Vorschule (Beginn vor der 1. Klasse)
18 sprachlich gezielte Förderung. Förderklassen werden für Kinder angeboten, die
19 frisch nach Deutschland zu ziehen. Förderklassen und Vorschulen müssen die
20 gleiche Qualität (z.B. Vertretungsregelungen bei Unterrichtsausfall) wie
21 reguläre Grundschulklassen bieten.

22 4. Lehrkräfte. An Schulen in schwierigen sozialen Lagen werden kleinere Klassen,
23 mehr Lehr- und pädagogische Kräfte eingeplant. Generell braucht Baden-
24 Württemberg mehr Lehrkräfte. Es werden sowohl ausreichend Plätze für Studierende
25 als auch realistische Schlüssel an Schulen umgesetzt. Lehrkräfte müssen sich
26 verpflichtend fortbilden. Das Kultusministerium bietet Angebote zur Schul- und
27 Personalentwicklung bereit, als auch fachliche Qualifizierungen sowie Beratung
28 und Unterstützung in Unterrichtsfächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten an.
29 10% der Lehrkräfte werden gezielt im Umgang mit inklusiven Kindern geschult und
30 eingesetzt. Prävention Angebote müssen für Lehrkräfte niederschwellig verfügbar
31 sein mit dem Ziel, die psychische Belastung zu mindern.

32 5. Qualitätssicherung. In regelmäßigen Abständen werden Qualitätssicherungen, also
33 standardisierte wissenschaftliche Tests („KERMIT-Tests) an allen Schulen
34 durchgeführt. Die Arbeit der Schule bei der Weiterentwicklung des Unterrichts

35 wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Unterrichtsausfall wird digital erfasst und
36 jährlich ausgewertet. Schulungen und Tagungen dürfen nur mit Genehmigung in der
37 Unterrichtszeit stattfinden. 6. Freizeit. Schüler*innen mit entsprechender
38 Berechtigung erhalten zusätzlich zu den bisherigen Leistungen pro Monat eine 15€
39 Pauschale für Vereinsmitgliedschaften zum Beispiel für Kunst-, Kultur-, Musik-,
40 und Sportangebote. Die monatliche Pauschale kann angesammelt werden und für
41 Freizeiten oder andere anlassgebundene Ausgaben (Skiausrüstung o.ä.) verwendet
42 werden. Alle Schüler*innen haben den Anspruch auf 6 Wochen Ferienbetreuung.
43 Bezugsberechtigte können die Angebote kostenlos in Anspruch nehmen. Als
44 bezugsberechtigt gelten Familien, die nach EU-SILC als armutsgefährdet gelten.
45 Das ist der Fall, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der
46 Gesamtbevölkerung verfügen (Schwellenwert der Armutsgefährdung).

Begründung

Studien belegen auch heute, dass Kinder aus gymnasialen Haushalten mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls ein Gymnasium besuchen. Tatsächlich sind die einen Kinder mit Konsumgütern ausgestattet, haben Taschengeld, teure Kleidung, während andere Kinder ohne Pausenbrot zur Schule kommen, weil die Eltern sich dieses nicht leisten können. Studien (z.B. IQB-Bildungstrend und TOSCA-Studie für Deutschland) belegen, dass ein Bildungsaufstieg nur schwer möglich ist. Hamburg hat diese Fakten als Anlass genommen und es sich zur Aufgabe gestellt, die Ausgangsbedingungen der Kinder anzugleichen. Das bedeutet: Kinder und Jugendliche benötigen individuelle Unterstützung. Mit Erfolg: Bei der Pisa-Studie im Jahr 2021 konnte Hamburg den Platz 6 erklimmen. An diesem Beispiel orientiert sich Baden-Württemberg und passt das Konzept an die in unserem Bundesland gegebenen Voraussetzungen an.

Antrag B07: Gesetzliche Verankerung des Themas „Loverboys“ im Lehrplan des Kultusministeriums BW

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Gesetzliche Verankerung des Themas „Loverboys“ im 2 Lehrplan des Kultusministeriums BW

3 Hiermit beantragen wir, dass die SPD-Landtagsfraktion sich für eine gesetzliche
4 Verankerung des Themas „Loverboys“ im Lehrplan des Kultusministeriums Baden-
5 Württemberg einsetzt.

Begründung

Die Opfer dieser Form des Menschenhandels sind überwiegend junge Mädchen, die gezielt angesprochen und psychologisch manipuliert werden, bevor sie letztendlich zur Prostitution gezwungen werden. Die Einbindung des Themas „Loverboys“ in den Lehrplan der Schulen bietet die Chance, diese Thematik in den Fokus der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu rücken. Eine breitere gesellschaftliche Aufklärung und Auseinandersetzung mit dieser Thematik würde dazu beitragen, Mädchen und junge Frauen besser vor derartigen Ausbeutungen zu schützen.

„Loverboys“, sind häufig junge Männer, Menschenhändler, die gezielt Mädchen und junge Frauen ansprechen, um sie sexuell auszubeuten und um finanziell davon zu profitieren. Sie täuschen die große Liebe vor, und gehen eine manipulative, vorgetäuschte „Liebesbeziehung“ mit ihnen ein, um sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Zu Beginn sorgen die Loverboys dafür, dass die Betroffenen weiter ihren geregelten Alltag nachgehen, damit das Umfeld nicht misstrauisch wird. Nach und nach isolieren die „Loverboys“ die Mädchen und jungen Frauen von ihrem bekannten Umfeld, indem sie beispielsweise eine gemeinsame Wohnung mieten, sie nicht mehr alleine lassen oder viel Zeit von ihr in Anspruch nehmen, um die Betroffenen zu kontrollieren, sie zunächst zur Prostitution zu überreden. (ich habe Schulden, wenn Du mich liebst, etc....) und letztendlich in der Zwangsprostitution auszubeuten. Die Einnahmen behalten die Loverboys. Die Anwerbung findet oft über die Sozialen Medien oder Chatforen statt. Die Loverboys lernen dadurch Hobbys, Interessen sowie die persönliche und familiäre Situation der Betroffenen kennen. Die Loverboys führen meistens mehrere dieser „Beziehungen“ mit verschiedenen Betroffenen. Meistens sind die Opfer von Betroffenen unter 18 Jahren. Die jüngsten Mädchen wurden bereits mit 12 Jahre angesprochen.

Antrag B08: Mehr G9 wagen! Wahlfreiheit am Gymnasium jetzt!

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	B - Bildung

1 **Mehr G9 wagen! Wahlfreiheit am Gymnasium jetzt!**

2 Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt: Unser Schulsystem braucht Veränderungen!
3 Wir Jusos sehen es als unsere Aufgabe an, das gegebene Schulsystem zu hinterfragen
4 und arbeiten langfristig auf ein Schulsystem hin, das alle Schüler*innen bestmöglich
5 fördert und unabhängig vom Elternhaus gleiche Chancen für alle bereitstellt. Größere
6 Eingriffe in das Schulsystem wie eine sechsjährige Grundschulzeit, ein konsequent
7 umgesetztes Zwei-Säulen-Modell mit Gemeinschaftsschule und Gymnasium sowie neue
8 Ansätze in der Lehrer*innenausbildung und Unterrichtsgestaltung sind für uns nicht
9 Tabu, sondern wichtige Debatten, um wirkliche Chancengerechtigkeit im Bildungssystem
10 zu verankern.

11 Aktuell wird in der baden-württembergischen Bildungspolitik darüber diskutiert, ob
12 Gymnasien weiterhin ein achtjähriges Abitur anbieten müssen oder nicht auch einen
13 neunjährigen Weg zum Abitur anbieten können, wenn dies der Wunsch der Schule ist.
14 Aktuelle Modellversuche an 44 Schulen mit G9 werden von Schüler*innen und Eltern
15 dabei bisher sehr gut angenommen.

16 **Das Gymnasium: Eine Schulform, die auch „Sozen“ interessieren sollte**

17 Im Schuljahr 2021/2022 entschieden sich 44 Prozent der Grundschul Kinder in Baden-
18 Württemberg für das Gymnasium als weiterführende Schule. Als Schulform mit dem
19 größten Jahrgangsanteil muss uns Jusos der bestmögliche Lernerfolg der
20 Gymnasiast*innen ein hohes Ziel in der Bildungspolitik sein. Dass auch unter
21 Gymnasiast*innen überzogener Lerndruck, psychische Überförderungsgefühle und -ängste
22 immer verbreiteter werden, ist ein Alarmsignal, vor dem wir uns nicht verschließen
23 dürfen.

24 Corona war dafür ein Beschleuniger, aber nicht der Auslöser dieses Anstiegs an
25 Betroffenen. Nur Baden-Württemberg hält als einziges westlich gelegenes Bundesland an
26 G8 fest, während einige Bundesländer in den letzten Jahren entweder die Wahlfreiheit
27 eingeführt haben oder zu G9 zurückgekehrt sind. Es ist unverständlich, warum der
28 Südwesten in dieser Zeit noch am Turboabitur als alleinigen Weg zum Abitur am
29 allgemeinbildenden Gymnasium festhält.

30 **Mehr G9 ermöglichen – Wahlfreiheit jetzt!**

31 Wir fordern daher die Wahlfreiheit für G8/G9 in Baden-Württemberg. Ab dem
32 nächstmöglichen Zeitpunkt – dies ist für uns der Start des Schuljahres 2024/25 – soll
33 jede Schule entscheiden können, welchen Weg zum Abitur sie anbietet.

34 Die Beantragung soll in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulträger und unter
35 Einbindung der Schulkonferenz, in der die Schüler*innen- und Lehrer*innenschaft,
36 Eltern sowie Schulleitung vertreten sind, erfolgen. Die Einführung der Wahlfreiheit

37 für G8/G9 gibt den Schüler*innen mehr Freiheit und Flexibilität, ihre schulische
38 Laufbahn nach ihren eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu gestalten.
39 Mit der Wahlfreiheit für die Gymnasien erhoffen wir uns positive Effekte in der
40 Breite der Schüler*innenschaft für das psychische Wohlbefinden der Lernenden. Durch
41 mehr Zeit zum Lernen soll vermieden werden, dass Bulimie-Lernen zum Standard wird und
42 zu viel Stoff in zu kurzer Zeit Schüler*innen überfordert.
43 Das Turboabitur lässt sich für viele Schüler*innen nur mit Nachhilfe und
44 Unterstützung von Dritten (z.B. Familie, Bekannter etc.) bewältigen – gerade auch
45 wenn ein bestimmter Notendurchschnitt erreicht werden soll. Es verschafft damit
46 einigen Schüler*innen mit großem elterlichem Geldbeutel Vorteile. Ein neunjähriges
47 Abitur muss so aufgebaut sein, dass das Wahrnehmen von Nachhilfeangeboten die
48 Ausnahme statt die Regel ist und trägt somit zu mehr Chancengerechtigkeit bei, wenn
49 schulischer Erfolg nicht mehr mit kostspieligen Nachhilfeangeboten eingekauft werden
50 muss.

51 **Außerschulische Entwicklung – mehr Zeit für Verbands- und Vereinsleben**

52 Durch die Wahlfreiheit und damit verbunden auch mehr Gymnasien mit neunjährigem Weg
53 zum Abitur stärken wir die außerschulische Bildung und Entwicklung der Schüler*innen
54 und ermöglichen mehr Zeit für außerschulische Aktivitäten, beispielsweise im Sport-
55 und Musikverein oder der Jugendverbandsarbeit und anderen Ehrenämtern.
56 Persönlichkeitsentwicklung findet nicht
57 nur in der Schule statt, sondern gerade auch in Verbänden und Vereinen, die in den
58 letzten Jahren unter der Fokussierung auf die Schule oft hintenanstanden.

59 Kleinere, aber auch wichtige Nebeneffekte, wie z.B. leichtere schulische Übergänge
60 bei Umzügen in und aus Bundesländern mit G9 oder auch mehr Zeit für individuelle
61 Förderung der Schüler*innen, sprechen ebenfalls für die Stärkung des neunjährigen
62 Gymnasiums in Baden-Württemberg.

63 Wichtige Voraussetzung für die Einrichtung eines neunjährigen oder Beibehaltung eines
64 achtjährigen Gymnasiums ist die Nachfrage von Seiten der Schüler*innen und die
65 Schullandschaft in der Umgebung. Im Regelfall soll sich eine Schule dabei für G8 oder
66 G9 entscheiden. Sowohl G8- als auch G9-Züge sind für uns in ländlichen Gegenden
67 vorstellbar, um eine wirkliche Wahlfreiheit in
68 diesen Gebieten garantieren zu können.

69 Ängste, dass durch mehr neunjährige allgemeinbildende Gymnasien der Weg zum Abitur
70 auf Gemeinschaftsschulen unattraktiver wird, teilen wir nicht. Wir setzen uns für
71 eine starke Gemeinschaftsschule ein, die anderen pädagogischen Konzepten folgt als
72 das allgemeinbildende Gymnasium. Hier wird eine Konkurrenz herbeigeredet, die es so
73 nicht gibt und eine Debatte eröffnet, die auf dem Rücken vieler Schüler*innen auf dem
74 allgemeinbildenden Gymnasium geführt wird.

Begründung

Erfolgt Mündlich

Antrag B09: Umstellung von Französisch auf Englisch im Grundschulunterricht der Rheinebene in Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	OV Lahr
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Annahme B03
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Umstellung von Französisch auf Englisch im 2 Grundschulunterricht der Rheinebene in Baden-Württemberg

3 Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Schulen der Rheinebene in Baden-
4 Württemberg, in denen aktuell noch Französisch unterrichtet wird, die Umstellung auf
5 den Englischunterricht voranzutreiben. Dies soll dazu dienen, den Schülerinnen und
6 Schülern bessere Voraussetzungen für die Sekundarstufe I zu schaffen und denjenigen
7 gerecht zu werden, die möglicherweise innerhalb von Baden-Württemberg umziehen und in
8 ihrer neuen Schule kein Französisch in der Grundschule gelernt haben.

Begründung

Die Umstellung von Französisch auf Englisch im Grundschulunterricht der Rheinebene in Baden-Württemberg basiert auf pädagogischen und bildungspolitischen Überlegungen, die durch wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen gestützt werden.

1. Frühzeitiger Erwerb der Weltsprache Englisch: Studien zeigen, dass der frühzeitige Beginn des Fremdsprachenunterrichts entscheidend für den erfolgreichen Spracherwerb ist. Insbesondere ist es wichtig, dass der Unterricht gut strukturiert und von qualifizierten Lehrkräften geleitet wird, um maximale Effektivität zu erzielen. Die bisherigen Erfahrungen, wie etwa an bayerischen Realschulen und Gymnasien beobachtet, verdeutlichen die Notwendigkeit einer gezielten Didaktik, um den Schülern einen nachhaltigen Spracherwerb zu ermöglichen (siehe <https://www.ku.de/news/weniger-englischunterricht-fuehrt-nicht-zu-besserem-deutschunterricht>)

2. Flexibilität bei Umzügen innerhalb von Baden-Württemberg: Die Umstellung auf Englisch bietet den Kindern, die innerhalb von Baden-Württemberg umziehen, eine bessere Anpassungsfähigkeit an neue schulische Gegebenheiten. Da Englisch überwiegend flächendeckend in den Grundschulen gelehrt wird, können die Kinder nahtlos in den Englischunterricht ihrer neuen Schule einsteigen. Dieser Ansatz gewährleistet Kontinuität im Sprachunterricht und hilft den Schülern, ihr bereits erworbenes Wissen zu festigen und auszubauen.

3. Pädagogische Ressourcen und Lehrkräfte: Eine effektive Fremdsprachenvermittlung erfordert gut geschultes Lehrpersonal und angemessene Unterrichtsmaterialien. Eine umfassende Weiterbildung der Grundschullehrer im Bereich des Englischunterrichts ist unerlässlich, um den Schülern eine qualitativ hochwertige Sprachausbildung zu bieten.

4. Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen: Die unterschiedlichen Lernstände der Kinder müssen bei der Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts berücksichtigt werden. Es ist wichtig, den Unterricht so zu strukturieren, dass er auf die individuellen Bedürfnisse und Vorkenntnisse der Schüler eingeht. Hierbei sind klare pädagogische Konzepte sowie regelmäßige Evaluierungen des Lernfortschritts

entscheidend. (siehe <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=777178>)

5. Vermittlung interkultureller Kompetenzen: Englischunterricht ermöglicht nicht nur den Spracherwerb, sondern fördert auch interkulturelle Kompetenzen. Die Auseinandersetzung mit einer globalen Sprache eröffnet den Schülern neue Perspektiven und befähigt sie, in einer zunehmend vernetzten Welt zu agieren.

Die genannten Punkte verdeutlichen, dass eine Umstellung auf Englisch im Grundschulunterricht der Rheinebene in Baden-Württemberg sinnvoll und bildungspolitisch begründet ist. Diese Anpassung wird sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler bestmögliche Voraussetzungen für ihre schulische Laufbahn erhalten und flexibel auf Veränderungen im schulischen Umfeld reagieren können.

Antrag B10: Erhalt der Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele

Antragsteller*in:	OV Lahr
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Erhalt der Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele

2 Der Landesparteitag möge beschließen, den Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg zu
3 unterstützen, um die Beibehaltung der traditionellen Wettkampfcharakteristik der
4 Bundesjugendspiele zu gewährleisten.

5 Es wird betont, dass dieses lang etablierte sportliche Ereignis seinen wertvollen
6 pädagogischen Charakter bewahren soll. Die Autoren argumentieren, dass ein
7 Wettbewerb, in dem es keine Verlierer mehr gibt, die ursprüngliche Intention der
8 Spiele verwässern würde. Sie sehen die Wettkämpfe als wichtige Plattform zur
9 Förderung des Leistungsgedankens, zur Stärkung des Durchhaltevermögens und zur
10 Entwicklung sozialer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Zudem weisen sie auf
11 wissenschaftliche Erkenntnisse hin, die belegen, dass sportliche Wettkämpfe einen
12 positiven Einfluss auf die körperliche und psychische Gesundheit sowie das
13 Lernverhalten haben.

Begründung

Die Bundesjugendspiele sind eine lang etablierte Tradition in unserem Bildungssystem, die das sportliche Engagement und die körperliche Fitness von Schülerinnen und Schülern fördert. Dieser Antrag zielt darauf ab, die ursprüngliche Intention der Bundesjugendspiele zu bewahren und zu stärken, indem sie als Wettkampfveranstaltung erhalten bleiben und nicht zu einem Wettbewerb umgestaltet werden, bei dem es keine Verlierer mehr gibt.

Pädagogischer Hintergrund:

Die Aufrechterhaltung der Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele ist von entscheidender Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sportliche Wettkämpfe bieten zahlreiche pädagogische Vorteile:

- 1. Förderung des Leistungsgedankens:** Ein Wettkampfumfeld lehrt die Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeiten einzuschätzen, ihre Grenzen zu erkennen und ihre Leistungen zu verbessern. Es fördert den Ehrgeiz, sich anzustrengen und sich persönlich weiterzuentwickeln.
- 2. Stärkung des Durchhaltevermögens:** Durch die Teilnahme an einem Wettkampf lernen die Schülerinnen und Schüler, Herausforderungen zu meistern und sich auch in schwierigen Situationen anzustrengen. Dies fördert die Entwicklung von Durchhaltevermögen und Resilienz.
- 3. Soziale Kompetenzen:** Wettkämpfe bieten die Möglichkeit zur Interaktion und zum Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern. Sie lernen Fairness, Teamgeist und den Umgang mit Sieg und Niederlage.
- 4. Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein:** Erfolge in einem Wettkampfumfeld stärken das

Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Sie erkennen ihre Stärken und können diese positiv nutzen.

5. Gesundheitsförderung: Die Bundesjugendspiele sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der körperlichen Gesundheit. Durch die Vorbereitung auf den Wettkampf werden Bewegungsfreude und ein aktiver Lebensstil gefördert.

Wissenschaftliche Erkenntnisse:

Studien belegen, dass sportliche Wettkämpfe einen positiven Einfluss auf die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben. Sie tragen zur Reduzierung von Übergewicht und zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems bei. Zudem zeigen Untersuchungen, dass sportliche Aktivitäten das Lernen, die Konzentrationsfähigkeit und das Sozialverhalten verbessern.

In Anbetracht dieser pädagogischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es wichtig, die Wettkampfcharakteristik der Bundesjugendspiele zu bewahren. Dadurch können wir sicherstellen, dass diese Veranstaltung weiterhin einen wertvollen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler leistet

Antrag B11: Inklusion in der Bildung verstärken

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage
Sachgebiet:	B - Bildung

1 Inklusion in der Bildung verstärken

2 Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Fachausschuss,
3 hat am 29. und 30. August 2023 überprüft, wie Deutschland die Rechte von Menschen mit
4 Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzt. Das UN-
5 Übereinkommen und das Zusatzprotokoll gelten in Deutschland seit dem Jahr 2009. Die
6 Staatenprüfung fand zum zweiten Mal statt.

7 Das Ergebnis der Staatenprüfung wird in den sogenannten Abschließenden Bemerkungen
8 veröffentlicht und wird Ende September erwartet. Bei den Anhörungen wurde Deutschland
9 jedoch bereits bescheinigt, so viele Sonderwege in der Politik für Menschen mit
10 Behinderungen zu gehen wie kein anderer Mitgliedsstaat der Welt. Insbesondere wurde
11 auf das Bildungssystem verwiesen, das Menschen mit Behinderungen oft den Weg in die
12 Regelschule verwehrt.

13 Wir nehmen diese Kritik zum Anlass, die Landtagsfraktion der SPD dazu aufzufordern,
14 sich gegen die besonders in Baden-Württemberg vorherrschende Beschulung in
15 Förderschulen einzusetzen und den Weg in die Regelschule auch für Kinder mit
16 Behinderungen zu ermöglichen. Kinder, auch wenn sie behindert sind, wollen ein ganz
17 normales Leben führen und das gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen. Wir müssen
18 ihnen diese Teilhabe ermöglichen, denn der Sonderweg im Bildungswesen führt nur in
19 weitere Sonderwege im Arbeitsleben und beim Wohnen.

Antrag B12: Mehr Bildung zur EU!

Antragsteller*in:	KV Ortenau
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildung

1 **Mehr Bildung zur EU!**

2 Der Landesparteitag möge beschließen, die Landtagsfraktion zu beauftragen, sich
3 dafür einzusetzen, dass das Thema „Europäische Union“ ausgiebiger als bisher im
4 Bildungsplan (von 2016) vorgesehen, im Schulunterricht der allgemeinbildenden Schulen
5 bearbeitet wird. Dies beinhaltet auch Fragestellungen zu

6

- 7 • den Verantwortlichkeiten, der Entscheidungsgewalt und den
- 8 Entscheidungsprozessen,
- 9 • Regularien und Standards,
- 10 • Handelsbeziehungen, Förderungen und Subventionen,
- 11 • Rechtsprechung,
- 12 • Menschenrechte

13

14 Eine Erhöhung des Stundenumfangs im Gemeinschaftskunde-Unterricht ist notwendig, um
15 die Demokratie durch politische Bildung zu stärken.

Begründung

Schon heute ist die Europäische Union zwar Thema im Geschichts- und Gemeinschaftskunde-Unterricht, wie man im Bildungsplan von 2016 nachlesen kann. Im Gespräch mit unterschiedlichen Schüler:innengruppen aus verschiedenen Orten und Schularten drängt sich aber immer wieder der Verdacht auf, dass die meisten Schülerinnen und Schüler mehr zu den alten Römern oder über die Französische Revolution wissen, als über die EU, ihre Aufgaben und ihre Vor- und vielleicht auch Nachteile für uns alle. Es scheint, als wären beim Thema EU entweder alle krank oder aber der Bildungsplan wird zu Gunsten anderer Themen nicht ausreichend umgesetzt.

Erschreckend vielen Jugendlichen ist nicht bewusst, dass die Reisefreiheit, die Möglichkeit im europäischen Ausland zu studieren, zu wohnen oder zu arbeiten, ein großer Erfolg eben dieser EU ist. Auch gefühlte Selbstverständlichkeiten – wie bspw. eine einheitliche Währung, wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie vergleichbare Standards, wie wir sie bspw. in der Lebensmittelindustrie haben, oder auch Sicherheit sind in ihrem Wert für jeden Einzelnen von uns nicht bewusst. Im Gegenteil: sie werden als gegeben und unveränderbar angesehen.

Unsere persönlichen Eindrücke spiegeln sich auch in diversen Jugend-Studien (siehe hierzu das Quellenverzeichnis am Ende dieses Dokuments).

Mit zunehmend rechtsradikalen und anti-europäischen Ansichten in der Bevölkerung und dem zunehmenden Erfolg von Parteien, die explizit für den Austritt Deutschlands aus der EU eintreten oder gar

von der Vernichtung der EU sprechen, ist es umso wichtiger, die Europäische Union mit ihren Strukturen, Entscheidungsverfahren, Vor- und Nachteilen ausgiebig im Schulunterricht zu behandeln.

Denn nur, was man kennt, kann man schützen. Erst jetzt - sieben Jahre nach der Volksabstimmung in Großbritannien zum sogenannten Brexit – realisieren viele Britinnen und Briten, welche selbstverständlichen Vorteile, welchen Schutz sie aufgegeben haben und dass sich ihre Situation, persönlich gleichermaßen wie wirtschaftlich, entgegen den vollmundigen Versprechungen, nicht verbessert, sondern zunehmend verschlechtert hat.

Bei Alltagsthemen, wie der Gesundheitsversorgung, dem Warenangebot, der Arbeit oder der Klärung von Abwasser – seit dem die EU-Standards nicht mehr eingehalten werden müssen, wird Abwasser inkl. Fäkalien zum Teil direkt in Flüsse, Seen oder das Meer eingeleitet – ist spürbar, was Großbritannien mit dem Austritt aus der EU aufgegeben hat. Aber auch durch die fehlende Förderung von lokalen Projekten sind die Auswirkungen nun drei Jahre nach dem abgeschlossenen Brexit deutlich zu spüren.

Mangelndes Wissen zur EU ebenso wie eine Politik, die selbst-verursachte Probleme, Unfähigkeiten und Unwillen der EU zuschreiben („die EU ist schuld, ich würde ja...“) und eine geringe Wahlbeteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben damals den Brexit erst möglich gemacht!

Wir müssen hieraus dringend unsere Lehren ziehen und das in seiner Idee wunderbare Konstrukt EUROPÄISCHE UNION ausgiebig und verlässlich im Schulunterricht verankern.

QUELLEN (alle mit Stand 18. August 2023)

https://european-youth-event.euoparl.europa.eu/wp-content/uploads/2021/09/FL_EP-Youth-survey_key_findings.pdf

<https://european-youth-event.euoparl.europa.eu/wp-content/uploads/2021/10/3.-EYE-Desk-Research-Country-Focuses.pdf>

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-07/studie-jugend-eu-ergebnisse-faq>

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/neue-eurobarometer-umfrage-zeigt-wachsendes-gesellschaftliches-engagement-unter-jugendlichen-2022-05-06_de

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/grossbritannien-eu-gesetze-nach-brexit-100.html>

<https://www.theguardian.com/politics/2022/jun/25/what-have-we-done-six-years-on-uk-counts-the-cost-of-brexit>

<https://www.youtube.com/watch?v=oQlOkMvewRg>

<https://www.youtube.com/watch?v=XXA1GiQ-UeY>

<https://www.youtube.com/watch?v=BZGfDNLdZDI>

<https://www.youtube.com/watch?v=hlwHsSXmt3s>

Antrag G01: Bereitschaft zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen als Einstellungsvoraussetzung an Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	KV Heidelberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Bereitschaft zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen 2 als Einstellungsvoraussetzung an Universitätskliniken und 3 kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in 4 Baden-Württemberg

5 Wir fordern, dass die Bereitschaft von Ärzt*innen und Fachpflegekräften im
6 Operationsdienst, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, zu einem Einstellungskriterium
7 an Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in
8 Baden-Württemberg gemacht wird. Dafür haben die Kliniken eine entsprechende
9 vertragliche Verpflichtung für neu eingestellte Chefärzt*innen sowie für einen Anteil
10 von Ärzt*innen und Fachpflegekräften im Operationsdienst in der einschlägigen
11 Fachrichtung (Gynäkologie, Frauenheilkunde etc.) aufzunehmen.

12 Das vorgegebene Ziel ist dabei eine Mindestquote von 50%, sodass sich Chefärzt*innen
13 sowie mindestens die Hälfte der Ärzt*innen und der Fachpflegekräfte im
14 Operationsdienst in der einschlägigen Fachrichtung vertraglich zur Vornahme von
15 Schwangerschaftsabbrüchen bereiterklären müssen. Zur erstmaligen Erfüllung und
16 Beibehaltung dieser Quote wird die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche
17 vorzunehmen, zu einem Einstellungskriterium gemacht. Bei Erfüllung der Quote können
18 Universitätskliniken und kommunale Kliniken in öffentlicher Trägerschaft für
19 Neueinstellungen ein entsprechendes Einstellungskriterium vorsehen, eine
20 Verpflichtung besteht jedoch nur für die Erreichung und Beibehaltung der Quote von
21 50%. Vor Ausschreibungen bzw. Einstellungen wird daher die Quote und deren mögliche
22 Erfüllung unter den bereits Beschäftigten zunächst geprüft.

23 Zur Erreichung der Mindestquote von 50% werden sich zunächst alle neu eingestellten
24 Ärzt*innen und Fachpflegekräfte im Operationsdienst zur Vornahme von
25 Schwangerschaftsabbrüchen bereit erklären müssen. Dies ist angesichts der momentan
26 bestehenden Versorgungslücke und angesichts der Wertigkeit des
27 Selbstbestimmungsrechtes von Schwangeren hinzunehmen.

28 Das Land ist gesetzlich verpflichtet, ein ausreichendes Angebot sicherzustellen und
29 kann die Kliniken in öffentlicher Trägerschaft dazu verpflichten, die Bereitschaft,
30 Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, zur Einstellungsvoraussetzung zu machen. Dem
31 Weigerungsrecht wird ausreichend Rechnung getragen, indem die Bereitschaft nicht
32 durch alle Beschäftigten der Fachrichtung erfüllt werden muss, sondern lediglich von

33 der Hälfte durch die Quote von 50%. Dadurch kann die Versorgung an den
34 Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft
35 gewährleistet werden, ohne dass Ärzt*innen aufgrund einer Weigerung gänzlich der
36 Zugang zu einer Karriere an diesen Kliniken gesperrt wird.

Begründung

Die Thematik hatte bereits im Jahr 2020 einiges an Aufmerksamkeit erfahren. Die damalige baden-württembergische Sozialstaatssekretärin Bärbl Mielich der Grünen hatte gegenüber der taz erklärt, dass das Land Baden-Württemberg prüfe, ob die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, als Einstellungsvoraussetzung für Ärzt*innen an baden-württembergischen Universitätskliniken eingeführt werden kann. (Quelle: <https://taz.de/Gruenen-Politikerin-ueber-Abtreibung/!5696119&s=mielich/>). Doch auf die Forderung folgte keine Umsetzung. Die eigene Partei distanzierte sich von den Aussagen von Frau Mielich.

Dabei bestehen die Versorgungsprobleme fort. Deutschlandweit bieten immer weniger Ärzt*innen Abtreibungen an. Während das Statistische Bundesamt 2003 noch ca. 2.050 Stellen listete, sind es Ende 2020 nur noch 1109, was einem Rückgang von 46% entspricht. (Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/schwangerschaftsabbrueche-in-deutschland-warum-immer-100.html>). Die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen hat hingegen nicht vergleichbar stark abgenommen, sondern lediglich um etwa 21%. Nach Angaben des Statistisches Bundesamts wurden in den letzten zehn Jahren jährlich ca. 100.000 Schwangerschaftsabbrüche erfasst. So waren es im Jahr 2012 insgesamt 106.815 Abbrüche, im Jahr 2016 die niedrigste Zahl der letzten 10 Jahre mit insgesamt 98.721 Abbrüchen und im Jahr 2020 insgesamt 99.948 Abbrüche. (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabellen/03-schwangerschaftsabbr-rechtliche-begruendung-schwangerschaftsdauer_zvab2012.html)

Die Universitätsklinik Heidelberg, eine der größten Kliniken in ganz Deutschland, bietet keine Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregel an. Die Rhein-Neckar-Zeitung zitiert eine Sprecherin der Universitätsklinik dazu wie folgt: "Am Universitätsklinikum Heidelberg werden Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, wenn dies die einzige Möglichkeit darstellt, eine für die Schwangere dringend lebensgefährliche Situation abzuwenden – dies stellt im Alltag eine äußerst seltene Situation dar." (Quelle: https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-heidelberg-nur-zwei-Aerztinnen-bieten-schwangerschaftsabbrueche-aus-sozialen-gruenden-an-_arid,673378.html). Dabei werden mehr als 95% aller Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregel durchgeführt. Das bedeutet, dass es sich um einen Abbruch auf Wunsch der Schwangeren ohne medizinische oder kriminologische Indikation handelt.

Von den fünf Universitätskliniken Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Tübingen und Ulm, finden sich nur die Namen von zwei Ärzten der Universitätsklinik Tübingen auf der Liste der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Stellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. (Quelle: <https://www.familienplanung.de/schwangerschaftskonflikt/schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftsabbruch-praxen-kliniken-einrichtungen/>). Die anderen Universitätskliniken des Landes tauchen darin nicht auf.

Dabei sind Universitätskliniken und kommunale Kliniken in öffentlicher Trägerschaft Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Aufsicht über die Universitätskliniken wird von Landesministerien ausgeübt. Eben jenes Land ist, wie alle anderen Bundesländer auch, nach § 13 Abs. 2 SchKG verpflichtet, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Dabei kann nicht auf mangelnde Angebote privater Träger verwiesen werden. Die Länder müssen zur Sicherstellung der Versorgung auch eigene Einrichtungen

schaffen bzw. mit Ärzt*innen besetzen, die sich dazu bereit erklären, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Das steht in einem Konflikt zu dem Weigerungsrecht aus § 12 Abs. 1 SchKG. Danach ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Von diesem Weigerungsrecht macht eine große Anzahl von Ärzt*innen Gebrauch, sei es aus religiösen Gründen, Druck seitens der Arbeitgeber*innen oder, um nicht in den Fokus von Abtreibungsgegner*innen zu geraten.

Um sicherzustellen, dass Ärzt*innen nach ihrer Einstellung Schwangerschaftsabbrüche durchführen und nicht von ihrem Weigerungsrecht Gebrauch machen, ist es rechtlich zulässig, die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, zur Einstellungs Voraussetzung zu machen. Eine Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von September 2020 beschäftigt sich mit dem Spannungsverhältnis der Vorschriften und der rechtlichen Bewertung. Sie ist Bestandteil dieser Antragsbegründung und am Ende im Wortlaut enthalten.

Mit dem Antrag wird gefordert, von diesem rechtlich zulässigen Mittel Gebrauch zu machen, um die Versorgungslage in Baden-Württemberg sicherzustellen. Gerade öffentliche Kliniken müssen eine Anlaufstelle für Betroffene darstellen und Schwangerschaftsabbrüche dort zum selbstverständlichen Bestandteil der Regelversorgung zählen. (Quelle: https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/pressemitteilungen/PM_Schwangerschaftsabbruch_AErztinnenmangel_Konsequenzen.pdf)

Es folgt der Wortlaut der Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 3. September 2020 mit dem Titel „Zum Recht von Ärztinnen und Ärzten, die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch zu verweigern“ (Quelle: <https://www.bundestag.de/resource/blob/790592/3342c31bc61d96039272f8fa6c822911/WD-9-077-20-pdf-data.pdf>):

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) rechtlich verboten und steht grundsätzlich unter Strafe. Das Strafgesetzbuch sieht jedoch gemäß § 218a StGB unter bestimmten Voraussetzungen die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs vor – nämlich dann, wenn eine Schwangere durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen, wenn der Schwangerschaftsabbruch von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird und wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind (sogenannte „Beratungsregelung“ nach § 218a StGB).

Ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer medizinisch-sozialen oder – innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen – einer kriminologischen Indikation ist nicht rechtswidrig (§ 18a Absatz 2 und 3 StGB). Der oftmals operativ durchgeführte Schwangerschaftsabbruch wird ambulant oder stationär in einem Krankenhaus oder ambulant in einer Arztpraxis durchgeführt.

Nach § 12 Absatz 1 und 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken, es sei denn, die Mitwirkung ist notwendig, um von der Frau eine anders nicht abwendbare Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung abzuwenden. Diese Ausnahmen sind – so eine Auffassung in der Literatur – schon vom Wortlaut her nicht gleichzusetzen mit den Fällen der medizinischen Indikation, sondern auf akut drohende schwere Gesundheitsgefahren beschränkt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und andere Teile der Literatur dagegen sehen hierin die medizinisch indizierten Fälle, so dass das Weigerungsrecht hier keine Anwendung finde. Das Weigerungsrecht wird teils als Ausfluss der Gewissensfreiheit nach Artikel 4 Absatz 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und teils als ein Baustein des durch das ärztliche Berufsbild geprägten Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 12 Absatz 1 GG betrachtet. Einer Begründung, warum der Einzelne sich weigert, bedarf es nicht.

Die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch darf nicht nur gegenüber der Schwangeren, sondern

ebenfalls gegenüber Arbeitgebern und Krankenkassen verweigert werden. Auch wenn die Ärztin oder der Arzt sich generell weigern, solche Abbrüche vorzunehmen, dürfen sich daraus keine beruflichen Nachteile ergeben. Ebenso ist das ärztliche Hilfspersonal zur Verweigerung befugt, soweit es unmittelbar betroffen ist, wie z. B. Operationsschwestern. Auch soll die Beschränkung von Krankenhäusern auf bestimmte Fallgruppen oder auf schwere Fälle eines Abbruchs möglich sein.

Ob das Weigerungsrecht nach dem SchKG auch dann gilt, wenn die Ärztin bzw. der Arzt sich zum Abbruch von Schwangerschaften vertraglich verpflichtet hatte, ist umstritten. Einerseits wird das Weigerungsrecht als nicht vertraglich abdingbar eingestuft, andererseits wird vertreten, dass durch den freiwilligen Vertragsabschluss das Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt werde, so dass eine Berufung auf das Weigerungsrecht rechtsmissbräuchlich sei.

Nach § 13 Absatz 2 SchKG stellen die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, können sie Angebote privater Einrichtungen berücksichtigen, müssten aber bei nicht ausreichender Versorgungslage eigene Einrichtungen schaffen. Dabei sind sie auf Ärztinnen und Ärzte angewiesen, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, darf zur Einstellungsvoraussetzung gemacht werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Jahr 1991 ausdrücklich entschieden. Der Gesetzgeber sehe vor, dass einer Schwangeren bei einem Abbruch ärztliche Hilfe zuteil wird (vgl. § 218a Absatz 1 Nummer 2 sowie Absätze 2 bis 4 StGB). Hintergrund der Entscheidung war, dass auch ein öffentliches Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche anbieten sollte und Frauen nicht allein an private Einrichtungen verwiesen werden sollten. Es sei dem sich Bewerbenden zuzumuten, zur Vermeidung eines Gewissenskonfliktes von der Bewerbung abzusehen und die sich daraus ergebenden Nachteile hinzunehmen.

Das gesetzlich verankerte Weigerungsrecht und die Pflicht der Bundesländer, Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche vorzuhalten, stehen in einem Spannungsverhältnis. So ist die Zahl der Ärzte, die Abbrüche vornehmen, zwischen 2003 und 2018 um rund 40 Prozent gesunken, die Zahl der Abtreibungen im gleichen Zeitraum aber nur um 21 Prozent. Im Juli 2020 machte die baden-württembergische Sozialstaatssekretärin Bärbli Mielich daher Überlegungen der Landesregierung bekannt, nach denen die Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, zum Einstellungskriterium an Universitätskliniken gemacht werden könnten. Nach öffentlichen Protesten zog sie den Vorschlag wieder zurück erklärte Gesprächsbedarf über dieses „komplexe und ethisch anspruchsvolle Thema“.

Antrag G02: Widerspruchslösung für die Organspende

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Widerspruchslösung für die Organspende

2 Wir fordern:

3 1. Das Transplantationsgesetz muss geändert werden: Spender:in soll in Zukunft jede:r
4 sein, der/ die der Entnahme der eigenen Organe nicht zu Lebzeiten ausdrücklich
5 widersprochen hat.

6 2. Voraussetzung dafür ist, dass die Möglichkeit zum Widerspruch niedrigschwellig
7 ist. Dazu gehört der zügige Aufbau des Online-Registers, das bereits für die
8 freiwillige Organspende vorgesehen war.

Begründung

2020 wurde das Gesetz zur Stärkung der Organspende beschlossen. Organspender wird demnach nur, wer selbst oder durch seine Angehörigen der Spende ausdrücklich zustimmt. Gestärkt wurde die Organspende dadurch aber nicht.

Tatsächlich sind die Organspenden sogar stark zurückgegangen: Insgesamt wurden 6,9 Prozent weniger Organe gespendet als im Vorjahr. Und das, obwohl 84 % der Bürger:innen laut Umfragen die Organspende positiv sehen. Jedoch haben nur 44 % diese Entscheidung in einem Organspendeausweis oder einen Patientenverfügung hinterlegt. 17 % haben eine klare Meinung zu dem Thema, diese aber nicht schriftlich dokumentiert. 36 % haben zu dem Thema noch keine klare Meinung.

Damit hängt die Entscheidung an den Angehörigen. Diese sind deutlich weniger als die potenziellen Spender selbst zur Zustimmung bereit. Die Widerspruchslösung nimmt den Druck von Angehörigen, in schweren Stunden die Entscheidung selbst zu treffen. Wer nicht spenden will, muss lediglich eine kurze Zeit investieren, um seine Entscheidung festzuhalten. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass das Festhalten der Entscheidung äußerst niederschwellig sein muss. So muss etwa das Register, indem Bürger:innen bereits jetzt ihre Entscheidung festhalten können, zügig eingerichtet werden und funktionieren. Zur Versorgung der Patient:innen in Deutschland ist die Widerspruchslösung dringend erforderlich.

Antrag G03: Lebensgefährlichen Mangel an Medizinprodukten verhindern

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 **Lebensgefährlichen Mangel an Medizinprodukten verhindern**

2 Die gefährliche Verknappung lebensnotwendiger Medizinprodukte durch die Probleme bei
3 der Umsetzung der Medizinprodukteverordnung (Verordnung (EU) 2017/745 des
4 Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte, im Folgenden: MDR) von
5 2017 muss verhindert werden.

6 Die beschlossene Verlängerung der Frist bis 2027 und teils 2028 durch die EU-
7 Kommission ist ein wichtiger Schritt, löst jedoch das Problem nicht. Langfristig
8 müssen deutlich mehr Stellen zur Zertifizierung geschaffen und die Kosten gesenkt
9 werden. Zudem sollten zur Zertifizierung notwendige medizinische Studien erleichtert
10 werden.

11 Diese Maßnahmen dienen der Verhinderung eines lebensgefährlichen Kollapses, aber auch
12 dem Ermöglichen von mehr Innovation auf dem Europäischen Markt.

Begründung

Nach dem Skandal um minderwertige Silikon-Brustimplantate beschloss die EU, dass alle Medizinprodukte erneut überprüft („rezertifiziert“) werden müssen. Bis Mai 2024 müssen alle Medizinprodukte neu zertifiziert sein. Allerdings gibt es zu wenige zertifizierende Stellen, da ihre Zertifizierung wiederum langsamer vonstatten geht als einst geplant.

Bei Medizinprodukten für Kinder und Menschen mit seltenen Erkrankungen handelt es sich um Nischenprodukte, die nur in relativ geringen Stückzahlen hergestellt werden. Daher lohnt sich der Rezertifizierungsprozess für die Hersteller nicht, so dass diese Produkte bald nicht mehr ausreichend auf dem Markt verfügbar sein werden. Die Kosten sind im Schnitt um 100 % gestiegen.

Besonders dramatisch stellt sich die Situation für Neugeborene mit Herzfehlern dar. Die für sie bislang verwendeten Ballonkatheter sind bereits vom Markt verschwunden. Die Krankenhäuser sind hier auf Lagerbestände und eine einzige nur unzureichende Alternative angewiesen. Es droht ein lebensgefährlicher Kollaps, vor dem Ärzt*innen, Krankenhäuser und Patientenvertreter*innen schon lang warnen. Auch langfristig drohen Konsequenzen: Die derzeitigen Regeln verhindern Innovation auf dem Europäischen Markt.

Antrag G04: Keine Gesetzesänderung zur Leihmutterschaft ohne gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Keine Gesetzesänderung zur Leihmutterschaft ohne 2 gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion

3 Hiermit beantragen wir, dass die SPD-Bundestagsfraktion der Änderung der aktuellen
4 Gesetzeslage zur Legalisierung von Leihmutterschaft, Eizellspende und selektivem
5 Embryonentransfer ohne breite gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskussion
6 sowie entsprechende Rechtsfolgenabschätzung NICHT zustimmt.

Begründung

Die aktuelle Bundesregierung hat eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin eingesetzt, die u.a. Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und Leihmutterschaft prüfen wird, wie im Koalitionsvertrag 2021 vereinbart. Die angestrebten Neuregelungen sind sowohl aus ethischer, als auch aus frauen-, kinder- und gesellschaftspolitischer Sicht von so großer Tragweite, dass es hierzu einer angemessenen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion und einer verfassungsrechtlichen Prüfung bedarf. Deshalb können wir keiner vorschnellen Änderung der aktuellen Gesetzeslage zustimmen und fordern entsprechend die SPD-Bundestagsfraktion auf, dies ebenfalls nicht zu tun.

Eine Änderung der aktuellen Gesetzeslage ist auch deshalb schwierig, weil sonst weitere Gesetze wie das Embryonenschutzgesetz, das Transplantationsgesetz etc. geändert werden müssten. Diese Gesetze wurden nach jahrelanger öffentlicher Debatte als Ergebnis des deutschen Parlamentarismus gefunden.

Das Europäische Parlament hebt in seiner Resolution vom 05.05.2022 "die schwerwiegenden Auswirkungen der Leihmutterschaft auf Frauen, ihre Rechte und ihre Gesundheit, die negativen Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter" hervor. Sie fordert die EU und die Mitgliedsstaaten auf, die Ausmaße dieser Industrie, den sozioökonomischen Kontext und die Situation der schwangeren Frauen sowie die Folgen für ihre körperliche und geistige Gesundheit und für das Wohlbefinden der Embryos zu untersuchen. Das Europäische Parlament fordert die Einführung verbindlicher Maßnahmen, um beste Lösungen für die Leihmutterschaft zu finden und die Rechte von Frauen und Neugeborenen zu schützen.

Eine Änderung der aktuellen Gesetzeslage zur Legalisierung von Leihmutterschaft, Eizellspende und selektivem Embryonentransfer ist ohne gesellschaftliche Debatte dem Anliegen unangemessen. Ein "Durchwinken" vermeintlich notwendiger Änderungen ist somit inakzeptabel und abzulehnen.

Antrag G05: Unterstützung für Eltern von Sternenkindern ausbauen

Antragsteller*in:	KV Waldshut
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Unterstützung für Eltern von Sternenkindern ausbauen

2 Jedes Jahr am 15. Oktober wird weltweit der Kinder gedacht, die vor,
3 während oder kurz nach der Geburt verstorben sind: die sogenannten Sternen Kinder.
4 2022 lag der Anteil der Totgeburten (Gewicht des Kindes 500 Gramm oder 24.
5 Schwangerschaftswoche) in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 40,44 Prozent
6 aller Geburten[1] , der Anteil der Fehlgeburten (Gewicht unter 500 Gramm oder vor
7 der
8 24. Schwangerschaftswoche) laut pro familia Baden-Württemberg bei 20 bis 30 Prozent
9 aller Schwangerschaften [2].

10 Auch wenn es also zahlreiche Betroffene gibt, erfahren sie Hilfe doch zumeist von
11 ehrenamtlicher Seite, in Selbsthilfegruppen und von Vereinen. Daher fordern wir den
12 Ausbau der staatlichen Unterstützung für Eltern von Sternenkindern:

13 1. Qualifizierung: Vertiefung des Themas in der Hebammenausbildung an baden-
14 württembergischen Universitäten und Hochschulen

15 2. Institutionalisierung: Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene in
16 Baden-Württemberg und Herausgabe von Informationsmaterialien aus einer Hand

17 3. Finanzierung und Honorierung: Einsetzung eines Expert*innenrats auf
18 Landesebene zur Erarbeitung von Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten
19 für Betroffene und für Ehrenamtliche

20 Grundsätzlich trügen diese Maßnahmen zu einer Enttabuisierung bei, die sich viele
21 Eltern von Sternenkindern wünschen: Damit auch ein Gedenktag wie der 15. Oktober
22 weiter ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt

23 Fußnoten:

24 [1] (siehe www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/07/PD23_287_12.html ;
25 abgerufen am 8.09.2023)

26 [2] (
27 [www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-
28 wuerttemberg/beratungsstellekonstanz/beratungsangebote/fehlgeburt](http://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/beratungsstellekonstanz/beratungsangebote/fehlgeburt) ; abgerufen am
29 8.09.2023)

Antrag G06: Den öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg stärken

Antragsteller*in:	ASG Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Den öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg 2 stärken

3 In Baden-Württemberg muss jetzt vom Land die Chance ergriffen werden, den
4 Öffentlichen Gesundheitsdienst auf seine Zukunftsaufgaben auszurichten und zu
5 stärken. Dafür setzt sich die SPD ein:

- 6 • Der öffentliche Gesundheitsdienst muss über seine hoheitlichen Aufgaben hinaus
7 eine stärkere Rolle im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnehmen. Dazu gehören die
8 Unterstützung besonders vulnerabler Personengruppen, Gesundheitsförderung,
9 Versorgungsforschung, Gesundheitsberichterstattung, Koordination
10 unterschiedlicher Akteure im Rahmen von Gesundheitskonferenzen und
11 Gesundheitsinformation. Es bedarf auch einer stärkeren Zusammenarbeit mit der
12 Wissenschaft.
- 13 • Die Beratung der Gesundheitsämter für die Bevölkerung, besondere Zielgruppen,
14 Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. sind nicht nur auf Anforderung zu
15 leisten. Vielmehr besteht eine Bringschuld der Ämter. Sie sind dazu personell
16 und technisch in die Lage zu versetzen.
- 17 • Die Anstrengungen zur Personalgewinnung müssen verstärkt und dürfen nicht auf
18 den ärztlichen Dienst beschränkt werden. Viele Aufgaben können durch andere
19 Berufsgruppen mit eher populationsbezogener Sicht (z. B.
20 Sozialwissenschaftler:innen, Biometriker:innen, Statistiker:innen,
21 Epidemiolog:innen oder Gesundheitswissenschaftler:innen) übernommen werden.
- 22 • Für die Aufgabenwahrnehmung beim ÖGD sind den dort Beschäftigten Fort- und
23 Weiterbildungen anzubieten.
- 24 • Es ist eine dauerhafte Beschäftigung anzustreben. Neben der verbesserten
25 Bezahlung braucht es gute Arbeitsbedingungen. Es geht darum, gut qualifizierte
26 Beschäftigte zu gewinnen, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und
27 Zusammenarbeit im Team zu stärken. Dafür sind das Arbeitsklima, ein
28 Gesundheitsmanagement, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und motivierte
29 Führungskräfte erforderlich. Bei diesen Aufgaben bedarf es einer Unterstützung
30 des Landes für die Landkreise.
- 31 • Ebenfalls sind die Geschäftsprozesse innerhalb des ÖGD im Hinblick auf
32 Arbeitsbedingungen zu überprüfen.
- 33 • Sowohl in der ärztlichen wie auch in anderen Gesundheits- und Sozialberufen
34 müssen in den Lehrplänen die Aufgaben des ÖGD Eingang finden und praktische

- 35 Ausbildung in den Gesundheitsämtern ermöglicht werden, um das erforderliche
36 Personal zu gewinnen.

Begründung

Bereits 2018 lange vor Beginn der Corona-Pandemie hat die Gesundheitsminister:innenkonferenz ein Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen. Bund und Länder haben einstimmig empfohlen, dieses Leitbild für die eigene Ausrichtung in ihren Ländern anzuwenden.

Als Kernaufgaben des ÖGD wurden neben Hygiene, Infektionsschutz, einschließlich Impfen, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Medizinalaufsicht, Ausbruchs- und Krisenmanagement vor allem auch Beratung und Information, Begutachtung, Gesundheitsförderung und Prävention, niedrigschwellige Angebote und aufsuchende Gesundheitshilfen benannt. Dies gelte insbesondere bei Personen mit besonderen Bedarfen (z.B. Kinder- und Jugendgesundheit, Mund- und Zahngesundheit, sozialmedizinischen Aufgaben, wie Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrie, Suchtberatung).

Diese Anforderungen hat Baden- Württemberg bislang noch nicht in der Praxis umgesetzt.

Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) wurden vom Bund den Ländern ab 2021 für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen rund 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Insbesondere soll der ÖGD beim bevölkerungsbezogenen Gesundheitsschutz, der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsplanung insgesamt weiter gestärkt werden. Ein Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst entwickelt Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung des ÖGD hin zu einem maßgeblichen Akteur in der Bevölkerungsgesundheit und begleitet die Umsetzung der von den Paktparteien vereinbarten Maßnahmen.

Antrag G07: Tarifverträge für Tochtergesellschaften an Unikliniken

Antragsteller*in:	ASG Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Tarifverträge für Tochtergesellschaften an Unikliniken

2 Die SPD unterstützt das Anliegen der Beschäftigten in Tochtergesellschaften der
3 Universitätskliniken des Landes nach Tarifverträgen. Sie hat kein Verständnis, dass
4 gerade Beschäftigten in Hauswirtschaft und Technik tarifvertragliche Leistungen seit
5 Jahren verweigert werden. Die SPD fordert die Arbeitgeber in den Universitätskliniken
6 auf, in diesen Gesellschaften in Tarifverhandlungen mit der zuständigen Gewerkschaft
7 einzutreten.

Begründung

Für über 3000 Beschäftigte der Tochterunternehmen der Universitätsklinika Baden-Württemberg gelten die Tarifverträge für die Universitätskliniken nicht. Insbesondere für Beschäftigte in Hauswirtschaft und Technik verweigern Arbeitgeber eine entsprechende Entlohnung oder lehnen sogar insgesamt Verhandlungen über einen Tarifvertrag ab. Dies entspricht nicht dem Geist des Tariftreuegesetzes des Landes. Gerade öffentliche Arbeitgeber sind gefordert mit gutem Beispiel voranzugehen.

Antrag G08: Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige - Ausweitung auf Nachbarschaftshilfe

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme in Fassung der Antragskommission
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige - Ausweitung auf 2 Nachbarschaftshilfe

3 Laut einer **StudieErhebung** des VdK [1] verfallen in Deutschland Leistungen der
4 Pflegeversicherung im Wert von etwa zwölf Milliarden Euro pro Jahr – für
5 Entlastungsangebote, Kurzzeitpflege und Tagespflege. Etwa 80 Prozent der Berechtigten
6 rufen den Entlastungsbetrag für haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuung in Höhe
7 von monatlich 125 Euro nicht ab, da es zu wenig Anbieter für diese Leistungen gibt.
8 Dies hängt auch damit zusammen, dass die Hürden für solche Angebote zu hoch sind.

9 Die Länder bestimmen, wer Entlastungsleistungen abrechnen kann. In Baden-Württemberg
10 sind dies nach wie vor nahezu ausschließlich Pflegedienste, die dafür jedoch nicht
11 ausreichend Kapazitäten haben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum insbesondere
12 haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Putzen, Einkaufen usw.) nur von Pflegediensten
13 erbracht werden dürfen. Diese verlangen dafür mindestens 40 Euro pro Stunde – manche
14 bis zu 60 Euro. So erhalten Berechtigte dafür lediglich zwei bis drei Stunden
15 Leistung im Monat – wenn sie überhaupt einen Anbieter finden.

16 In vielen anderen Bundesländern können diese Leistungen mittlerweile auch über so
17 genannte Nachbarschaftshilfe abgerechnet werden. Privatpersonen, Nachbarn,
18 FreundInnen usw. dürfen zum Teil nach kurzen Schulungen diese Unterstützung erbringen
19 und erhalten dafür – je nach Landesrecht des Bundeslandes – eine
20 Aufwandsentschädigung von fünf bis zehn Euro. Dies sollte auch in Baden-Württemberg
21 möglich werden.

22 Profitieren würden alle: Pflegebedürftige bekämen mehr Unterstützung, Pflegedienste
23 würden entlastet und könnten sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, bisher
24 unentgeltlich tätige Helfer erhielten eine Wertschätzung.

25 [1](

26 [https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/05/VdK-](https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/05/VdK-Pflegestudie_Zentrale-Studienergebnisse_Forderungen_und_Pflege-Glossar_9-5-2022.pdf)
27 [Pflegestudie_Zentrale-Studienergebnisse_Forderungen_und_Pflege-Glossar_9-5-2022.pdf\)](https://www.vdk-naechstenpflege.de/wp-content/uploads/2022/05/VdK-Pflegestudie_Zentrale-Studienergebnisse_Forderungen_und_Pflege-Glossar_9-5-2022.pdf)

Begründung

Übersicht der Bundesländer, die Nachbarschaftshilfe anerkennen bzw. nicht anerkennen:

Anerkannt: Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern

Nicht anerkannt: Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg

Quelle:

<https://www.pflege.de/pflegekasse-pflegefinanzierung/pflegeleistungen/zusaetzliche-betreuungsleistungen-entlastungsleistungen-entlastungsbetrag/nachbarschaftshilfe/>

Antrag G09: Evaluierung und die Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der eventuell zukünftigen Maßnahmen der Pandemie

Antragsteller*in:	OV Dornstetten-Waldachtal
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Evaluierung und die Gewährleistung der 2 Verhältnismäßigkeit der eventuell zukünftigen Maßnahmen 3 der Pandemie

4 Die Maßnahmen/ Verordnungen während der Corona-Krise vom März sind zu evaluieren. Es
5 sollen die Folgen/ Auswirkungen der unterschiedlichen Bereiche untersucht werden. Bei
6 den aufgetretenen Negativfolgen, vor allem im sozialen Bereich, soll untersucht
7 werden, ob es schwächere bzw. andere Maßnahmen ebenso zur Vermeidung einer Ansteckung
8 mit Covid 19 gegeben hätte.

9 Die Maßnahmen/ Verordnungen der Bundesregierung oder Landesregierung müssen nach dem
10 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und in Betrachtung des Gesamtbildes erfolgen.

Begründung

Viele Maßnahmen und Verordnungen der Bundesregierung zur Corona-Krise haben immense und einschneidende Auswirkungen auf das Leben der Bürger mit sich gebracht, insbesondere für „Randgruppen“ und sozial schwache Familien bzw. Personen. Nicht selten waren sie dramatischen bis hin zu existenziellen Bedrohungen ausgesetzt und teilweise sind sie es immer noch. Nach den anfänglichen Sofortmaßnahmen müssen nun Entscheidungen getroffen werden in Betrachtung des Gesamtbildes und der Verhältnismäßigkeit. Es muss geprüft werden, welche umfassenden Folgen die „angedachte“ Verordnung / Maßnahme mit sich bringt und es muss abgewogen werden, was wohl „das kleinere Übel“ darstellt.

Die Richtschnur von Entscheidungen muss eine Ausgewogenheit zwischen dem Schutz des Lebens, der Gesundheit und dem Grundrecht eines jeden Menschen, das die „Würde“ des Menschen an die erste Stelle stellt, sein.

Die Lösungsfindungen, erst recht in einer solchen extremen Krisensituation, müssen interdisziplinär erfolgen. In den Entscheidungsprozess muss ein erweiterter Expertenrat, wie z.B. der Sozialwissenschaften, der Ethik, der Ökonomie, der Rechts- und Politikwissenschaft, beteiligt werden. Es müssen die Folgen einer Entscheidung, wie z.B. soziale Isolation, Angstzustände und Depressionen, das Ansteigen häuslicher Gewalt, die wirtschaftlichen und existentiellen Folgen etc. unbedingt mit berücksichtigt werden. Die zu erfolgenden Maßnahmen müssen unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit und der Nachhaltigkeit erfolgen. Auch dürfen die Entscheidungen nicht nur unter medizinischen Aspekten betrachtet werden, sondern als Zusammenspiel von medizinischen, psychischen, seelischen und sozialen Komponenten

Antrag G10: Keine Kostenübernahme für homöopathische Arzneimittel durch die Gesetzliche Krankenversicherung und die Beihilfe für Beamt:innen

Antragsteller*in:	KV Böblingen, KV Mannheim, KV Tübingen
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Empfehlung erfolgt mündlich
Sachgebiet:	G - Gesundheit und Pflege

1 Keine Kostenübernahme für homöopathische Arzneimittel 2 durch die Gesetzliche Krankenversicherung und die 3 Beihilfe für Beamt:innen

4 Die Möglichkeit zur Kostenübernahme für homöopathische Arzneimittel durch die
5 Gesetzliche Krankenversicherung soll gestrichen werden. Zudem soll die
6 Beihilfefähigkeit der Kosten für homöopathische Arzneimittel für die Beamt:innen des
7 Bundes und der Länder nicht mehr bestehen. Schließlich sollen Versorgungsverträge für
8 Homöopathie gemäß §73 c SGB V nicht mehr zulässig sein.

9 In diesem Zusammenhang wird die Entscheidung der Vertreterversammlung der
10 Landesärztekammer Baden-Württemberg, gegen den Willen von Landesminister Lucha die
11 Zusatzbezeichnung Homöopathie künftig auch in Baden-Württemberg aus der
12 Weiterbildungsordnung zu streichen, unterstützt.

Begründung

Mehr als zwei Drittel der gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Kosten für grundsätzlich von der Verordnungsfähigkeit zu Lasten der GKV ausgeschlossenen rezeptfreien Arzneimittel als Satzungsleistung. Darunter sind auch viele Leistungen für homöopathischer Arzneimittel. In den meisten Beihilferegelungen gehört die Kostenübernahme sogar zum Standard. Dabei gibt es für die Wirksamkeit von homöopathischen Arzneimitteln keine wissenschaftlichen Belege. Die Kosten dieser Arzneimittel sind zwar im Einzelfall nicht so hoch. Angesichts des Milliarden-Defzits in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Notlagen in den Länderhaushalten und im Haushalt des Bundes müssen aber auch „kleine Millionenbeträge“ für Leistungen ohne nachgewiesenen positive Wirkung im Gesundheitswesen auf den Prüfstand gestellt werden. Auch im Sinne des Patient*innenschutzes ist es falsch, dass Krankenkassen aus Marketinggründen homöopathische Arzneimittel bezahlen. Die gesetzlichen Kassen sollen nur noch Satzungsleistungen anbieten, deren gesundheitlicher Nutzen nachgewiesen ist. Wenn Patient*innen weiterhin auf die sogenannten Globuli setzen, können sie diese wie Kopfschmerztabletten, Abführmittel und Hustenbonbons weiterhin in der Apotheke selbst erwerben.

Mit diesem Beschluss würde auch ein Zeichen im baden-württembergischen Streit zwischen der Landesärztekammer und Gesundheitsminister Lucha gesetzt. Ende Juli 2022 hatte die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit großer Mehrheit beschlossen, die Homöopathie künftig auch in Baden-Württemberg aus der Weiterbildungsordnung zu streichen. Die Zusatzweiterbildung Homöopathie aus der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die konservative Behandlung mit

homöopathischen Arzneimitteln, die aufgrund individueller Krankheitszeichen als Einzelmittel nach dem Ähnlichkeitsprinzip angewendet werden. Die Zusatzweiterbildung Naturheilverfahren ist durch diese Entscheidung nicht betroffen. Sozialminister Lucha hat trotz des Rechts der Ärzt*innen, durch ihre Kammer selbstständig eine entsprechende Weiterbildungsordnung in Form einer Satzung zu erlassen, öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass er den Beschluss der Landesärztekammer für das absolut falsche Signal halte und den Beschluss fachlich und rechtlich genau überprüfen werde. Es ist bemerkenswert, dass Sozialminister Lucha die Entscheidung überprüfen möchte und damit in die Selbstständigkeit der Landesärztekammer hineinregiert. Die SPD Baden-Württemberg hält das Vorgehen der Landesärztekammer Baden-Württemberg für richtig und hält eine rechtliche Überprüfung der Entscheidung für unnötig und falsch.

Antrag IR01: Gleichstellung Freiwilligendienst mit freiwilligem Wehrdienst

Antragsteller*in:	KV Emmendingen, OV Denzlingen
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Gleichstellung Freiwilligendienst mit freiwilligem 2 Wehrdienst

- 3 Das Entgelt für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das freiwillige soziale Jahr
4 (FSJ) sollen an das Entgelt des freiwilligen Wehrdienstes (FWD) angepasst werden.
5 Auch die sonstigen Bedingungen der Freiwilligendienste, wie Dienstdauer (7 bis 23
6 Monate) und fundierte Kenntnisvermittlung, sollten denen des freiwilligen
7 Wehrdienstes (FWD) entsprechen.

Begründung

Freiwilligendienste (FSJ und BFD) benötigen eine hohe Wertschätzung und Anerkennung, um für die Freiwilligen attraktiv zu sein. Entscheidend ist, dass jede*r, die*der es möchte, sich auch einen Freiwilligendienst leisten kann und nicht auf die Unterstützung der Familie, etwa bei Unterkunft und Verpflegung, angewiesen ist. Weiterhin muss sich ein Freiwilligendienst sehr positiv auf den Punktestand des Rentenkontos auswirken.

Eine unterschiedliche Ausgestaltung ist weder sachlich noch politisch gerechtfertigt.

Antrag IR02: Änderung § 44 Abs. 5 S. 1 PolG BW – Einsatz von Bodycams auch ohne Gefahrensituation

Antragsteller*in:	KV Neckar-Odenwald
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 **Änderung § 44 Abs. 5 S. 1 PolG BW – Einsatz von Bodycams** 2 **auch ohne Gefahrensituation**

3 § 44 Abs. 5 S. 1 PolG BW ermöglicht bisher nur eine gefahrenabwehrende Verwendung von
4 Bodycams. Der Gesetzgeber fordert hierfür das Bestehen einer Gefahr gegenüber dem
5 Polizeivollzugsdienstes oder Dritten. Verschiedenen Einsatzlagen der jüngeren
6 Vergangenheit, z.B. die Situationen in Mannheim oder Dortmund, haben aber gezeigt,
7 dass eine Anwendung der Bodycams zwar rechtlich möglich, aber aus einsatztechnischen
8 Aspekten nicht mehr rechtzeitig möglich war. Da das Einschalten der Bodycams in einer
9 dynamischen Einsatzlage zu lange dauert, wird häufig zunächst auf unmittelbaren Zwang
10 zurückgegriffen.

11 Daher fordern wir die Streichung einer bestehenden Gefahr für die Verwendung des
12 sogenannten Pre-Recording. Das Pre-Recording soll mit Übernahme der Bodycam zu Beginn
13 eines Dienstes starten und mit Dienstende stoppen. Dies soll eine breitere Verwendung
14 der Bodycam im Einsatz ermöglichen sowie Transparenz gegenüber dem Bürger schaffen.
15 Die Bodycam soll sich, wie in den USA, dauerhaft im Pre-Recording befinden, was eine
16 schnellere Verwendung im Einsatz ermöglicht. Auch würde bei unrechtmäßiger Gewalt
17 durch den Polizeivollzugsdienst, dass fehlen von Aufnahmen nicht mehr mit
18 Zeitproblemen zu begründen sein. Da sich die Bodycam dauerhaft im Pre-Recording
19 befindet, reduziert sich die benötigte Zeit zum Start der Aufnahme auf ein Drücken.

Antrag IR03: App-basierte Alarmierung von Ersthelferinnen und Ersthelfern landesweit einheitlich und flächendeckend ausbauen

Antragsteller*in:	KV Freiburg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 App-basierte Alarmierung von Ersthelferinnen und 2 Ersthelfern landesweit einheitlich und flächendeckend 3 ausbauen

4 Die SPD Baden-Württemberg setzt sich für ein flächendeckendes, einheitliches
5 smartphonebasiertes App-Alarmierungssystem zur Ersthelfer:innen-Alarmierung ein.

6 Das Land Baden-Württemberg muss die Kosten für die Einrichtung und Aufrechterhaltung
7 der Infrastruktur (Aufschaltung auf die Leitstellen, Betreiben der Applikation)
8 übernehmen

9 Die integrierten Leitstellen müssen als zusätzliche Aufgabe die Alarmierung von
10 Ersthelferinnen und Ersthelfern durch dieses System übernehmen und weiterleiten

11 Die Ausschreibung an eine etablierte gemeinnützige Organisation, die bereits ein
12 funktionierendes System betreibt, muss öffentlich erfolgen und darf nicht auf die
13 Leistungserbringer beschränkt sein.

14 Es muss zwingend die Möglichkeit vorgesehen sein, dass eine:r der alarmierten
15 Helfer:innen zuerst einen AED (automatisierter externer Defibrillator) holt und dann
16 zum Notfallort gelangt, dafür ist aktuelles Kartenmaterial über die Standorte
17 derselben unabdingbar

18 In das Curriculum aller medizinischen Ausbildungen und Studiengänge sowie der Erste
19 Hilfe Ausbildungen (mindestens zweitägig) ist der Hinweis zur Anmeldung und
20 Handhabung des smartphonebasierten Alarmierungssystems verbindlich aufzunehmen

21 Im Rahmen der "Führerschein-Kurse" (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) soll eine Werbung
22 für den erweiterten Erste-Hilfe-Kurs, welcher Voraussetzung für die Anmeldung im
23 System sein sollte, erfolgen.

Begründung

Jährlich erleiden ca. 60 000 Menschen in Deutschland einen Herzstillstand außerhalb einer medizinischen Einrichtung, die Überlebensrate liegt bei ca. 10%.^[1] Die Überlebenden erleiden oft schwere und anhaltende neurologische Schäden. Viele können kein eigenständiges Leben mehr führen. Oft spielt ein Zeitraum von wenigen Augenblicken eine Rolle, ob bleibende Schäden entstehen und ob der Patient überlebt. Schon nach drei bis vier Minuten kann es zu spät sein. Spätestens nach zehn Minuten sind die Chancen zu überleben marginal, die Möglichkeit auf den eigenen Beinen das Krankenhaus zu verlassen, nahe Null.

Trotz enormen Fortschritten in der medizinischen Versorgung haben sich diese Zahlen seit 2005 nicht

stark verändert.^[2] Es gibt zwingende Hinweise darauf, dass die Einführung eines Ersthelfer:innensystems das Überleben nach Herzstillstand verdoppeln oder verdreifachen könnte.^[3] Eine Studie aus dem Tessin konnte zeigen, dass Ersthelfer:innen circa zwei Minuten schneller eintreffen, wenn sie per App und nicht SMS alarmiert werden (3,5 vs 5,6 Minuten), was dazu führte, dass 28% der Patienten überleben konnten, im Gegensatz zu 17% mit SMS-Alarm.^[4] In Baden-Württemberg gibt es nicht einmal eine Verpflichtung zur Alarmierung über ältere SMS-basierte Systeme.

In der Regel ist es für den Rettungsdienst nicht möglich, die Patient:innen innerhalb von fünf Minuten zu erreichen, deswegen empfehlen internationale Leitlinien, vertreten durch den Deutschen Wiederbelebungsrat, die Etablierung von Ersthelfer:innensystemen mit der Möglichkeit der Laien-Defibrillation.^[5] Insbesondere für ländliche Regionen kann, aufgrund der weiten Anfahrtswege des Rettungsdienstes, eine solche Ersthelfer:innenalarmierung den entscheidenden Unterschied machen.

Derzeit existieren in Baden-Württemberg mehrere parallel betriebene Systeme der Alarmierung. Dieser "Flickenteppich" erschwert die Alarmierung, da eine Helferin sich nicht mehrfach für verschiedene Systeme registriert. Gerade in Anbetracht der gesteigerten Mobilität ist es wichtig, ein einheitliches System flächendeckend zu implementieren. Nach Recherche des Arbeitskreises existieren drei betriebene Systeme: „Region der Lebensretter“ (gleichnamiger Verein) über FirstAED in circa der Hälfte der Landkreise, corhelper (Accenture, Beratungsunternehmen) in einem Landkreis Baden-Württembergs sowie „Mobile Retter“ (medgineering / Adesso GmbH, IT-Dienstleister) im Neckar-Odenwald.^[6]

In Schleswig-Holstein existiert bereits ein einheitliches System, das durch die Landesregierung gefördert wird. Die dortigen Kosten liegen bei 100.000 Euro pro Jahr,^[7] für Baden-Württemberg dürften die Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich liegen (plus einmalige Investitionskosten von ein bis zwei Millionen Euro). Zum Vergleich: Die Besetzung eines einzigen Rettungswagens liegt ähnlich hoch (10,2 Planstellen im 12-Stunden Schichtdienst à 50.000 Euro plus Beschaffung und Betrieb des Fahrzeugs und Ausstattung). Diese Summe kann nicht der Grund sein, um die einheitliche, flächendeckende Einführung weiter zu verzögern, es hängen Menschenleben davon ab.

^[1]https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Flyer_Poster_etc/Faktenblatt_Laienreanimation.pdf

^[2] https://leitlinien.dgk.org/files/2005_Positionspapier_Automatisierte_Externe_Defibrillation.pdf

^[3] Pijls RW et al.: A text message alert system for trained volunteers improves out-of-hospital cardiac arrest survival. Resuscitation. 2016 Aug;105:182-7. doi: 10.1016/j.resuscitation.2016.06.006. Epub 2016 Jun 18. PMID: 27327230.

^[4] Caputo ML et al.: Lay persons alerted by mobile application system initiate earlier cardio-pulmonary resuscitation: A comparison with SMS-based system notification. Resuscitation. 2017 May;114:73-78. doi: 10.1016/j.resuscitation.2017.03.003. Epub 2017 Mar 6. PMID: 28268186.

^[5] <https://www.grc-org.de/arbeitsgruppen-projekte/5-1-AG-Ersthelfer-Alarmierungssysteme>

^[6] <https://www.aerztezeitung.de/Nachrichten/App-Alarmierung-der-Ersthelfer-soll-in-Baden-Wuerttemberg-einheitlich-erfolgen-423496.html>

^[7] https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/Presse/PI/2022/Gesundheit/221223_Lebensretter_App.html?nn=549a8fa0-66c0-4da0-9f19-70e4be245eac

Antrag IR04: Femizide und weitere Formen patriarchaler Gewalt spezifisch erfassen, härter bestrafen und verhindern

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Femizide und weitere Formen patriarchaler Gewalt 2 spezifisch erfassen, härter bestrafen und verhindern

3 Wir fordern als Teil der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland:

- 4 1. die systematische Erfassung von patriarchalen Gewalttaten, insbesondere von
5 Femiziden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als eine Form von
6 besonderem Hassverbrechen,
- 7 2. die Anerkennung von Femiziden als Morde,
- 8 3. die Anerkennung patriarchaler Motive als menschenverachtenden Beweggrund und
9 damit als strafschärfendes Merkmal bei der Strafzumessung,
- 10 4. mehr Mittel für Prävention von Bund und Ländern unter anderem für ein
11 flächendeckendes Netz an Hilfs- und Schutzeinrichtungen und regelmäßige
12 bundesweite Aufklärungskampagnen über patriarchale Gewalt und Hilfsangebote,
- 13 5. die flächendeckende Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz im Umgang mit
14 patriarchalen Gewalttaten.

Begründung

Im Schnitt wird in Deutschland jeden Tag eine Frau Opfer eines Tötungsversuchs durch ihren Partner oder Ex-Partner, jeden dritten Tag wird dabei eine Frau getötet. Dabei steht Deutschland in Europa traurigerweise am zweiten Platz. Die Tendenz ist steigend, die Dunkelziffer ist hoch.

Derartige Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts mit einem patriarchalen Hintergrund werden als Femizide bezeichnet. Trans-Frauen sind besonders stark davon betroffen.

Es handelt sich meist um Partner, die patriarchale Besitzansprüche an Frauen haben und versuchen totale Kontrolle über Frauen auszuüben.

Femizide stellen die extreme Form patriarchaler Gewalt dar, der Begriff der patriarchalen Gewalt umfasst, aber mehr.

Neben den Femiziden fallen darunter gewisse Formen häuslicher Gewalt, Stalking nach einer Trennung, Körperverletzungsdelikte wie z.B. Säureangriffe im Gesicht nach einer Trennung oder auch sogenannte assoziierte Gewalttaten, wo nicht die Frau selbst betroffen ist, sondern Kinder, andere Familienmitglieder, Freundinnen oder Unterstützerinnen.

Auch wenn es deutlich seltener vorkommt, sind auch Männer Opfer patriarchaler Gewalt, es gibt auch weibliche Täterinnen. Diese Formen von patriarchaler Gewalt treten eher bei homosexuellen Paaren auf und zwischen Eltern und Kindern.

Patriarchale Gewalttaten werden oftmals als Eifersuchtstaten oder Familiendramen dargestellt. Das

verharmlost diese Form von Gewalt, die strukturell im Patriarchat verankert ist.

Auch vor Gericht werden diese Taten oftmals milde bestraft, weil keine niederen Beweggründe erkennbar sind.

Besonders problematisch ist dabei, dass weiße Täter häufig milde bestraft werden, während bei „Ehrenmorden“ von Männern mit Migrationshintergrund in der Regel sehr wohl ein niederer Beweggrund festgestellt wird, obwohl sich das Tatmotiv nicht unterscheidet.

Antrag IR05: Stärkung der Jugendgemeinderäte

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Stärkung der Jugendgemeinderäte

2 Alle Gemeinden in Baden-Württemberg sollen verpflichtet werden, Jugendgemeinderäte
3 einzuführen. Die verpflichtende Einführung von Jugendgemeinderäten muss mit einer
4 Ausweitung deren Handlungskompetenz innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung sowie
5 der zur Verfügungstellung hinreichender finanzieller Mittel flankiert werden.

6 Um eine Stärkung der Jugendgemeinderäte zu erreichen, soll eine Änderung des §41a der
7 Gemeindeordnung Baden-Württembergs dahingehend vorgenommen werden, dass Gemeinden
8 verpflichtet werden, Jugendgemeinderäte einzuführen. Sollten Gemeinden nicht in der
9 Lage sein, genügend Jugendliche für entsprechende Kandidaturen zu finden, müssen die
10 vorgenommenen Anstrengungen dokumentiert werden und im Gemeinderat diskutiert werden.

11 Weiterhin müssen Jugendgemeinderäte ein Einspruchsrecht bei Entscheidungen des
12 Gemeinderats, welche die Interessen der Jugendlichen berühren, erhalten. Das für den
13 Gemeinderat zuständige Amt ist dazu verpflichtet, den Jugendgemeinderat über solche
14 Entscheidungen zu informieren. Wenn 2/3 der Mitglieder des Jugendgemeinderats
15 innerhalb einer Frist von 14 Tagen gegen einen entsprechenden Beschluss des
16 Gemeinderats stimmen, müssen Jugendgemeinderat und Gemeinderat in einer gemeinsamen
17 Sitzung über die Angelegenheit beraten, um eine gemeinsame Position zu finden. Ist
18 dies nicht möglich, gilt der Beschluss des Gemeinderats als abgelehnt.

19 Zudem sollen die Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet werden, eine
20 Mindestfinanzierung des Jugendgemeinderats zu gewährleisten. Hierzu sollen die
21 Gemeinden dem Jugendgemeinderat ein jährliches Budget in Höhe von 0,05 % der im
22 Haushaltsplan des jeweiligen Jahres veranschlagten Mittel zur Verfügung stellen.

Begründung

In Zeiten multipler langfristiger und existenzieller Krisen wie dem Klimawandel und der daraus resultierenden Folgen für unsere Gesellschaft sowie das derzeitige Wirtschaftssystem ist es fundamental, dass die jungen Generationen, welche mit den Konsequenzen der derzeitigen Politik noch am längsten leben müssen, stärker in die politischen Prozesse eingebunden werden. Dies sorgt sowohl für Entscheidungen, die besser im Einklang mit den Forderungen und Wünschen der jüngeren Generationen stehen und somit zu einer lebenswerteren Zukunft führen; des Weiteren ergeben sich zusätzliche, positive Synergieeffekte für unsere Demokratie in Allgemeinen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Stärkung der politischen Rechte von Kindern und Jugendlichen bei den politischen Prozessen auf kommunaler Ebene ein wichtiger erster Schritt sind, um sowohl bessere Entscheidungen im Sinne der jüngeren Generationen zu treffen, als auch die Möglichkeit bietet die notorisch schwache Beteiligung an der Kommunalpolitik – sei es im Rahmen des aktiven oder passiven Wahlrechts – zu bekämpfen[1].

Durch die Stärkung der Jugendgemeinderäte, welche durch den obigen Antrag tatsächliche politische Durchschlagskraft durch Einspruchsmöglichkeiten bei Entscheidungen, welche die Jugend betreffen, erhalten und der Ausstattung mit hinreichenden finanziellen Mitteln, werden Kinder und Jugendliche davon überzeugt, dass ihre politischen Forderungen tatsächlich durchgesetzt werden können und es weiterhin sinnvoll ist, sich kommunalpolitisch zu engagieren[2].

Weiterhin hat die Stärkung der Jugendgemeinderäte auch positive Effekte für die Kommunen in Baden-Württemberg - insbesondere im ländlichen Raum, die mit dem Weggang der jüngeren Generationen zu kämpfen haben[3]. Durch die Mitarbeit in politisch hoch relevanten Gremien wird die Identifikation mit der eigenen Kommune gestärkt und Kommunen werden deutlich attraktiver für junge Menschen, wenn Entscheidungen getroffen werden, welche ihren Lebensweisen entsprechen und sie ihre Lebensrealitäten proaktiv mitgestalten können.

Wir sind daher davon überzeugt, dass die Stärkung der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg zu besseren politischen Entscheidungen für junge Menschen führen wird, aber auch die Kommunen in Baden-Württemberg als auch unsere Demokratie im Allgemeinen von dieser Stärkung profitieren wird.

[1] Vetter, Angelika/Haug, Volker M. 2019. Kommunalwahlen, Beteiligung und die Legitimation lokaler Politik. Wiesbaden: Nomos.

[2] Taft, Jessica K./Gordon, Hava R. 2013. "Youth activists, youth councils, and constrained democracy" Education, Citizenship and Social Justice 8 (1): 87-100.

[3] Meyer, Thomas. 2017. "Navigating aspirations and expectations: adolescents' considerations of outmigration from rural eastern Germany" Journal of Ethnic and Migration Studies 44 (6): 1032-1049.

Antrag IR06: Nachkommen der Forderungen der Betroffenen des sogenannten „Radikalenerlasses“ nach Rehabilitierung und Entschädigung sowie Aufarbeitung

Antragsteller*in:	KV Heidelberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	IR - Innen und Recht

1 Nachkommen der Forderungen der Betroffenen des 2 sogenannten „Radikalenerlasses“ nach Rehabilitierung und 3 Entschädigung sowie Aufarbeitung

4 Wir fordern die baden-württembergische Landesregierung und den Landtag dazu auf, den
5 Forderungen der Betroffenen des sogenannten „Radikalenerlasses“ nach Rehabilitierung
6 und Entschädigung sowie Aufarbeitung nachzukommen.

Begründung

Am 28. Januar 2022 jährte sich zum 50. Mal der sogenannte „Radikalenerlass“. Er wurde 1972 von der Ministerpräsidentenkonferenz unter dem Titel „Grundsätze zur Frage verfassungsfeindlicher Kräfte im öffentlichen Dienst“ beschlossen. Darin war vorgesehen, dass vor jeder Einstellung in den öffentlichen Dienst eine Anfrage an den Verfassungsschutz gestellt werden musste.

In der Folgezeit wurden zahlreiche Bürger:innen durch den Verfassungsschutz überprüft, etwa 11.000 Berufsverbots- und 2.200 Disziplinarverfahren eingeleitet und offiziell 1.256 Bewerber:innen nicht eingestellt sowie 265 Beamte entlassen.

Die Praxis der Berufsverbote wurde 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO) und 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als Unrecht verurteilt. Von 2012 bis 2021 haben die Landesparlamente von Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Berlin Beschlüsse zur Aufarbeitung gefasst, gegenüber den Betroffenen kollektiv Entschuldigungen ausgesprochen bzw. Rehabilitierung zugesagt und zum Teil auch Entschädigungen angekündigt.

In Baden-Württemberg wurde der Radikalenerlass unter dem ehemaligen NSDAP-Mitglied und späterem CDU-Ministerpräsidenten Hans Filbinger besonders lange und hart angewandt. Die SPD in Baden-Württemberg fordert den Ministerpräsidenten immer wieder zu einer Stellungnahme zum Radikalenerlass auf. Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl hatten zunächst erklärt, den Abschluss eines an der Universität Heidelberg laufenden Forschungsprojekts zum „Radikalen- und Schiess-Erlass“ abwarten zu wollen, sich aber auch nach der Veröffentlichung im Sommer 2022 zunächst nicht geäußert.

In einem offenen Brief vom 19.01.2023 drückte Winfried Kretschmann endlich und erstmalig sein Bedauern aus:

„Bei der Umsetzung des Radikalenerlasses ist dieses Augenmaß verloren gegangen. Eine ganze Generation wurde unter Verdacht gestellt, das war falsch. Einzelne mögen dann zu Recht sanktioniert worden sein, manche aber eben auch nicht. Sie haben zu Unrecht durch Gesinnungs-Anhörungen, Berufsverbote,

langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit Leid erlebt. Das bedauere ich als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg sehr.“

Die Staatskanzlei bot einen persönlichen Termin im Februar 2023 an, erklärte jedoch, eine Rehabilitierung und Entschädigung sei nicht vorgesehen, weil eine Einzelfallprüfung kaum umzusetzen sei und weil Akten teils gar nicht mehr vorlägen.

Die Finanzierung des nun abgeschlossenen Forschungsprojekts an der Universität Heidelberg sowie die Entschuldigung durch den Ministerpräsidenten sind positiv zu bewerten, allerdings nicht ausreichend. Das Land muss auch der Aufarbeitung einzelner Schicksale und der Entschädigung Betroffener nachkommen.

Antrag PO01: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtspopulisten

Antragsteller*in:	KV Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

1 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtspopulisten

2 Der Parteitag der SPD Baden-Württemberg beauftragt den Landesvorstand, die
3 nachfolgenden „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtspopulisten wie z.B. der
4 AfD“ in ihren „Leitfaden für die Kommunalwahlen 2024“ aufzunehmen bzw. alternativ den
5 Ortsvereinen als Anregung zur Verfügung zu stellen.

6

7 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtspopulisten wie z.B. der AfD

8 **Klare Abgrenzung – keinerlei Zusammenarbeit.**

9 Das Gift des Rechtspopulismus dringt immer tiefer in unsere Gesellschaft ein – und
10 macht sich auch in der Kommunalpolitik bemerkbar. Um der Verfestigung von rechtem
11 Gedankengut und Wahlverhalten in der Bevölkerung entgegenzuwirken, müssen wir bei
12 jeder Gelegenheit deutlich machen, dass die rechtsextreme AfD keine demokratische
13 Partei ist und daher als Gesprächs- bzw. Kooperationspartnerin für die SPD nicht in
14 Frage kommt.

15 **AfD-Strategie der Normalisierung durchkreuzen.**

16 Aus unserer Sicht ist die AfD in Gänze eine rechtsextreme Partei, die auf allen
17 politischen Ebenen das Ziel verfolgt, unsere Demokratie auszuhöhlen und
18 Minderheitenrechte einzuschränken.

19 Dabei bedient sie sich gern der Strategie, durch scheinbar unpolitische Anträge
20 Mehrheiten einzusammeln. Diese Strategie dient dazu, ihre rechts-populistische
21 Politik sowie ihre völkisch-nationalen Positionen gesellschaftlich zu normalisieren,
22 um damit zu einem akzeptierten politischen Akteur und damit zu einem Teil der
23 politischen „Normalität“ zu werden.

24 Mit Ihrem Bestreben nach Normalität und Akzeptanz will sich die AfD den Zugang zu
25 demokratischen Institutionen erschleichen, um sie dann – demokratisch legitimiert –
26 zu zerstören. Dieser Strategie der Normalisierung und Unterwanderung werden
27 Sozialdemokraten in aller Schärfe und Entschlossenheit entgegenzutreten!

28 **Keine Kooperation mit der AfD in kommunalen Gremien, keinem AfD-Antrag zustimmen.**

29 Gegenseitige Konsultationen, das Werben um Unterstützung für eigene Vorhaben,
30 Absprachen im Zuge von Haushaltsberatungen bis hin zu gemeinsamen öffentlichen
31 Auftritten gehören unter demokratischen Fraktionen zum politischen Alltag –
32 Antidemokraten werden dadurch unnötig aufgewertet.

33 Jegliche Annäherung und jede Form von Vertrautheit der AfD sind abzuwehren vor dem

34 Hintergrund, dass man es mit Vertreter*innen einer offen rechtsextremen und
35 programmatisch verfassungsfeindlichen Partei zu tun hat!

36 Sozialdemokrat*innen streben daher keine parlamentarische Zusammenarbeit und keine
37 öffentliche Diskussion über AfD-Anträge in demokratischen Gremien an. Wir wollen
38 zeigen, dass es keine Zusammenarbeit mit dieser Partei gibt und geben kann.

39 Wir lehnen ab oder enthalten uns, aber wir geben Anträgen der AfD keine Stimme! Auch
40 AfD-Anträge, die sich mit unseren Forderungen decken, sind meist taktischer Natur,
41 d.h. sie dienen lediglich dazu, die Konkurrenz vorzuführen. Eine Unterstützung
42 verbietet sich schon deshalb, weil jeder Antrag unabhängig von seinem Inhalt der
43 Antrag einer Partei ist, deren Werte und Ziele sich weit außerhalb des demokratischen
44 Spektrums bewegen, das für uns relevant ist. Außerdem: Wir sind das soziale Original!
45 Im Zweifel ist es besser, den entsprechenden Antrag bei späterer Gelegenheit in
46 modifizierter Form von uns einzubringen – der AfD-Antrag dagegen muss abgelehnt
47 werden.

48 Anders verhält es sich mit unseren Anträgen, für die wir selbstverständlich keine
49 Unterstützung der AfD suchen. Doch selbst bei konsequenter Abschottung ist es
50 möglich, dass sich die AfD einem SPD-Antrag anschließt bzw. dieser Antrag überhaupt
51 dadurch erst die entscheidende Mehrheit erhält. Das aber ist nicht zu verhindern und
52 macht unseren richtigen Antrag nicht falsch.

53 **Jahresbilanz der AfD veröffentlichen.**

54 Wir empfehlen, das Agieren der AfD in den Kommunalparlamenten zu dokumentieren.
55 Rassistische, menschenfeindliche Äußerungen, verbale Entgleisungen jeglicher Art und
56 Anträge, die den sozialen Interessen in der Kommune zuwiderlaufen, sollten gesammelt
57 und in einer Bilanz (nach 100 Tagen oder nach einem Jahr) veröffentlicht werden.

58 **Einmischen. Widersprechen. Nicht wegschauen. Schon vor der Wahl.**

59 Ob am Stammtisch, im Gespräch in der Nachbarschaft oder auf der Arbeit: Wenn
60 Rechtsradikale in Diskussionen Stimmung machen, sollten wir nicht weghören, sondern
61 widersprechen und uns Verbündete suchen.

62 Wenn Betroffene rechtsradikaler Gewalt ihre Geschichte öffentlich machen, geht uns
63 das etwas an! Wir sollten sie mindestens dadurch unterstützen, dass wir ihre
64 Geschichte mit anderen Menschen teilen und damit auf Tabubrüche, Gewalt und Hetze
65 aufmerksam machen.

66 **Bündnisse, Netzwerke, Kultur- und Bildungsarbeit gegen rechts unterstützen.**

67 Die Mehrheit der Menschen, die sich kommunalpolitisch engagieren sind Demokratinnen
68 und Demokraten, die sich klar gegen die rechtsextremen, rassistischen und
69 antidemokratischen Positionen der AfD stellen. Wir arbeiten gemeinsam mit allen
70 demokratischen kommunalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie
71 Parteien, Sportvereine, religiöse Gemeinschaften und Bürgerbewegungen zusammen, wenn
72 es darum geht, ein Zeichen gegen die demokratiebekämpfende AfD zu setzen. In der
73 Auseinandersetzung mit der AfD haben sich an vielen Orten Bündnisse und Initiativen
74 gegen Rechts gebildet. Sie sind unsere natürlichen Kooperationspartner, um die AfD
75 als rechtsextreme und antidemokratische Bewegung zu entlarven. Wir sollten uns daher
76 an breiten Bündnissen beteiligen, die Gegenwehr organisieren, Minderheiten schützen
77 und somit Kommunen und öffentliche Räume vor rechter Dominanz bewahren. In den

78 kommunalen Gremien haben wir die Möglichkeit, Veranstaltungen und interkulturelle
79 Arbeit zu unterstützen und damit Räume für eine antirassistische, tolerante
80 Jugendkultur zu schaffen bzw. zu fördern.

81

82 **Fazit**

83 Für die Sozialdemokratie gilt grundsätzlich, dass der Rechtsextremismus von Beginn an
84 und in jeder Form bekämpft werden muss und jegliche Kooperation inakzeptabel ist. Wer
85 danach strebt, die Demokratie zu zerstören, darf nicht in demokratische Verfahren
86 einbezogen werden. Soweit es die formalen Regeln zulassen, steht die SPD daher
87 konsequent gegen alle Formen der Zusammenarbeit mit der AfD! Dies ist zum Schutz
88 demokratischer Körperschaften vor Unterwanderung durch Rechtsextreme notwendig und
89 muss in der Öffentlichkeit auch so kommuniziert werden.

Antrag PO02: Barrierefreiheit in den Räumen und bei Veranstaltungen der SPD Baden-Württemberg

Antragsteller*in:	Selbst Aktiv Baden-Württemberg
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landesvorstand
Sachgebiet:	PO - Partei und Organisation

1 **Barrierefreiheit in den Räumen und bei Veranstaltungen** 2 **der SPD Baden-Württemberg**

3 Im Jahr 2022 ist ein sehr ausführlicher „Leitfaden für mehr Barrierefreiheit“ von der
4 SPD Baden-Württemberg beschlossen worden. Leider fällt weiterhin auf, dass
5 Veranstaltungen und Sitzungen der SPD, auch des Landesvorstandes, nicht immer
6 barrierefrei gestaltet sind. Dies entspricht nicht dem Leitfaden und schränkt die
7 politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen stark ein. Der Leitfaden muss
8 zukünftig konsequenter umgesetzt werden.

Begründung

Insbesondere der Mangel an Barrierefreiheit in der Landesgeschäftsstelle der SPD BW ist nicht
annehmbar und muss zeitnah beseitigt werden. Die SPD BW muss auch im Herzen/in ihrer Zentrale allen
Menschen zugänglich sein.

Antrag VI01: Dezibel-Plakette für Kraftfahrzeuge

Antragsteller*in:	KV Emmendingen
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	VI - Verkehr und Infrastruktur

1 **Dezibel-Plakette für Kraftfahrzeuge**

2 Wir fordern die Einführung einer Dezibel-Plakette analog der Umweltplakette für
3 motorisierte Fahrzeuge.

4 Die Plakette soll nur an Kraftfahrzeuge ausgegeben werden, die nach ihren
5 Zulassungspapieren gesundheits-beeinträchtigende Dezibel-Grenzwerte bei Betrieb im
6 innerörtlichen Straßenverkehr unterschreiten.

7 Kommunen und Landkreise sollen das Recht erhalten bestimmte Gebiete für Fahrzeuge
8 ohne diese Plakette zu sperren.

Begründung

Lärm macht krank. Und Lärm rückt immer stärker in den Focus als Ursache vieler Krankheiten. Die Beschwerden belastigter Anwohner häufen sich.

Andererseits fehlt der Polizei ein effektives Instrument, um unzulässigen Straßenlärm zu ahnden. Abhilfe mittels Geschwindigkeitsbeschränkungen und Durchfahrverbote vermindern die Akzeptanz von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gefährdungsgründen. Allgemeine Fahrverbote treffen auch Verkehrsteilnehmer, die sich bemühen durch leise Fahrzeuge nicht die Anwohner zu belästigen.

Es bedarf also einer Regelung, die konkret eine Lärminderung erreicht und durchsetzbar ist.

Bisher wird versucht mittels Geschwindigkeitsbeschränkungen und Straßensperrungen die Einhaltung von Lärmgrenzwerten zu erreichen. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind ein recht hilfloser Versuch, weil sie auf Grundlage von Rollgeräuschen und durchschnittlichen Motorgeräuschen errechnet sind.

Meist sind aber nicht diese Rollgeräusche und Durchschnittswerte der Grund für die Überschreitung der zulässigen Lärmgrenzwerte, sondern der Einsatz zugelassener Fahrzeugveränderungen.

Deshalb ist die Polizei meist machtlos bei dem Versuch Lärmschutz durchzusetzen. Streckensperrungen, um die Anwohner vor Straßenlärm zu schützen, trifft leider auch die, die sich an Lärmvorgaben halten.

Mit der Dezibel-Plakette sollen Verkehrsbehörden ein weiteres Instrument erhalten, bestimmte, zu laute Fahrzeuge aus schützenswerten Gebieten fernzuhalten (analog der Umweltplakette).

Wie man bei der Umweltplakette erkennen konnte, verschwanden Fahrzeuge ohne entsprechende Zulassungen sehr schnell aus dem Verkehrsalltag. Dieser Effekt könnte auch bei zu lauten Fahrzeugen schnell eintreten.

Der Richtwert für die Dezibel-Plakette sollte durch Experten aus der Lärmwirkungsforschung festgelegt werden und sich an den Grenzwerten der zulässigen Lärmimmissionen in Wohngebieten orientieren.

Antrag VI02: Infrastruktur im Außenbereich

Antragsteller*in:	OV Kinzigtal
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	VI - Verkehr und Infrastruktur

1 Infrastruktur im Außenbereich

- 2 Der Landesparteitag soll die notwendigen Schritte einleiten, damit sich die SPD-
3 Fraktion dafür einsetzt, dass alle bewohnten Gebäude im Land die
4 „selbstverständliche“ Infrastruktur, bestehend aus
- 5 • der Bereitstellung von geprüftem Frischwasser,
 - 6 • Abtransport und spätere Reining von Abwässern
 - 7 • Bereitstellung von Strom
 - 8 • Bereitstellung von ausreichenden Internetzugängen und Telefonnetzen
- 9 zur Verfügung haben. Zur Umsetzung müssen die Kommunen und die Versorgungsbetriebe
10 mit den notwendigen wirtschaftlichen Mitteln/ Fördermitteln unterstützt werden. Die
11 Antragshürde sollten niedrig sein, die Förderprogramme müssen verlässlich sein und
12 mit den Förderkulissen des Bundes harmonieren bzw. sich ergänzen. Derzeit beobachten
13 wir häufig eine gegensätzliche Situation, die z.B. den Internetausbau massive
14 verlangsamt. Unser Ziel ist die Schaffung von vergleichbaren Lebensbedingungen auch
15 in kleinen Kommunen oder Wohngebäuden im Außenbereich.
- 16 Eine bundesweite Umsetzung wird begrüßt.

Begründung

Die oben genannte „selbstverständliche“ Infrastruktur im ländlichen Raum unterscheidet sich mittlerweile deutlich von der Infrastruktur im städtisch geprägten Umfeld. Das ist fast immer bei der notwendigen digitalen Netzstruktur zu beobachten, die weniger bekannten und offensichtlichen Bereiche bilden Wasser und Abwasser. Nicht alle Höfe / Gebäude im Außenbereich sind an die kommunalen Wasser- und Abwasserversorgung angeschlossen. Auflagen, Nutzungsänderungen und der Klimawandel machen den Anschluss notwendig. Diese Anschlüsse, bei denen nur wenige Höfe über große Entfernungen angebunden werden, erfordern sehr hohe Investitionen auf Seiten der Versorger. Im Bereich Internet führt das dazu, dass die privaten Versorger diese Bereiche ganz auslassen und ggf. die Kommunen mit Lösungen einspringen müssen. Bei Wasser und Abwasser bleiben die Kosten bei den sowieso schon finanzschwachen Kommunen bzw. deren Versorgern hängen. So werden weitere Investitionen in die Zukunft der Gemeinden verhindert. Das führt zu immer ungleicheren Lebensbedingungen zwischen Stadt und ländlichen Gebieten und nicht zuletzt zu einer Abwanderung vom Land in die Stadt.

Zur Verdeutlichung ein Beispiel aus der Landwirtschaft:

Ein im Außenbereich gelegener Schwarzwaldhof ist nur über das Telefonkupferkabel ans Internet angebunden, die Mobilfunknetzte sind schwach und instabil, Frischwasser bezieht der Hof seit Jahrhunderten aus der eigenen Quelle, das Abwasser wird in der Hauskläranlage vorgeklärt und

abgefahren. Dieser Hof hat Schwierigkeiten auch in Zukunft wirtschaftlich betrieben zu werden, da sich die Rahmenbedingungen deutlich geändert haben:

Frischwasser: Eine Veränderung in der Trinkwasserverordnung führt zu deutlich mehr und kostspieligen Wasserqualitätsprüfungen; Die Nutzung eines Teils der Gebäude als Ferienwohnungen führt zu deutlich mehr Wasserverbrauch gerade in den Sommermonaten. Die trockenen Sommer haben dazu geführt, dass die Quellen nicht mehr soviel Wasser abgeben wie in der Vergangenheit. Die Versorgung mit Trinkwasser ist dadurch nicht mehr immer sicher.

Abwasser: Die Auflagen für die Hauskläranlagen und die Kosten für den Abtransport des Abwassers sind gestiegen.

Internet/Mobilfunk Netz: der Landwirt benötigt ein stabiles Netz um z.B. seine Anträge hochzuladen, die „smarten“ Funktionen seiner Maschinen zu nutzen, oder ganz einfach nur seine Ferienwohnungen im Netz zu bewerben und mit Gästen zu kommunizieren. Die Gäste erwarten heute wie selbstverständlich einen leistungsfähigen Internetzugang um z.B. auch in Ferienwohnungen ihrer Liebesserien im Netz zu streamen, Musik zu hören oder in den Sozialen Netzen aktiv zu sein..

Dieser Landwirt hat also einen deutlichen Wettbewerbsnachteil . Die mangelnde Infrastruktur erschwert die notwendige Mischung aus Landwirtschaft und Tourismus, die er braucht, um in unserer kleinteiligen Struktur in BW wirtschaftlich zu überleben. Warum sollte eines der Kinder unter diesen Bedingungen den Hof weiterführen?

Internet: Für viele kleine und mittelständige Unternehmen ist das ein großes Problem, da sie an allen Veränderungen in Bezug auf KI, Industrie 4.0 und Arbeiten der Zukunft ohne stabilen und leistungsfähigen Internetanschluss nicht teilhaben und sich somit auch nicht zukunftsorientiert aufstellen können.

Wir gefährden den ländlichen Raum – dadurch, dass die „selbstverständliche“ Infrastruktur nicht überall selbstverständlich ist.

Antrag VI03: Solarenergie an Straßen- und Schienenwegen

Antragsteller*in:	OV Kinzigtal
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	VI - Verkehr und Infrastruktur

1 Solarenergie an Straßen- und Schienenwegen

- 2 Der Landesparteitag soll die notwendigen Schritte einleiten, damit sich die SPD-
- 3 Fraktion dafür einsetzt, dass die Landesregierung durch geeignete Maßnahmen den
- 4 rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Zweitnutzung sowieso notwendiger Bundes-,
- 5 Landes- oder Kommunal- Baumaßnahmen wie z.B, Lärmschutzanlagen (Straße, Schiene,
- 6 ...) zur Energiegewinnung bereitstellt und Kommunen und Kommunale-Unternehmen
- 7 unterstützt, diese Ideen auch realisieren zu können.
- 8 Eine bundesweite Umsetzung wird begrüßt.

Begründung

Ausgehend von der konkreten Situation in Gengenbach: Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Gemeinderat Gengenbach (Ortenaukreis) im Juli 2021, also vor 2 Jahren, der sonnenenergetische Nutzung des neu zubauenden Lärmschutzes an der B33 einstimmig zugestimmt und die Verwaltung bzw. die Stadtwerke mit den notwendigen Schritten zur Umsetzung beauftragt. Grundlage der Überlegungen war damals ein erfolgreiches Pilotprojekt an der A3 bei Aschaffenburg (Fertigstellung 2019, nähere Infos unter <https://www.autobahn.de/die-autobahn/aktuelles/detail/laermschutzwand-mit-photovoltaik-pilotprojekt-an-der-a-3-ist-ein-erfolg>) sowie Projekten im Ausland. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass auch Lärmschutzwände erfolgreich in die Energieerzeugung eingebunden werden können und dass durch solche Zweitnutzungen Flächenverbrauch und Zusatzkosten reduziert werden können, ohne dass die Hauptaufgabe beeinträchtigt wird.

Trotzt der aktuellen und zukünftige Notwendigkeit, erneuerbare Energien möglichst platz- und ressourcensparend zu erzeugen, werden der Stadt Gengenbach und den Stadtwerken durch unterschiedliche bürokratische Hürden von Seiten des Landes massiv Steine in den Weg gelegt, die eine Umsetzung deutlich verlangsamen bzw. auch geeignet sind, diese zu verhindern. Gerade der Neubau einer südwestlich verlaufenden Lärmschutzwand bietet alle Möglichkeiten einer schnellen Umsetzung und einer Zweitverwertung der Flächen für die Energieerzeugung. Das widersprüchliche und kontraproduktive Verhalten der Grün-Schwarzen Landesregierung ist für uns nicht nachvollziehbar, passt aber zu weiteren Beobachtungen in der Ortenau, wahrscheinlich in ganz BW. Derzeit wird in vielen Projekten auf der „Chef-Ebene“ Zustimmung und Umsetzungswille von Seiten der Landesregierung gezeigt (z.B. Windkraftausbau auf der Hornisgrinde, Solarenergie am bestehenden Lärmschutzwand an der B33 in Offenburg, oder Solar auf und an Denkmäler), um es dann auf Ebene der Umsetzung durch Regelungen und Verordnungen auszubremsen oder ganz zu verhindern. Das Verhalten der Landesregierung ist für uns nicht länger tragbar. Deshalb möchten wir, dass sich die Landtagfraktionen des Themas im Ganzen annimmt.

Unser Ziel ist es, das überall in BW (eigentlich in ganz Deutschland), für sowieso notwendige Baumaßnahmen durch eine Zweitnutzung zur Energiegewinnung z.B. durch Sonnenenergie einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieversorgung geleistet wird. Hierzu ist es notwendig, dass für die Errichtung

von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie vereinfachte Verfahren im Hinblick auf Baugenehmigungsverfahren eingeführt bzw. ausgeweitet werden. Maßnahmen sollten nicht länger durch eine Vielzahl einzureichender Gutachten und Bewertungen erschwert und an den Rand der wirtschaftlichen Unattraktivität gedrängt werden. Des Weiteren sollte die Landesregierung die entsprechenden Flächen, welche im Landesbesitz liegen, den potenziellen Investoren kostengünstig zur Verfügung stellen. Das Thema ist nicht neu, das ISE Fraunhofer-Institut, Freiburg, beschäftigt sich schon seit längerem mit dem Thema „Zweitnutzung von Flächen zur Energieerzeugung“, aber es wird immer dringender.

Antrag VI04: Öffentlichen Verkehr verbessern, Wasser als Verkehrsträger nutzen, Fährverbindungen auf dem Bodensee in ÖPNV-System integrieren

Antragsteller*in:	KV Bodensee, KV Konstanz
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	VI - Verkehr und Infrastruktur

1 Öffentlichen Verkehr verbessern, Wasser als 2 Verkehrsträger nutzen, Fährverbindungen auf dem Bodensee 3 in ÖPNV-System integrieren

4 Der Bodenseeraum ist eine der stärksten Wirtschaftsregionen Baden-Württembergs. Die
5 nicht ausreichend leistungsfähige Infrastruktur auf Straße, Schiene und dem Bodensee
6 selbst hemmt die Region dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten. Die Bürgerinnen und
7 Bürger der Bodenseeregion warten genauso wie unsere starken Unternehmen und „hidden
8 Champions“ seit Jahrzehnten auf Entlastung von der Politik. Doch während die
9 Bundespolitik beispielsweise mit der Erhöhung der Regionalisierungsmittel und dem
10 Deutschland-Ticket zuletzt deutlich mehr Anstrengungen zur Stärkung des ÖPNV und der
11 Verkehrsinfrastruktur unternommen hat, hält die Landesregierung die Bodenseeregion
12 mit leeren Worten hin. Dies gilt für die Bodenseegürtelbahn und für den Anschluss der
13 Region so wichtige Gäubahn genauso wie für den Ausbau der Bundesstraßeninfrastruktur,
14 bei der die Landesregierung wenig Bemühungen zeigt, Verfahren zu beschleunigen. Dies
15 ist besonders bezeichnend, da es ausgerechnet die Grünen in der Landesregierung sind,
16 welche eine Stärkung des ÖPNV stets als Ziel ausgeben, den Worten aber dann keine
17 Taten folgen lassen haben. Dies wollen und können wir nicht länger hinnehmen.

18 So bleibt auch das Potenzial des Bodenseeschiffahrt-Verkehrs bislang wenig genutzt.
19 Obwohl etwa mit den Bodenseeschiffahrt-Betrieben (BSB) die erste Binnenschiffahrt-
20 Reederei Deutschlands, die auf komplett emissionsfreie Schifffahrt umstellen will,
21 aus Baden-Württemberg kommt, ist die Landesregierung auch an dieser Stelle bislang
22 nicht bereit, die nötige Unterstützung zukommen zu lassen und den Schiffsverkehr in
23 den ÖPNV zu integrieren. Statt breit zu unterstützen, wie es andere Bundesländer in
24 diesem Bereich längst tun, wird auf die Landkreise verwiesen. Diese
25 Verweigerungshaltung muss enden.

26 Wir als SPD Baden-Württemberg wissen um die teils prekäre Lage am See und verstehen,
27 dass die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen sowie die Wirtschaft nicht länger
28 alleine gelassen werden dürfen. Für uns ist klar: Die Innovationskraft und das große
29 wirtschaftliche und touristische Potential können sich aber nur dann entfalten, wenn
30 durch die Landesregierung die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb
31 fordern wir:

- 32 • Regelmäßig verkehrende, getaktete, ganzjährige Schiffsverkehre wie die Fähr- und
33 Katamaran-Verbindungen auf dem Bodensee müssen in das System des ÖPNV integriert

- 34 werden. Wir fordern daher vom Landtag, das ÖPNV-Gesetz des Landes zu
35 präzisieren.
- 36 • Ticket-Angebote wie das JugendticketBW oder das 49-Euro-Ticket müssen auf den
37 Fährverbindungen anerkannt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, mit den
38 Anbietern entsprechende Verhandlungen zu führen und diese zügig abzuschließen.
 - 39 • Fährverbindungen müssen in die Informationsportale des öffentlichen Verkehrs so
40 integriert werden, dass sie von den Fahrgästen bei ihrer Reiseplanung
41 berücksichtigt werden können.
 - 42 • Die SPD Baden-Württemberg unterstützt die Kampagne see-ticket.de der
43 Kreisverbände Konstanz und Bodenseekreis.

Begründung

Die Fährverbindungen über den Bodensee, insbesondere die Autofähre Konstanz- Meersburg, der Katamaran Konstanz-Friedrichshafen sowie die Fähre Friedrichshafen – Romanshorn transportieren jährlich über 500.000 Fußgänger und zahlreiche Fahrradfahrer. Sie profitieren von schnellen und attraktiven Verbindungen auf dem Wasser.

Sämtliche Fährverbindungen sind eigenwirtschaftlich organisiert und müssen sich daher für die Betreiber wirtschaftlich selbst tragen. Sie gelten daher im rechtlichen Sinne nicht als öffentlicher Verkehr und erscheinen in den Portalen des öffentlichen Verkehrs lediglich als kostenpflichtige Zusatzangebote. So werden Verbindungen mit dem Katamaran oder der Autofähre Konstanz – Meersburg nur ansatzweise über bahn.de oder andere Auskunftssysteme angezeigt, eine einheitliche Ticketbuchung ist nicht möglich.

Angebote wie das JugendticketBW oder das Deutschland-Ticket gelten auf diesen Fährverbindungen nicht. Dies führt zur widersprüchlichen Situation, dass Nutzer der Städteschnellbus-Linie Ravensburg – Konstanz mit dem 49-Euro-Ticket die Autofähre ohne Zusatzticket nutzen können, übrige Passagiere dagegen nicht. Den Betreibern entstehen durch solche „Schleichwege“ mittlerweile spürbare Verluste, wenn sich Passagiere nur für den Zweck der Überfahrt im Bus drängen.

Eine Integration der Fährverbindungen in den ÖPNV hätte den Vorteil, dass die Verbindungen mit einem einheitlichen Ticket genutzt werden könnten. Durch die nahtlose Integration würde die Attraktivität des gesamten Nahverkehrssystems gesteigert werden. Ein weiterer positiver Effekt wäre das damit verbundene Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass Bürokratieabbau und Prozessoptimierung keine leeren politischen Versprechungen sind, sondern von den zuständigen Akteuren als Ziele ernstgenommen werden.

Die Landesregierung verweist darauf, dass Fährverbindungen in den ÖPNV integriert werden können, wenn die Landkreise die Verbindungen in die Nahverkehrspläne integrieren und die Verkehrsverbände entsprechende Verbund-Tickets anbieten. Sie schiebt damit das wirtschaftliche Risiko den Kreisen und Verkehrsverbänden zu und wartet deren Initiativen ab. Auch hier zeigt sich, dass die Verkehrspolitik der Landesregierung sich darauf beschränkt, Forderungen zu erheben und andere politische Ebenen, vor allem die Kommunen, dafür zur Kasse bitten will.

Verhandlungsprozesse zwischen mehreren Landkreisen, die unterschiedlich strukturierten Verkehrsverbänden angehören, sind langwierig und komplex. Eine Landesregierung, die die Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Verkehr verdoppelt will, muss dazu selbst aktiv werden und alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, indem sie attraktive Finanzierungsbedingungen schafft, Regulierungen entsprechend den Anforderungen der Praxis anpasst und überörtliche Reformprozesse moderiert.

Antrag WI01: Faire Wärmepreise sicherstellen

Antragsteller*in:	KV Stuttgart
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

1 Faire Wärmepreise sicherstellen

1. Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität müssen grundsätzlich sozial verträglich gestaltet sein und werden. Dies gilt in besonderem Maße für Wärmeabgabepreise in zukünftig klimaneutral versorgten Wärmenetzen, da die Preise eine direkte Auswirkung auf die Mietnebenkosten haben. Um dies sicherzustellen sind auf Bundes- und Landesebene entsprechende gesetzliche oder ordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Sobald die fossile Gasverbrennung als Wettbewerberin nicht mehr erlaubt sein wird, werden zahlreichen Stadtquartiere fast ausschließlich mit Nah- und Fernwärme für das Heizen und warmes Wasser versorgt werden.

Um wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu ermöglichen, sieht das novellierte Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg zudem vor, dass Städte und Gemeinden einen Anschluss an Wärmenetze vorschreiben können. Ein Monopol, wie es die Wärmenetze dann darstellen, ist mit dem Grundgedanken einer wettbewerblich orientierten Marktwirtschaft nicht vereinbar und eröffnet die Möglichkeit überhöhte Abgabepreise festzulegen. Wir fordern daher einen gesetzlich vorgegebenen Deckel für Wärmeabgabepreise.

2. Wir fordern die Landesregierung in Baden-Württemberg und ihr Beteiligungsunternehmen EnBW als aktuellen Eigentümer des Stuttgarter Fernwärmenetzes auf, den Klimafahrplan 2035 der Landeshauptstadt zu unterstützen und einen Transformations- und Ausbauplan des Netzes vorzulegen. Dieser Plan ist eng mit der Stadt Stuttgart und ihren Beteiligungsunternehmen abzustimmen. Die von Fernwärme zu versorgenden Quartiere werden von der Landeshauptstadt im Rahmen der laufenden Wärmeplanung festgelegt. Die Ausbauarbeiten des Fernwärmenetzes müssen im Jahr 2035 abgeschlossen sein.

3. Wir unterstützen die Forderung der Landeshauptstadt nach Übernahme des Fernwärmenetzes von der EnBW als Teil der Daseinsvorsorge, auch um eine konsequente Umsetzung des Klimafahrplans 2035 sicherzustellen. Durch eine strategische Entscheidung im EnBW-Aufsichtsrat müssen Landesregierung und OEW endlich eine entsprechende Richtungsentscheidung vornehmen. Die seit Jahren laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen zweier Organisationen der öffentlichen Hand müssen endlich durch eine politische Lösung ein Ende finden. Die Klimakrise erlaubt es nicht weiter Zeit zu verlieren.

Begründung

Wärmenetze werden in der Regel durch Stadtwerke betrieben. Das Stuttgarter Fernwärmenetz hingegen

wird von der EnBW, einem Beteiligungsunternehmen der Baden-Württembergischen Landesregierung, betrieben und versorgt ca. 30.000 Wohnungen im Stadtgebiet. Gemäß dem Stuttgarter Klimafahrplan muss dieses Fernwärmenetz bis ins Jahr 2035 deutlich (etwa Verdoppelung der Wohnanschlüsse) ausgebaut werden, um vor allem verdichtete Wohngebiete in den Stuttgarter Innenstadtbezirken und Bezirke entlang der Neckarschiene mit klimaneutraler Wärme zu versorgen.

Auf Grund der räumlichen Begrenzungen in diesen Quartieren sind individuelle Wärmelösungen mittels Luftwärmepumpen oder mittels Solarthermie nur vereinzelt möglich. Die Fernwärmeversorgung stellt in diesen Wohnquartieren damit im Jahr 2035 ein Quasi-Monopol dar. Die fossile Gasverbrennung, als heute oftmals genutzte Alternative, wird zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich sein. Faire Wärmepreise können sich daher nicht mehr im Wettbewerb herausbilden, sondern müssen mittels ordnungspolitischer bzw. gesetzlicher Maßnahmen sichergestellt werden. Diese Problematik stellt sich in nahezu allen größeren Städten mit Nahwärmeversorgung.

Betrachtet man die jüngsten Investitionsentscheidungen der EnBW bezüglich der Energieerzeugungsanlagen im Rahmen der Fuel-Switch-Strategie, so erscheint eine gesetzliche Festlegung von Wärmeabgabepreisen unabdingbar. Die EnBW plant bis 2035 ausschließlich Wasserstoffkraftwerke in Münster, Gaisburg und Altbach zu betreiben und deren Abwärme ins Stuttgarter Fernwärmenetz einzuspeisen. Da die Stromerzeugung mittels Wasserstoffverbrennung im Vergleich zu Windanlagen oder Photovoltaik (gemäß aller vorliegenden und wissenschaftlich fundierten Zukunftsszenarien) teurer sein wird, muss vermieden werden, dass die Wärmekunden am Stuttgarter Fernwärmenetz die Wettbewerbsfähigkeit im Strommarkt durch hohe Wärmeabgabepreise sicherstellen müssen. Als Referenz für die Festlegung eines gesetzlichen Preisdeckels können zum Beispiel die Wärmeabgabepreise kommunaler Versorger dienen, die ihre Kunden mit Wärme erzeugt durch Großwärmepumpen versorgen. Diese Anlagen bieten schon heute gegenüber der Gasverbrennung wettbewerbsfähige Wärmeabgabepreise an.

Der notwendige konsequente Ausbau des Stuttgarter Fernwärmenetzes wird nur bei gesetzlich abgesicherten Abgabepreisen gelingen, ansonsten werden die Wohneigentümer nach individuellen Lösungen suchen. Als Horrorszenario bleibt dann nur noch die flächendeckende Aufstellung von Luftwärmepumpen auf den Dächern der Städte. Die resultierende Lärmbelastung („immerwährendes Brummen“) kann man sich schon heute in asiatischen Großstädten anschauen. Dort sind heute überall Luft-Luft-Wärmetauscher an den Außenfassaden der Wohnhäuser angebracht.

Antrag WI02: Versorgung mit erneuerbarer Energie und wettbewerbsfähige Strom- und Energiepreise für Unternehmen mit sehr hohem Energiebedarf

Antragsteller*in:	KV Ortenau
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	WI - Wirtschaft

1 Versorgung mit erneuerbarer Energie und wettbewerbsfähige 2 Strom- und Energiepreise für Unternehmen mit sehr hohem 3 Energiebedarf

4 Der Landesparteitag möge beschließen, dass sowohl der Landesvorstand als auch die
5 Landtagsfraktion der SPD Baden-Württemberg damit beauftragt werden, sich dafür
6 einzusetzen, dass

7 a) die Versorgung mit bezahlbarer und regenerativer Energie sichergestellt wird durch

- 8 • den Ausbau und die Instandhaltung der erforderlichen Infrastruktur wie bspw.
9 Stromtrassen,
- 10 • den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung,
- 11 • die Forschung und Weiterentwicklung von Speichermöglichkeiten und -kapazitäten,
- 12 • die H2-Herstellung sowie den Ausbau der H2-Übertragungsnetze,
- 13 • die Vereinfachung der Antragsverfahren.

14 b) alle produzierenden Unternehmen (von Handwerk bis Schwerindustrie) sowie soziale
15 Einrichtungen, wie bspw. Pflegeheime, Krankenhäuser etc. mit einem im Verhältnis zu
16 anderen Wirtschaftszweigen strukturell sehr hohen Energiebedarf und damit auch hohen
17 Energiekosten durch Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und –
18 übergangsweise – auch durch einen reduzierten Energie-/Strompreis unterstützt werden.

19 Eine bundesweite Umsetzung wird begrüßt.

Begründung

Deutschland – und besonders Baden-Württemberg – haben im europäischen Vergleich noch eine vielfältige produzierende Industrie, einen blühenden Mittelstand und traditionelles Handwerk. Doch besonders diese energieintensiven produzierenden Unternehmen – von der Bäckerei über die Gastronomie und Hotellerie, die Papierherstellung bis hin zur Stahlproduktion und -verarbeitung, sind seit dem Ukraine-Krieg durch die gestiegenen Energiekosten nochmal besonders unter Wettbewerbsdruck geraten.

Wenig bekannt bzw. beachtet ist, dass auch im nicht-produzierenden Bereich gerade bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ein sehr hoher Energiebedarf vorhanden ist. Die vorgenannten Institutionen kämpfen daher ebenfalls mit den gestiegenen Kosten, die sie jedoch im Gegensatz zum klassischen produzierenden Gewerbe nicht ohne Weiteres weitergeben können.

Die Kosten für Energie sind in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern deutlich höher. Gerade der Ausbau der Infrastruktur für Energie sowie der Erzeugung von erneuerbaren Energien sind in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich.

Damit die Unternehmen sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb weiterhin bestehen können, benötigen sie während der Übergangszeit, bis die Umstellung auf erneuerbare Energie flächig greift und bezahlbar ist, Unterstützung durch das Land und den Bund.

Gerade im Handwerk und Mittelstand, aber auch bei den sozialen Einrichtungen geht es nicht um Betriebsverlagerungen, sondern um die Frage: kann der Betrieb überhaupt überleben? Vielerorts führt der Wegfall dieser Unternehmen nicht nur zu mehr arbeitslosen Menschen – was für sich genommen schon fatal ist – oder einer mangelnden Versorgung der Bevölkerung, sondern auch zu Reduzierung oder komplettem Wegfall von Gewerbesteuererträgen, Unterstützung der lokalen Vereine durch Sponsoring, Bereitstellung von Räumen etc.

Dadurch erhöht sich automatisch die Last für die Kommunen, was folgenschwere Auswirkungen mit sich bringt.

Antrag SON01: Der Krise im geförderten Wohnungsbau begegnen durch Stärkung des Bestandes

Antragsteller*in:	KV Tübingen
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	SON - Sonstiges

1 Der Krise im geförderten Wohnungsbau begegnen durch 2 Stärkung des Bestandes

3 „Der Mangel an – bezahlbarem – Wohnraum ist die soziale Krise unserer Zeit!“ lautet
4 eine derzeit häufig in Reden von Politiker:innen zu hörende Aussage. Die
5 Ampelkoalition hatte diese Problematik erkannt und will ihr durch den Bau von 400.000
6 Wohnungen pro Jahr, darunter 100.000 geförderten Wohnungen begegnen. Damit sollte ein
7 Gegengewicht geschaffen werden zur weiteren Gentrifizierung durch die rasant
8 steigenden Mieten im frei finanzierten Wohnungsbau. Vor allem aber sind das Schritte
9 gegen die wachsende Notlage der am Wohnungsmarkt ohnehin benachteiligten Gruppen. Das
10 war schon im Herbst 2021 angesichts der hohen Baupreise ein ambitioniertes Programm.
11 Die Folgen des Ukraine-Krieges mit der dadurch massiv angetriebenen Inflation werden
12 aber 2023 dazu führen, dass gerade im Segment des geförderten Wohnungsbaus bzw. des
13 genossenschaftlichen Bauens kaum noch Neubauten entstehen werden.

14

15 Nach Zahlen des Mieterbunds fehlen 700.000 geförderte Wohnungen. Das zeigt die
16 Dramatik der Situation. Gleichzeitig fallen weitere solche Wohnungen aus dem Bestand
17 heraus, weil ihre Belegungsbindungen enden. Gab es 2006 noch 2,1 Mio. geförderte
18 Wohnungen, waren es 2022 nur noch 1,09 Mio. Jährlich fallen immer noch weitere ca.
19 40.000 Wohnungen aus der Bindung. Demgegenüber wurden bundesweit 2022 ca. 22.500
20 geförderte Wohnungen fertiggestellt. Neben dem Neubau müssen wir deshalb auch nach
21 anderen Wegen suchen.

22

23 Dazu gehört die Erneuerung von Belegungsbindungen im Bestand. Hierfür gibt es in
24 Baden-Württemberg bereits ein Programm, das sich sowohl an „gemeinwohl-orientierte
25 Träger“ (also z.B. kommunale Wohnungsbaugesellschaften) wie auch an private Vermieter
26 richtet. Belegungsbindungen im Bestand können erneuert werden, wenn die jeweilige
27 Wohnung durch Auszug der Mietpartei frei geworden ist. Der vom Vermieter für eine
28 Mieterhöhung nicht genutzte neue Spielraum nach Auslaufen der Bindung wird durch
29 einen Zuschuss der öffentlichen Hand (hier: der L-Bank) kompensiert. Ebenso können
30 Mietwohnungen, für die noch nie eine Belegungsbindung bestand, nachträglich mit einer
31 solchen versehen werden.

32

33 Dieses Instrument sollte künftig im gesamten Bundesgebiet genutzt werden, wenn
34 notwendig, auch unterstützt durch eine entsprechende Förderung durch den Bund.

35 Bis 2026 sind gegenwärtig 14,5 Mrd. Fördermittel für den geförderten Wohnungsbau
36 eingestellt. Mindestens ein Teil dieser Summe sollte in die Neuschaffung, Erneuerung
37 oder Verlängerung von Belegungsbindungen im Bestand fließen.

38

39 Das baden-württembergische Programm muss aber auch vereinfacht und effizienter
40 gemacht werden. Dafür wolle wir mehr Spielräume bei der Wohnungsgröße und Zimmergröße
41 schaffen. Dies gilt gerade für ältere Wohnungen im Bestand, wo vor allem Kinderzimmer
42 häufig etwas kleiner geplant wurden als heute in den Regelungen vorgesehen.

43

44 Auch den Zeitraum der Preisbindung wollen wir verlängern. Künftig sollen
45 Belegungsbindungen grundsätzlich für 40 Jahre gelten, 30-jährige Bindungen sollen
46 bestenfalls als Ausnahme möglich sein. Ein Teil der jetzigen Problematik resultiert
47 daraus, dass Belegungsbindungen teilweise nur für 15 oder 20 Jahre ausgesprochen
48 wurden. Das kann nicht das Ziel sein.

49

50 Wir wollen außerdem bei einer 40-jährigen Bindung einen reduzierten
51 Mehrwertsteuersatz von 7% anlegen. So können für den (gemeinwohlorientierten)
52 Bauträger Kapazitäten für notwendige Sanierungen während der Lebensdauer des Gebäudes
53 geschaffen werden. Ebenso sollte dieser reduzierte Mehrwertsteuersatz bei
54 energetischen Sanierungen angewendet werden. Davon profitieren nicht zuletzt das
55 Klima und die Mieter:innen durch geringere Nebenkosten.

Antrag SON02: Neophyten-Bekämpfung Ökokonto

Antragsteller*in:	OV Kinzigtal
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	SON - Sonstiges

1 Neophyten-Bekämpfung Ökokonto

- 2 Der Landesparteitag soll die notwendigen Schritte einleiten, damit sich die SPD-
- 3 Fraktion dafür einsetzt:
- 4 a) dass die Bekämpfung der aggressiven Neophyten wie z. B. der Japanische Knöterich
- 5 oder das Springkraut auch auf die Ökokonten oder die Ausgleichsmaßnahmen der Kommunen
- 6 einzahlt.
- 7 b) Der Verkauf von Samen und Pflanzen dieser Neophyten verboten wird.
- 8 c) Die Anpflanzung und Kultivierung dieser Pflanzen im Freiland unterbunden wird.
- 9 Eine bundesweite Umsetzung wird begrüßt.

Begründung

In der gesamten Bundesrepublik verdrängen die invasiven, aggressiven Arten wie z. B. der Japanische Knöterich, das Springkraut und die Herkulesstaude die einheimischen Pflanzen. Dadurch gehen wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren. Diese Pflanzen zerstören komplexe und wertvolle Ökosysteme. In vielen Regionen haben die Pflanzen ganze Flussläufe, Waldränder und Wiesen befallen. Derzeit ist eine Ausrottung nur in einem sehr frühen Befalls-Stadium möglich. Versuche größere Flächen (ab 20qm) vollständig von den Pflanzen zu befreien sind unmöglich oder benötigen sehr hohe Kosten und Aufwände. Aus unserer Sicht ist es für alle Kommunen sehr wichtig und sinnvoll so früh wie möglich und so intensiv wie möglich an der Bekämpfung zu arbeiten. Damit die Kommunen und Privatleute das leisten, ist es notwendig, starke Anreize zu schaffen. Wenn die Kommunen oder aber Privatleute die zielgerichtete Bekämpfung mit dem Ziel der Ausrottung der Pflanzen an definierten Standorten auch auf dem Ökokonto gutgeschrieben oder als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt bekommen, ist das ein wesentlicher Schritt. Wir erwarten, dass dadurch die Anstrengungen zur Ausrottung der Neophyten massiv steigen.

Heute wird viel Geld und Zeit in die Schaffung von Refugien zur Erhöhung des Ökokontos investiert. Gleich nebenan macht dann zum Beispiel das Springkraut die Arbeit wieder zunichte, weil Mittel und Zeit zur umfangreichen Bekämpfung fehlen. Somit ist es nur eine Frage der Zeit, dass das neu geschaffene Refugium überwuchert wird. Diese Situation möchten wir beenden.

Antrag SON03: Streichung der Öffnungszeiten für den Schlossgarten Karlsruhe

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe-Stadt
Status:	zugelassen
Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktion
Sachgebiet:	SON - Sonstiges

1 Streichung der Öffnungszeiten für den Schlossgarten

2 Karlsruhe

- 3 Der Karlsruher Schlossgarten (Liegenschaft des Landes Baden-Württemberg) soll künftig
4 dauerhaft geöffnet sein. Die aktuell vorhandenen Öffnungszeiten sollen infolgedessen
5 gestrichen werden.

Begründung

Der Schlossgarten ist eine große Gartenanlage hinter dem Karlsruher Schloss, die 1967 anlässlich der Bundesgartenschau im Stil eines englischen Landschaftsparks angelegt wurde.

Der Karlsruher Schlossgarten im Zentrum unserer Stadt ist ein Ort der Begegnung und gemeinschaftlicher Treffpunkt. Er dient als kostenfreies Freizeitangebot und fördert damit das Gemeinwesen sowie den kulturellen Austausch. Aus diesem Grund sollte er dauerhaft zugänglich sein und seine Funktion als die zentrale Parkanlage nicht zeitweise einbüßen.

Antrag SON04: Fußballweltmeisterschaft 2022

Antragsteller*in:	KV Freiburg
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	SON - Sonstiges

1 Fußballweltmeisterschaft 2022

- 2 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 3 Kein Mandatsträger, keine Mandatsträgerin der SPD soll in seiner oder ihrer
- 4 offiziellen Funktion, die Fußball-WM 2022 in Katar zu besuchen.

Begründung

Die Fußball-WM in Katar ist seit der Entscheidung der FIFA umstritten. Es werden dort Menschenrechte verletzt, Frauen diskriminiert, die LGBTIQ+-Gemeinschaft unterdrückt und nicht zuletzt gibt es erhebliche Mängel besonders bei Arbeitsrechten. Es wird davon ausgegangen, dass seit 2010 über 6000 Arbeitende, die für die Umsetzung der Fußball-WM gearbeitet haben, bei dieser Arbeit verunglückt sind.

Laut dem Menschenrechtsreport 2021 zu Katar von AMNESTY International gibt es in Katar erhebliche Mängel bezüglich der Menschenrechte.

Trotz staatlicher Reformen waren Arbeitsmigrant:innen 2021 weiterhin von Ausbeutung betroffen und hatten Schwierigkeiten, ihren Arbeitsplatz frei zu wechseln. Im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2022 schränkten die Behörden das Recht auf Meinungsfreiheit noch stärker ein. Frauen sowie lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) wurden sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben weiterhin diskriminiert.

Die FIFA begründet gerne die Vergabe der WM damit, dass sich dadurch der Fokus auf Katar legt und somit die Situation der Menschen verbessert wird, dies ist aber nicht passiert. Im Gegenteil, das Recht auf Meinungsfreiheit wurde noch mehr eingeschränkt.

Die WM findet vom 21. November bis 18. Dezember diesen Jahres in Katar statt.

Wir als sollten als SPD ein klares Zeichen für die Arbeitenden, für die Frauen, für die LGBTIQ+ Gemeinschaft und für alle Menschen, die dort leben setzen und diese WM nicht unterstützen.

Als SPD stehen wir zu unseren Werten und solidarisch mit Arbeiterinnen und Arbeitern weltweit.

Wir müssen dies nach außen vertreten und klare Kante zeigen, das geht nur mit einem öffentlichen Boykott der Spiele, besonders von unseren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

Quellen:

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/katar-2021>

<https://www.spiegel.de/kultur/wm-in-katar-wer-fussball-liebt-darf-ueber-die-toten-nicht-schweigen-a-dc3d98b6-40b3-4dc7-9d82-69a6b07f6600>